

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

912. Sitzung

Berlin, Freitag, den 5. Juli 2013

Inhalt:

Begrüßung einer Delegation der deutsch-russischen Freundschaftsgruppe des Föderationsrates der Russischen Föderation	369 A	5. Gesetz zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (Apothekennotdienstesicherstellungsgesetz – ANSG) (Drucksache 491/13)	401 A
Zur Tagesordnung	369 B	Stefan Grüttner (Hessen)	426*A
1. Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (Auslandsschulgesetz – ASchulG) (Drucksache 486/13)	400 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	401 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	420*B	6. Drittes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Drucksache 492/13)	400 D
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Ökolandbaugesetzes (Drucksache 488/13)	400 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	420*B
Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen)	422*B	7. Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung (Drucksache 493/13)	401 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	420*B	Ulrike Hiller (Bremen)	427*B
3. Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (Drucksache 489/13)	401 A	Stefan Grüttner (Hessen)	427*D
Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)	424*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	401 B
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	425*A	8. Fünftes Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes (Drucksache 494/13)	400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	401 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	420*C
4. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung (Drucksache 490/13)	400 D	9. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU (Drucksache 495/13)	401 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 106 Absatz 4 Satz 2 GG	420*B	Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	429*A
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	401 C

10. ... Gesetz zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 510/13) 400 D
Irene Alt (Rheinland-Pfalz) 423*C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 420*C
11. Siebtes Gesetz zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 496/13, zu Drucksache 496/13) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 420*C
12. Gesetz zur Einführung einer **Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung** und zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Drucksache 497/13, zu Drucksache 497/13) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 420*C
13. Gesetz zur Umsetzung der **Verbraucherrechterichtlinie** und zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Wohnungsvermittlung** (Drucksache 498/13) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 420*C
14. Gesetz zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** (Drucksache 499/13) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 420*C
15. Gesetz zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (Drucksache 500/13) 401 C
Michael Boddenberg (Hessen) 429*D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 401 C
16. Gesetz zur Stärkung der Funktionen der **Betreuungsbehörde** (Drucksache 501/13) 401 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 401 D
17. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und anderer registerrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Zulassung der **elektronischen Antragstellung bei Erteilung einer Registerauskunft** (Drucksache 502/13) 400 D
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 423*D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 420*C
18. Gesetz zur **Änderung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes** (Drucksache 504/13) 400 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 420*C
19. Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Übertragung besonderer Aufgaben** im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute **auf die Europäische Zentralbank** (Drucksache 505/13) 401 D
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 430*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23
Absatz 1 Satz 2 GG – Annahme einer Entschließung 402 A
20. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 8. November 2001 zum Schutz des audiovisuellen Erbes und zu dem Protokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes betreffend den **Schutz von Fernsehproduktionen** (Drucksache 506/13) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 420*C
21. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 2013 über die **Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien** (Drucksache 507/13) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 3, 5 und 7 GG – Annahme einer Entschließung 421*A
22. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem **OCCAR-Übereinkommen vom 9. September 1998** (Drucksache 508/13) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 420*C
23. Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die **Erhaltung der Grenzbrücken** im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen **an der deutsch-polnischen Grenze** (Drucksache 509/13) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 420*B
24. Entwurf eines Gesetzes über die **Zulassung der Mehrstaatigkeit** und die Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 461/13) 389 B
Bilkay Öney (Baden-Württemberg) 389 C

- Irene Alt (Rheinland-Pfalz) 390 B
 Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 417 *A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Bilkay Öney (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschließung 391 A
25. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur **Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen** (... StrÄndG) – Antrag der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 451/13) 405 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senatorin Jana Schiedek (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 405 D, 406 A
26. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur **Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels** und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 528/13) 406 A
- Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen) 406 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 407 B
27. Entschließung des Bundesrates zur **Einrichtung eines Nanoprodukt-Registers** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 344/13) 407 C
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . 435 *B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 407 C
28. Entschließung des Bundesrates für ein nationales Förderprogramm zur **Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Bau- last** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 458/13) 407 C
- Michael Boddenberg (Hessen) 436 *B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 407 C
29. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame **Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste** im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die **Haftung von Luftfahrtunternehmen** bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 199/13, zu Drucksache 199/13) 410 C
- Beschluss:** Stellungnahme 410 D
30. Grünbuch der Kommission über die **Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt:** Wachstum, Schöpfung und Werte – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 321/13) . . 400 D
- Beschluss:** Stellungnahme 421 *B
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 345/13, zu Drucksache 345/13) 400 D
- Beschluss:** Stellungnahme 421 *B
32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Tiergesundheit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 409/13, zu Drucksache 409/13) 400 D
- Beschluss:** Stellungnahme 421 *B
33. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts** und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 1/2005, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 1099/2009, (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009, der Verordnungen (EU) Nr. 1151/2012 und (EU) Nr. []/2013 und der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG, 2008/120/EG und 2009/128/EG (Verordnung über amtliche Kontrollen) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 412/13, zu Drucksache 412/13) . . . 410 D
- Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 440 *B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 411 A

34. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Technologien und Innovationen im Energiebereich** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 348/13) 411 A
Beschluss: Stellungnahme 411 B
35. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine europäische **Strategie für mikro- und nanoelektronische Komponenten und Systeme** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 440/13) 411 B
Beschluss: Stellungnahme 411 C
36. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäisches Semester 2013 – länderspezifische Empfehlungen: **Europa aus der Krise führen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 470/13) 400 D
Beschluss: Stellungnahme 421*B
37. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum **Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 471/13) 411 C
Reinhold Gall (Baden-Württemberg) 440*B
Michael Boddenberg (Hessen) . . . 440*D
Beschluss: Stellungnahme 411 C
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten** und den **Zugang zu Zahlungskonten** mit grundlegenden Funktionen – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 418/13, zu Drucksache 418/13) 411 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 412 A
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die **Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten** hinsichtlich bestimmter Bedingungen für den Zugang zum Markt – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 427/13, zu Drucksache 427/13) 412 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 412 A
40. Neunzehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (19. **KOV-Anpassungsverordnung** 2013 – 19. KOV-AnpV 2013) (Drucksache 423/13) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*D
41. Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 (**Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung** 2013 – BBFestV 2013) (Drucksache 432/13) . . . 412 B
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 441*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 412 B
42. Verordnung über eine **statistische Erhebung zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern** sowie ihren Nachkommen für das Jahr 2014 (Drucksache 433/13) . . . 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*D
43. Dritte Verordnung zur Änderung der **BSE-Untersuchungsverordnung** (Drucksache 442/13) 412 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 412 C
44. Zweite Verordnung zur Änderung der **Tuberkulose-Verordnung** (Drucksache 443/13) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 421*B
45. Dritte Verordnung zur **Neufestsetzung der Beträge nach § 25 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes** (Drucksache 411/13) 400 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*D
46. Erste Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelfarbstoffverordnung** (Drucksache 306/13) 400 D

- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 421*B
47. Verordnung zur Änderung der **Pflegestatistik-Verordnung** (Drucksache 330/13 [neu]) 400 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*D
48. Siebenundzwanzigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 434/13) 400 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*D
49. Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (**Bundeskompensationsverordnung** – BKompV) – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 332/13, zu Drucksache 332/13)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 369 B
50. Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (**Fluglärm-Außenwohnbereichsschädigungs-Verordnung** – 3. FlugLSV) (Drucksache 484/13) 412 C
- Reinhold Gall (Baden-Württemberg) 442*A
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . 443*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 412 C
51. Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** und der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 435/13) 400 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 421*B
52. Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Containersicherheit** (Drucksache 436/13) 400 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*D
53. 48. Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 445/13) 412 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 413 A
54. **Frequenzverordnung** (FreqV) (Drucksache 211/13) 400 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 422*A
55. Sechste Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** (Drucksache 437/13) . 413 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung . 413 C
56. Verordnung zur **Durchführung des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 438/13) 413 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 413 C
57. Siebte Verordnung zur Änderung der **Eichkostenverordnung** (Drucksache 446/13, zu Drucksache 446/13) 400 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 421*B
58. Verordnung zur Änderung von **Verordnungen** auf dem Gebiet **des Energiewirtschaftsrechts** (Drucksache 447/13) 413 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung – Annahme einer EntschlieÙung 414 A
59. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2011 (**Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2013** – LStÄR 2013) (Drucksache 424/13) 400 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG 421*D
60. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 485/13, zu Drucksache 485/13) 400 D
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 422*B
61. Gesetz zur innerstaatlichen **Umsetzung des Fiskalvertrags** (Drucksache 540/13) 369 C
- Olaf Scholz (Hamburg), Berichterstatter 369 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 107 Absatz 1 Satz 4, Artikel 109 Absatz 4 und Absatz 5 Satz 3 sowie Artikel 109a GG 370 B
62. Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (**2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz** – 2. KostRMOG) (Drucksache 541/13)
- in Verbindung mit

63. Gesetz zur **Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts** (Drucksache 542/13) 370 C
 Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter 370 C
 Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 371 A
 Anke Spoorendonk (Schleswig-Holstein) 371 D
 Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz 372 D
Beschluss zu 62 und 63: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG . . . 373 C, D
64. 16. Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 543/13) 373 D
 Emilia Müller (Bayern), Berichterstatterin 373 D
 Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 374 C
 Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 375 A, 415*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 375 B, C
65. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRD IV-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 544/13) 375 C
 Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 375 C, 415*B
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG 376 A
66. Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (**Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz** – KJVVG) (Drucksache 545/13) 376 A
 Emilia Müller (Bayern), Berichterstatterin 376 A, 416*A
 Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 376 C, 416*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG 377 A
67. Gesetz über die **Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten** (Drucksache 546/13) 377 A
 Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter 377 B
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG 377 C
68. Fünftes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 547/13) 377 C
 Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter 377 D
 Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 416*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 378 B
69. Gesetz zur **Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich** (Drucksache 548/13) 378 B
 Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter 378 B
 Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 378 D
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 GG 379 B
70. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2013**) (Drucksache 530/13) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 420*C
71. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (**Aufbauhilfegesetz**) (Drucksache 531/13)
 in Verbindung mit
87. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen (**Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz** – HWSBG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freistaaten Sachsen, Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 568/13) 379 C
 Stanislaw Tillich (Sachsen) 379 C
 Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) 381 A
Beschluss zu 71: Zustimmung gemäß Artikel 106 Absatz 4 und Artikel 143c Absatz 4 GG 382 A
Mitteilung zu 87: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 382 A
72. Gesetz zur **Änderung des Einkommensteuergesetzes** in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013 (Drucksache 532/13) 402 A

- Karoline Linnert (Bremen) 402 A
 Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 403 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 431* D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG – Annahme einer Entschlieung 403 D
73. ... Gesetz zur nderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der **Verstmmelung weiblicher Genitalien** (... Strafrechtsnderungsgesetz – ... StrndG) (Drucksache 533/13) 404 A
 Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 404 A
 Michael Boddenberg (Hessen) 432* C
Beschluss: Kein Antrag gem Artikel 77 Absatz 2 GG 404 D
74. Gesetz zur **Novellierung patentrechtlicher Vorschriften** und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes (Drucksache 534/13) 400 D
Beschluss: Kein Antrag gem Artikel 77 Absatz 2 GG 420* C
75. Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes fr ein Endlager fr Wrme entwickelnde radioaktive Abflle und zur nderung anderer Gesetze (**Standortauswahlgesetz** – StandAG) (Drucksache 535/13) 382 A
 Winfried Kretschmann (Baden-Wrttemberg) 382 A
 Stephan Weil (Niedersachsen) 383 C
 Lucia Puttrich (Hessen) 384 D
 Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 386 B
 Peter Altmaier, Bundesminister fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 387 C
 Dr. Johannes Beermann (Sachsen) 416* D
Beschluss: Kein Antrag gem Artikel 77 Absatz 2 GG 389 B
76. Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Staaten von Amerika** zur **Frderung der Steuerehrlichkeit** bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz ber die Steuerehrlichkeit bezglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (Drucksache 536/13) 404 D
 Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 405 A
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 434* A
Beschluss: Zustimmung gem Artikel 108 Absatz 5 GG 405 D
77. Entschlieung des Bundesrates **„Rentenzahlungen fr Beschftigten in einem Ghetto** rckwirkend ab 1997 ermglichen“ – Antrag der Lnder Nordrhein-Westfalen, Baden-Wrttemberg, Bremen und Brandenburg gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 549/13) 407 D
 Dr. Angelica Schwall-Dren (Nordrhein-Westfalen) 408 A
Mitteilung: berweisung an die zustndigen Ausschsse 408 D
78. Entschlieung des Bundesrates zur **Weiterfrderung des XENOS-Sonderprogramms** „Ausstieg zum Einstieg“ – Antrag der Lnder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 557/13) 414 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 443* D
Mitteilung: berweisung an die zustndigen Ausschsse 414 C
79. Entschlieung des Bundesrates zum **Beschftigtendatenschutz** – Antrag des Landes Baden-Wrttemberg gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 552/13) 408 D
 Reinhold Gall (Baden-Wrttemberg) 408 D
Mitteilung: berweisung an die zustndigen Ausschsse 409 D
80. Entschlieung des Bundesrates **„Jugend-arbeitslosigkeit in der EU wirksam bekmpfen“** – Antrag der Lnder Baden-Wrttemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 554/13) 391 B
 Peter Friedrich (Baden-Wrttemberg) 391 B
 Volker Bouffier (Hessen) 393 A
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 417* D
Beschluss: Annahme der Entschlieung in der festgelegten Fassung 394 D
81. Entschlieung des Bundesrates zur Rezeptfreiheit von Notfallkontrazeptiva auf der Basis von Levonorgestrel – **Pille danach** – Antrag der Lnder Baden-Wrttemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bremen gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 555/13) 410 A
 Reinhold Gall (Baden-Wrttemberg) 436* C
Beschluss: Die Entschlieung wird gefasst 410 A
82. Entschlieung des Bundesrates **„Gute Bildung und gute Wissenschaft fr Deutschland“** – Antrag der Lnder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-

Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 556/13)	394 D	85. Entschließung des Bundesrates zur Gründung einer Bundesnetzgesellschaft – Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 559/13)	410 B
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	394 D	Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen)	438*D
Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen)	396 D	Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	439*C
Christoph Matschie (Thüringen)	398 A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	410 B, C
Michael Boddenberg (Hessen)	399 A	86. Erste Verordnung zur Änderung der Kostenbeitragsverordnung (Drucksache 119/13)	400 D
Jens Böhrnsen (Bremen)	418*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	421*D
Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung	419*A	88. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Baugesetzbuchs (BauGB) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 569/13)	407 B
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	400 D	Emilia Müller (Bayern)	434*D
83. Entschließung des Bundesrates für verbesserte Bedingungen des Angebots von Car-Sharing in Städten und Gemeinden durch gesetzliche Maßnahmen – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 553/13)	410 A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	407 C
Reinhold Gall (Baden-Württemberg)	437*C	Nächste Sitzung	414 C
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	410 B	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	414 B/D
84. Zweite Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 113/13)	414 C	Feststellung gemäß § 34 GO BR	414 B/D
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	414 C		

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Winfried Kretschmann,
Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg

Amtierender Präsident Jens Böhrnsen,
Präsident des Senats, Bürgermeister der
Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Emilia Müller,
Staatsministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Bevollmächtigte des Frei-
staates Bayern beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica
Schwall-Düren, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Dr. Nils Schmid, Minister für Finanzen und Wirt-
schaft

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa
und internationale Angelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und
Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozial-
ordnung, Familie, Frauen und Senioren

Reinhold Gall, Innenminister

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration
und Frauen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Jörg Vogelsänger, Minister für Infrastruktur und
Landwirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeis-
ter, Senator für kirchliche Angelegenheiten
und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Integration, Bevoll-
mächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Zweite Bürgermeiste-
rin, Senatorin, Präses der Behörde für Wissen-
schaft und Forschung

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Stefan Grüttner, Sozialminister

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Dr. Carsten Kühn, Minister der Finanzen

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Jürgen Barke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Andreas Breitner, Innenminister

T h ü r i n g e n :

Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

(A)

(C)

912. Sitzung

Berlin, den 5. Juli 2013

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Winfried Kretschmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 912. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation der deutsch-russischen Freundschaftsgruppe des Russischen Föderationsrates** unter Leitung von Herrn Senator Valery Ponomarew Platz genommen. Ich freue mich darüber, Sie hier in Berlin im Namen des Bundesrates begrüßen zu dürfen.

(Lebhafter Beifall)

Ihr Besuch ist Ausdruck der Kontinuität der freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. Dieses zwölfte Treffen der deutsch-russischen Freundschaftsgruppen ist Beleg für die engen Kontakte zwischen dem Föderationsrat und dem Bundesrat und wird zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit beitragen.

Sehr geehrte Gäste, Sie hatten in diesen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit einer Reihe von Gesprächspartnern auf Landes- und Bundesebene. Ich hoffe, dass der Besuch Ihnen wertvolle Einblicke vermitteln konnte, und wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 88 Punkten vor.

Punkt 49 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 61, die verbundenen Punkte 62 und 63 sowie die Punkte 64 bis 69 behandelt. Anschließend werden die verbundenen Punkte 71 und 87 sowie die Punkte 75, 24, 80 und 82 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach Punkt 19 werden die Punkte 72, 73 und 76 behandelt. Nach Punkt 26 wird Punkt 88 aufgerufen. Nach

Punkt 28 werden die Punkte 77, 79, 81, 83 und 85 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Die Gesetze unter den Punkten 61 bis 69 kommen aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Wir kommen zu **Punkt 61:**

Gesetz zur innerstaatlichen **Umsetzung des Fiskalvertrags** (Drucksache 540/13)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ersten Bürgermeister Scholz (Hamburg) das Wort.

Olaf Scholz (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach langen Verhandlungen haben sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss darauf verständigt, das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags so zu belassen, wie es der Deutsche Bundestag Ende Januar dieses Jahres beschlossen hat.

Das hat Gründe, die mit der Geschichte dieses Gesetzes und den Verhandlungen darüber zu tun haben. Die Länder wollten schon im vergangenen Jahr eine Reihe von Klarstellungen bei der Umsetzung des Fiskalvertrags erreichen. Eine Frage war, wie die finanzielle Stabilität der Länder in diesem Jahrzehnt gewährleistet werden kann. Deshalb ist immer darüber diskutiert worden, wie wir die Entflechtungsmittel in Zukunft gestalten wollen. Bund und Länder hatten sich im vergangenen Jahr darauf verständigt, dass schon im Herbst eine Einigung erzielt werden sollte. Nun, etwas später, sind wir soweit.

Es ist ermöglicht worden, dass die Entflechtungsmittel bis zum Ende dieses Jahrzehnts ungekürzt fortgeschrieben werden. Das ist für uns von größter Bedeutung. Wir finden diese Regelung zwar nicht im Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags, das unverändert beschlossen wird, aber auf

(B)

(D)

Olaf Scholz (Hamburg), Berichterstatter

(A) der heutigen Tagesordnung; denn wir nutzen zur Umsetzung das Aufbauhilfegesetz.

Ich meine, das ist insgesamt eine vernünftige Regelung. Sie ermöglicht es den Ländern, ihren Aufgaben etwa im Bereich der Verkehrsfinanzierung, des Wohnungsbaus, des Hochschulbaus, der Bildungsplanung auch in Zukunft nachzukommen. Deshalb war das nicht einfach eine finanzielle Forderung der Länder, sondern ein gemeinsames Anliegen, das für unser Land, für das Zusammenleben in Deutschland von größter Bedeutung ist. Die Verständigung ermöglicht das jetzt.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns bei dieser Gelegenheit auch im Hinblick auf die Fluthilfe verständigt haben. Das ist ein sehr beeindruckender Beitrag der Solidarität und des gesamtstaatlichen Zusammenhalts, den wir in Deutschland immer brauchen. Es ist rasch und zügig gelungen, dass sich Bund und Länder auf einen gemeinsamen Weg der Finanzierung der notwendigen Reparatur der Flutschäden verständigt haben. Wir werden im weiteren Verlauf der Tagesordnung darüber zu beraten und abzustimmen haben.

Der Fiskalvertrag beinhaltet für uns alle wichtige Regelungen. Insbesondere dürfen wir uns nur noch mit 0,5 Prozent des BIP gesamtstaatlich verschulden. Das wird hier noch einmal niedergelegt. Real bedeutet das, dass im Saldo die Schulden, die Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen machen, diese Grenze nicht übersteigen dürfen.

(B) Es war deshalb für die Länder von größter Bedeutung, dass klargestellt wird, wo die Verantwortlichkeit für die Einhaltung dieser Regelung liegt. Wir haben uns so aufgestellt und mit dem Bund darüber Verständigung erzielt, dass es Aufgabe der Länder ist, sich an die selbst gesetzten verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu halten, nämlich bis 2020 Haushalte aufzustellen, die keine neuen Schulden mehr vorsehen. In dem Rahmen, in dem sich die Länder auf diesem Pfad bewegen, erfüllen sie ihre Verpflichtungen, auch diejenigen, die mit dem Fiskalvertrag verbunden sind. Es ist Sache des Bundes, dafür zu sorgen, dass die gesamtstaatliche Rechnung aufgeht. Darüber haben wir uns verständigt. Das ist ein wichtiger Beitrag, damit für die Konsolidierungsstrategie der Länderhaushalte, die ohnehin anstrengend ist, kein weiterer Unsicherheitsfaktor eintritt.

Insgesamt ist das eine gute Regelung. Dass wir so lange an ihr gearbeitet haben, spricht vielleicht für die Qualität. – Schönen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesetzesbeschluss liegt unverändert zur Abstimmung vor. Wer stimmt dem **Gesetz** zu?

Es ist **einstimmig so beschlossen.**

(C) Die **Punkte 62 und 63** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

62. Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (**2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz** – 2. KostRMOG) (Drucksache 541/13)

in Verbindung mit

63. Gesetz zur **Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts** (Drucksache 542/13)

Zur gemeinsamen Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuss erteile ich Staatsminister Boddenberg (Hessen) das Wort.

Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In seiner Sitzung am 7. Juni 2013 hat der Bundesrat bezüglich des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts und des Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt.

Dort wurde nach Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe verschiedener Fachleute ein Einigungsvorschlag beschlossen, den der Bundestag in seiner Sitzung am 27. Juni 2013 angenommen hat.

Vor dem Hintergrund der Forderung der Länder nach höheren Gebühreneinnahmen zur finanziellen Entlastung der Justizhaushalte besteht der Einigungsvorschlag, der dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zugrunde liegt, im Wesentlichen aus zwei Teilen:

(D) Im ersten Teil sollen einige Festgebühren erhöht beziehungsweise eingeführt werden. Das betrifft vor allem das neu geschaffene Gerichts- und Notarkostengesetz und das Gerichtskostengesetz.

Im zweiten Teil geht es im Kern um die Anpassung von Wertgebühren wiederum im Gerichts- und Notarkostengesetz, im Gerichtskostengesetz sowie zusätzlich im Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen.

Im Hinblick auf das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts schlägt der Vermittlungsausschuss vor, die vom Bundestag beschlossene Fassung insgesamt zu bestätigen.

Sowohl das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz als auch das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts waren Gegenstand umfangreicher und lang andauernder politischer wie fachlicher Auseinandersetzungen. Der Vermittlungsausschuss ist davon überzeugt, mit dem Ihnen vorgestellten Einigungsvorschlag einen guten Kompromiss gefunden zu haben, der die Interessen aller Beteiligten zu einem angemessenen Ausgleich bringt. Ich darf Sie daher darum bitten, den Kompromissvorschlag zu unterstützen.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Herrn Staatsminister Hahn (Hessen) das Wort.

(A) **Jörg-Uwe Hahn** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon mehrfach haben wir uns in diesem Hause mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und mit dem Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts auseinandergesetzt.

Die Diskussion wurde in unzähligen Sitzungen von Arbeitsgruppen auf Fachebene und in politischen Runden – wie es so schön heißt – geführt. Es wurde in der Justizministerkonferenz im vergangenen Jahr und in diesem Jahr darüber diskutiert. Es wurde gerungen, es wurde geschimpft, es wurde wieder gerungen. Jetzt haben wir uns geeinigt. Wir sind gemeinsam einen langen Weg gegangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute ist es soweit: Wir haben die Chance, dieses schwierige Gesetzgebungsverfahren zu einem endgültigen Abschluss zu bringen.

In der Sitzung am 7. Juni 2013 hat der Bundesrat bezüglich des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt; denn die bis dato vorliegenden Gesetzesfassungen waren für uns Länder nicht zufriedenstellend.

Ich möchte in Erinnerung rufen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz als Teil der großen Justizkostenrechtsreform drei Ziele verfolgt:

(B) Zum Ersten soll das Kostenrecht vereinfacht werden. Die Kostenregelungen für die freiwillige Gerichtsbarkeit, für die Notare und die Justizverwaltung sollen eine neue Struktur erhalten, um sie transparenter und damit einfacher zu machen. Dieses Ziel wird mit dem neu geschaffenen Gerichts- und Notarkostengesetz, das grundsätzlich von allen Beteiligten befürwortet wird, erreicht.

Zum Zweiten sollen Gebühren für Rechtsanwälte, die Honorare für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer sowie die Entschädigungen für ehrenamtliche Richter und Zeugen an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden. Auch dieses Ziel wird mit der vorliegenden Gesetzesfassung nunmehr erreicht. In allen genannten Bereichen werden die Gebühren insgesamt angehoben, auch und gerade bei den Rechtsanwälten. Die Länder haben die diesbezüglichen Anliegen von Anfang an unterstützt.

Das dritte Ziel ist für die Länder, wie jeder hier im Raume weiß, von wesentlicher Bedeutung: Die stark in Anspruch genommenen Justizhaushalte sollen entlastet werden, um weiterhin eine gut ausgestattete und funktionsfähige Justiz von hoher Qualität gewährleisten zu können. Dies war aus der Sicht der Länder bislang nicht erreicht worden. Aus diesem Grunde haben wir, der Bundesrat, den Vermittlungsausschuss angerufen.

Die Länder haben das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts stets als Einheit gesehen; denn die Verbesserung des Kostendeckungsgrades in der Justiz und die damit verbun-

dene Entlastung der Justizhaushalte soll nach den Vorstellungen der Länder aus einer Einnahmesteigerung durch höhere Gebühren einerseits und Ausgabenentlastungen im Bereich der Prozesskosten- und Beratungshilfe andererseits erreicht werden. (C)

Daher war es für die Länder eine Enttäuschung, dass das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens durch die Kollegen im Deutschen Bundestag wesentliche Änderungen erfahren hat und das ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehene Einsparvolumen überwiegend entfallen ist.

Nun hat der Vermittlungsausschuss einen Einigungsvorschlag beschlossen, der bereits vom Bundestag in seiner Sitzung am 27. Juni 2013 angenommen wurde.

An den Vorarbeiten zu diesem Einigungsvorschlag waren wir Länder intensiv beteiligt. Dabei haben wir uns für unsere Forderungen eingesetzt und sie mit Nachdruck gemeinsam erläutert.

Am Ende steht das von Herrn Kollegen Boddenberg vorgestellte Ergebnis: die Erhöhung beziehungsweise Einführung von sechs Festgebühren in den entsprechenden Gesetzen sowie eine weitere Erhöhung der Wertgebühren.

Man mag bedauern, dass der Vorschlag keine Änderungen beim Gesetz zur Änderung des Prozesskosten- und Beratungshilferechts vorsieht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der Kompromiss, den wir mit den Kollegen im Deutschen Bundestag schließen mussten.

(D) Es wäre schön gewesen, wenn wir hier noch mehr finanzielle Entlastung für die Länder hätten erreichen können. Dafür wurden aber diverse Gebührenerhöhungen im Bereich des Gerichts- und Notarkostengesetzes sowie des Gerichtskostengesetzes zugestanden, die den Ländern voraussichtlich weitere rund 58 Millionen Euro jährliche Mehreinnahmen bringen werden. Das ist ein achtbares Ergebnis.

Alle Länder brauchen dringend die Mehreinnahmen aus dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Dass es den Ländern am Ende spürbare Mehreinnahmen beschert wird, ist der großen Einigkeit der Länder während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens zu verdanken. Hierauf können wir stolz sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sollten daher auch heute in großer Einigkeit für den Vorschlag des Vermittlungsausschusses stimmen und damit das Gesetzgebungsverfahren endgültig zu einem guten Abschluss bringen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Staatsminister!

Ich erteile Frau Ministerin Spoorendonk (Schleswig-Holstein) das Wort.

Anke Spoorendonk (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Her-

Anke Spoorendonk (Schleswig-Holstein)

(A) ren! Im Volksmund heißt es: Was lange währt, wird endlich gut.

Schleswig-Holstein hat das Thema „Anhebung der Gerichtsgebühren im Gerichtskostengesetz“ im Rahmen der geplanten Kostenrechtsreform auf die Tagesordnung der Justizministerkonferenz im Juni 2010 setzen lassen. Damals konnte niemand absehen, dass es über drei Jahre dauern würde, bis es uns gelingt, es zu einem versöhnlichen Abschluss zu bringen. Ich freue mich darüber, dass alle Beteiligten – Bund und Länder – eine gemeinsame tragfähige Lösung gefunden haben.

Meine Kollegin aus Sachsen-Anhalt, Frau Professorin Kolb, hat an dieser Stelle bereits im Juni eingehend dargestellt, dass die Bundesländer immer dazu bereit waren, aktiv und unterstützend an der Reform mitzuwirken. Wir hätten uns von der Bundesregierung frühzeitig mehr Gesprächsbereitschaft und ein offeneres Ohr für die Anliegen der Länder gewünscht.

Meine Damen und Herren, wenn das Gesetzgebungsverfahren eines gezeigt hat, dann dies: Es war richtig und wichtig, dass sich die Länder frühzeitig fachlich ausgetauscht haben, um gemeinsame Positionen für die Modernisierung des Kostenrechts zu entwickeln. Ich möchte insbesondere der Arbeitsgruppe unserer Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesjustizverwaltungen danken, die dies durch ihre intensive Zusammenarbeit möglich gemacht haben.

(B) Es ging den Ländern dabei nicht darum, finanzielle Wunschvorstellungen durchzusetzen. Es ging uns vielmehr darum, die Grundlage dafür zu schaffen, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz auch in den nächsten Jahren sichergestellt wird.

Die Durchsetzbarkeit von Recht ist einer der wesentlichen Standortfaktoren für unser Land und unabdingbar für die Erhaltung des Rechtsfriedens. Deshalb muss die Justiz auch finanziell in die Lage versetzt werden, weiterhin auf einem qualitativ hohen Niveau Recht zu sprechen und so Rechtssicherheit zu gewährleisten. Nur wenn Justiz tatsächlich als solche auch stattfindet und vor Ort präsent ist, kann für alle Bürgerinnen und Bürger der Zugang zum Recht gewährleistet werden.

Entgegen dem häufig erweckten Eindruck haben wir Länder nie das Ziel verfolgt, den Zugang zum Recht nur noch für finanziell Bessergestellte zu ermöglichen. Die beschlossenen Gebührenerhöhungen zu Gunsten der Länder sind vielmehr maßvoll und tragen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung.

Den Kritikern an dem Vorgehen der Länder, insbesondere an der Anrufung des Vermittlungsausschusses, möchte ich entgegenhalten, dass auch das jetzt erreichte Ergebnis nicht einmal ansatzweise ausreicht, um die Inflation seit der letzten Gebührenerhebung oder die finanziellen Zusatzbelastungen durch kostenträchtige Bundesgesetze auszugleichen. Hierauf haben die Länder im laufenden Ge-

setzgebungsverfahren wiederholt dezidiert hingewiesen. (C)

Bis zuletzt wurde auch Kritik an der vorgesehenen Erhöhung der Vergütungen der Notare und Rechtsanwälte sowie der Honorare der Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer geübt. Ich möchte daher nur darauf verweisen, dass auch diese Erhöhung erforderlich ist, um deren Einbußen auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung seit der letzten Anpassung auszugleichen.

Allerdings geht die jetzt verabschiedete Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts aus Ländersicht noch nicht weit genug.

Der Gesetzentwurf verfolgte ursprünglich das von den Ländern unterstützte Ziel, die Voraussetzungen für die Gewährleistung von Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe enger zu fassen, um diese staatlichen Leistungen auf diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu beschränken, die tatsächlich hierauf angewiesen sind. Es ging gerade nicht darum, den wirtschaftlich Schwächeren vom Zugang zum Recht auszuschließen. Man darf ihn aber auch nicht besserstellen als denjenigen, der ein Gerichtsverfahren aus eigener Tasche bezahlen muss.

Bei allem Verständnis für einige im Gesetzgebungsverfahren vorgenommenen Korrekturen bedauere ich es, dass diese Zielsetzung aus dem Blick verloren wurde. Ein Grund dafür dürfte die mediale Entrüstung über die geplante Neuordnung gewesen sein, die zum Teil auf unzutreffenden Annahmen beruht.

Ich wünsche mir, dass wir unser gemeinsames Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgreifen. Dies gilt auch für viele der vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vorgeschlagenen Änderungen, die nicht mehr umgesetzt wurden. (D)

Meine Damen und Herren, das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ist ein Meilenstein in der Modernisierung des Justizkostenrechts. Wirklich abgeschlossen ist die Modernisierung aber nie; denn spätestens bei der Umsetzung wird sich neuer Handlungsbedarf zeigen. Wir sollten also gemeinsam am Ball bleiben.

Ich hoffe, dass wir weiterhin so konstruktiv wie bisher zusammenarbeiten, um das Kostenrecht auch in Zukunft sachgerecht auszugestalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Ministerin!

Ich erteile Frau Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger das Wort.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ein umfangreiches Reformwerk auf den Weg gebracht, das

Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) das Gerichtskosten- und Notarkostenrecht sowie die Gebühren für Rechtsanwälte betrifft. Neben den Anhebungen von Gebühren kommt es zu grundlegenden strukturellen Veränderungen.

Dass über einen gewissen Zeitraum ein intensives Ringen stattgefunden hat, liegt daran, dass die Länder das nachvollziehbare Anliegen haben, die Kostendeckungsquote ihrer Justizhaushalte zu verbessern und deshalb zu Anhebungen zu kommen. Man muss aber auch berücksichtigen, dass die Situation in den Ländern sehr unterschiedlich ist. Während die Anhebung der Gerichtskosten einem Land mit dem Standort Frankfurt möglicherweise mehr Gebühren bringt, wirkt sie sich auf Gerichtsstandorte im Osten Deutschlands nicht auf gleiche Art und Weise aus. Es mussten alle Gesichtspunkte in den Blick genommen werden, damit sich auch alle Anliegen wiederfinden und wir mit dem Reformvorhaben die richtigen Weichen stellen.

Uns allen war klar: Wenn das Gesetz jetzt nicht auf den Weg gebracht wird und nicht in diesem Jahr in Kraft tritt, wird es sehr schwierig sein, in absehbarer Zeit erneut in die Beratung über ein so umfangreiches Gesetzeswerk, und zwar von Beginn an, einzutreten.

Neben den berechtigten und nachvollziehbaren Anliegen der Länder waren die Interessen der an der Rechtspflege Beteiligten zu bedenken: Die Rechtsanwälte und Notare – bei Letzteren liegen Gebührenanhebungen 26 Jahre zurück – sind für entsprechende Anpassungen eingetreten.

(B) Der dritte Akteur ist ebenfalls zu berücksichtigen, nämlich der Bürger und die Bürgerin. Jeder Bürger, jede Bürgerin soll nach Anhebungen von Gebühren weiterhin Zugang zum Recht haben; denn unser Rechtssystem ist entscheidend davon geprägt, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat – ob nun mit oder ohne Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe –, seine berechtigten Forderungen durchzusetzen.

Deshalb war intensives Ringen notwendig, das im Vermittlungsausschuss zu dem heute zu beschließenden Ergebnis geführt hat. Ich halte es unter allen Gesichtspunkten für ein wirklich gutes Ergebnis. Es stellt Weichen. In den nächsten Jahren werden sich alle, die in der Rechtspolitik tätig sind, mit dieser Thematik nicht mehr zu beschäftigen haben.

Nun liegt der größte Teil der Arbeit noch vor Ihnen, meine Damen und Herren in den Ländern; denn auf Wunsch soll das Gesetz sehr bald in Kraft treten, nämlich schon zum 1. August dieses Jahres. Bis dahin sind die umfangreichen Gebührentabellen anzupassen, damit die Bescheide auf der neuen Grundlage ergehen können.

Ich denke, die Beratung hat gezeigt – das ist in den Debatten im Bundestag, in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung auf die Sitzung des Vermittlungsausschusses und im Vermittlungsausschuss selbst noch einmal deutlich geworden –, dass die im Bundestag vertretenen Fraktionen sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, ob es im Prozesskosten-

und Beratungshilferecht zu Einschränkungen – zu Kürzungen – und damit zu einem Weniger an Unterstützung durch Prozesskostenhilfe kommen soll oder nicht. Das spiegelt sich in dem heute vorliegenden Ergebnis wider. Trotz unterschiedlicher Sichtweisen von Teilen des Bundestages und der Länder ist es uns gelungen, das in unser aller Interesse liegende Gesetzespaket über alle Hürden zu bringen.

Es ist gut, wenn das Ergebnis des Vermittlungsausschusses heute im Bundesrat mit überwältigender Mehrheit, hoffentlich sogar einstimmig angenommen wird. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun zu **Punkt 62**, dem Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt**.

Wir kommen zu **Punkt 63**.

Das Gesetz zur Prozesskosten- und Beratungshilfe wurde vom Vermittlungsausschuss bestätigt. Es liegt uns daher unverändert vor.

Ein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes liegt hierzu ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**:

16. Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 543/13)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Frau Staatsministerin Müller (Bayern) das Wort.

Emilia Müller (Bayern), Berichterstatterin: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat in seiner 225. Sitzung am 28. Februar dieses Jahres das zustimmungsbedürftige 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes beschlossen.

Ziel des Gesetzes ist es, den Einsatz von Antibiotika bei der Haltung von Tieren zu reduzieren und den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika zur Behandlung von erkrankten Tieren zu verbessern. Damit soll das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen begrenzt werden.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 22. März 2013 den Vermittlungsausschuss aus elf Gründen angerufen. Ein wesentliches Anliegen war die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Betriebe, die Rinder, Schweine, Hühner, Puten und Fische halten.

Emilia Müller (Bayern), Berichterstatterin

- (A) Neben dem Bereich Mast sollten nun auch andere Nutzungsrichtungen, zum Beispiel Elterntierherden oder der Aufzuchtbereich, erfasst werden.

Weitere Anliegen waren: Die Meldung der Haltung von Tieren und der Behandlungsdaten sollte getrennt für jede epidemiologische Einheit des Betriebes erfolgen. Die Mitteilungspflichten des Tierhalters und die Befugnisse der Behörden sollten erweitert werden. Die Beschränkung der Verwendung der vom Tierhalter übermittelten Daten auf die im Gesetz vorgesehenen Zwecke der Antibiotikaminimierung sollte gestrichen werden.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 den von einer informellen Arbeitsgruppe vorgelegten Einigungsvorschlag angenommen. Die wesentlichen Punkte sind:

Der Anwendungsbereich für die Mitteilungspflicht über die Antibiotikaaanwendung wird nicht erweitert. Es wird aber eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, nach der Fische, die der Lebensmittelgewinnung dienen, in den Anwendungsbereich einbezogen werden können, sofern dies nach wissenschaftlicher Prüfung erforderlich ist.

Bei Rindern und Schweinen muss der Tierhalter ergänzend die Nutzungsart mitteilen.

Der Tierhalter hat halbjährlich für jede Behandlung die insgesamt angewendete Menge von Arzneimitteln, die antimikrobiell wirksame Stoffe enthalten, mitzuteilen.

- (B) Der durch den Tierhalter gegebenenfalls zu erstellende Maßnahmenplan zur Senkung der Therapiehäufigkeit ist der zuständigen Behörde verpflichtend vorzulegen. Die Behörde kann als Ultima Ratio das Ruhen der Tierhaltung für einen bestimmten Zeitraum anordnen, sofern andere Maßnahmen keine Wirkung gezeigt haben.

Die vom Tierhalter übermittelten Daten dürfen auch zur Verfolgung von Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht, das Tierschutzrecht oder das Tierseuchenrecht verwendet werden.

Ferner wurde vereinbart, dass die Bundesregierung in einer Protokollerklärung zusagt, noch vor Inkrafttreten des Gesetzes mit den für das Tierseuchenrecht zuständigen Landesbehörden zu beraten, wie die Mitteilungspflicht des Tierhalters pro epidemiologische Einheit in der Viehverkehrsverordnung umgesetzt werden kann.

Der Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses in seiner 250. Sitzung am 27. Juni 2013 angenommen.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz in der vom Bundestag geänderten Fassung.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Herr Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen).

(C) **Johannes Rimmel** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen heute über das 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes ab.

Wie bei allen Vorhaben, die am Anfang der Tagesordnung stehen, gilt auch hier: Der Weg bis zur heutigen Abstimmung war lang und schwierig. Es war nicht einfach, im Vermittlungsausschuss einen Kompromiss zu finden. Wir haben am Schluss – nach mehrmaliger Vertagung der Beratung – ein tragbares Ergebnis gefunden. Der gefundene Kompromiss tut dem Gesetz gut; wir sollten ihn heute im Bundesrat – wie schon im Bundestag geschehen – akzeptieren.

Ein Aber kann ich Ihnen allerdings nicht ersparen: Ich hätte mir ein noch stringenteres Vorgehen gewünscht. Das Gesetz kann nur ein erster Schritt sein, zu einer deutlicheren Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu kommen. Es bleibt bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, ein konkretes Minimierungsziel in das Gesetz aufzunehmen.

Die einzuführende Datenbank wird uns allerdings Erkenntnisse liefern, wie wir nachsteuern können beziehungsweise müssen. Das gilt auch für die Ausschöpfung von Verordnungsermächtigungen.

Die Verwendung von Daten war im Vermittlungsausschuss zweifellos das Reizthema. Allerdings verhält es sich hier mit der Verwendung von Daten etwas anders als sonst, wenn wir über dieses Thema diskutieren. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass eine Nutzung von Antibiotikadaten für Zwecke der Überwachung und der Minimierung von vornherein ausgeschlossen werden soll. Auch insoweit sind wir schließlich zu einer Lösung gekommen. Ich bin dem Bundesdatenschutzbeauftragten für seine grundsätzliche Haltung, die er in das Verfahren eingebracht hat, dankbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich darüber, dass nunmehr bei den Vielanwendern von Antibiotika die zuständigen Behörden automatisch erfahren, wie Landwirtin/Landwirt und Tierärztin/Tierarzt das Problem angehen wollen, und dass damit die Ämter deutlich schneller reagieren können. Sie müssen allerdings ihren Entscheidungsspielraum auch nutzen.

Der entscheidende Schritt, um zu einer nachhaltigen Verminderung des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft zu kommen, wird die Verbesserung der Tiergesundheit sein. Hierauf müssen wir nach meiner festen Überzeugung unsere Bemühungen konzentrieren.

Es geht schließlich darum, auch an anderer Stelle die Möglichkeit des Einsatzes von Antibiotika zur Behandlung von Krankheiten – dafür sind Antibiotika da – zu erhalten. Wir alle wissen: Die Vielfalt bei der Neuerfindung von Antibiotika ist begrenzt.

Tiergesundheit und Haltungsbedingungen stehen in einer engen Wechselbeziehung. Die Erkrankung von Tieren lässt sich im Einzelfall nicht verhindern; wir können aber das Erkrankungsrisiko durch eine

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) bessere Haltung und einen besseren Umgang mit den Tieren reduzieren.

Die Krankheit ist die Ausnahme. Wir müssen alles dafür tun, dass die Behandlung, die zum Regelfall geworden ist, wieder zur Ausnahme wird. Das ist das Kernthema unserer Aufgaben, das Kernthema der Gestaltung.

Lassen Sie uns heute den Sack zumachen! Lassen Sie uns dem Gesetz in der vom Vermittlungsausschuss entwickelten Fassung zustimmen! – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Minister!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) das Wort.

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ziel der AMG-Novelle ist die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Wir haben im Vermittlungsverfahren einen guten Kompromiss gefunden. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Das Gesetz ist ein großer Fortschritt für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, mit dem wir in Deutschland einen entscheidenden Schritt zur Eindämmung der Antibiotikaresistenz im Veterinärbereich gehen. Das ist übrigens auch ein großes Thema in der Humanmedizin.

- (B)

Das Gesetz ist gut für den Tierschutz, da es auch auf Prüfung und Verbesserung der Haltungsbedingungen abzielt.

Das Gesetz stärkt die Befugnisse der Länder; das ist immer gut.

Wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Müller** (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) ab.

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2013 den Vorschlag des Vermittlungsausschusses, wie in Drucksache 543/13 wiedergegeben, angenommen.

Wer stimmt dem Gesetz in der so geänderten Fassung zu? – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Es bleibt noch abzustimmen über die zurückgestellte Entschließung. Aus Drucksache 149/1/13 rufe ich auf:

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Punkt 65:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRD IV-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 544/13)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gegenwärtig Verwaltungspraxis, dass die Abwicklungsanstalt in der Regie der FMSA – also des Bundes –, die FMS Wertmanagement, aber auch die Erste Abwicklungsanstalt in der Regie des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes eine Null-Risiko-Gewichtung haben, sich also zu so günstigen Konditionen refinanzieren können wie ihre jeweiligen Garantiegeber.

In dem vom Bundestag beschlossenen CRD IV-Umsetzungsgesetz wird zwar sichergestellt, dass das auch künftig für die Abwicklungsanstalt in alleiniger Regie der FMSA gilt. Aber Abwicklungsanstalten, die von Bund und Ländern gemeinsam oder von den Ländern allein gehalten werden, werden in dem Gesetz nicht erwähnt. Blicke es dabei, wäre die Null-Risiko-Gewichtung von in Landeseigentum stehenden oder vom Land garantierten Abwicklungsanstalten gefährdet.

Wir hatten in verschiedenen Runden darauf hingewiesen und darum gebeten, das Gesetz entsprechend anzupassen. Dieses Anliegen konnte bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Gesetz dem Bundesrat vorgelegt wurde, nicht umgesetzt werden. Deshalb hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen.

Dieser hat im Rahmen einer Reihe von Übereinkünften, die wir in der letzten Sitzung erzielen konnten, auch hierzu eine Lösung gefunden. In das Finanzmarktstabilisierungsgesetz wird ein Passus aufgenommen, mit dem wir sicherstellen, dass auch dann, wenn ein Land oder ein Land gemeinsam mit dem Bund eine Garantie abgibt, die Null-Risiko-Gewichtung erhalten bleibt.

Ich finde, das ist eine gute Lösung. Es gibt dazu eine sehr technische, aber notwendige Begründung. Ich will sie Ihnen in meinen mündlichen Ausführun-

*) Anlage 1

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter

(A) gen vorenthalten, da das Verlesen sicherlich nicht dazu beiträgt, die Aufmerksamkeit zu steigern. Ich gebe sie aber gern **zu Protokoll***; denn sie ist sehr wichtig für die Unterlagen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ein Antrag auf Einlegung eines Einspruchs liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch eingelegt** hat.

Wir kommen zu **Punkt 66:**

Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (**Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz** – KJVVG) (Drucksache 545/13)

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuss erteile ich Frau Staatsministerin Müller (Bayern) das Wort.

Emilia Müller (Bayern), Berichterstatterin: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundestag beschloss in seiner 214. Sitzung am 16. Mai 2013 das zustimmungsbedürftige Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Gesetzesbeschluss sah unter anderem vor, den gesetzlich geregelten Belastungsausgleich, der eine gerechte Verteilung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen den Ländern sicherstellen soll, zum 1. Januar 2017 auslaufen zu lassen.

(B) Der Bundesrat hat am 7. Juni 2013 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, diesen Belastungsausgleich zu erhalten.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 als Einigungsvorschlag beschlossen, den derzeitigen Belastungsausgleich zwischen den Ländern für Jugendhilfeleistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer und junge erwachsene Flüchtlinge unverändert bestehen zu lassen.

Außerdem hat man sich darauf verständigt, dass die Bundesregierung und die Länder in einer gemeinsamen Protokollerklärung ihre Absicht bekunden, das bestehende Kostenausgleichsverfahren in Zukunft anzupassen. Dabei sollen die Kalkulierbarkeit der Kostenbelastung verbessert und mehr Transparenz im Verteilungsverfahren hergestellt werden. Den Wortlaut der Erklärung gebe ich zu Protokoll.

Der Deutsche Bundestag nahm die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses in seiner Sitzung am 27. Juni einstimmig an.

Ich bitte Sie, der Empfehlung des Vermittlungsausschusses zu folgen und dem Gesetz in der vom Bundestag geänderten Fassung zuzustimmen.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Staatsministerin! (C)

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) das Wort.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Bei dem Gesetz geht es erstens um Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe, letztlich um Bürokratieabbau. Es werden Regelungen aktualisiert, die dringend überarbeitet werden mussten. Ziel ist es, die Arbeit der Jugendämter effizienter und erfolgreicher zu gestalten.

Dazu gehört als ein Baustein, dass wir uns gemeinsam um gute und aussagekräftige Daten für eine fundierte politische Entscheidung bemühen. Die Datenglage wird verbessert, damit wir die Entscheidungen neuen Lebenswirklichkeiten anpassen können.

Zweitens geht es um Rechtssicherheit, beispielsweise bei der Verlängerung der Befristung der Regelung zu den Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Die Pflegefamilien können ihren Aufgaben weiterhin nachkommen. Es gibt keine Unsicherheiten mehr bei Zuständigkeiten und Kostenübernahmen.

Drittens geht es um das Kostenbeitragsrecht. Die Jugendämter erhalten mit dem Gesetz größere Entscheidungsspielräume, damit sie bei der Kostenheranziehung von Kindern und Jugendlichen stärker (D) Einzelfälle berücksichtigen und schwankenden Einkommen in Zukunft stärker Rechnung tragen können. Schließlich werden die Regelungen zur Erhebung der Kostenbeiträge stark vereinfacht, damit die Jugendamtsmitarbeiter bei der täglichen Arbeit entlastet werden.

Viertens wird mit dem Gesetz für die Kinder und Jugendlichen erreicht, dass Geringverdiener bei der Heranziehung zu den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft entlastet werden, dass die Kosten gerechter auf beide Elternteile verteilt werden und dass junge Väter, die in vergleichbar schwierige Situationen wie junge Mütter geraten können, beim Kostenbeitragsrecht jungen Müttern gleichgestellt werden. Junge Menschen, die sich für die Gesellschaft eigenverantwortlich engagieren, können bei der Kostenheranziehung entlastet werden.

Dies alles erleichtert den Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Jugendarbeit, die präventiv ist und sich am Wohl der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Für uns alle sind die vorgesehenen Änderungen unaufschiebbar. Deswegen lag der zügige Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auch in unser aller Interesse.

Ich möchte mich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 26. Juni 2013 bedanken.

*1 Anlage 2

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) Mit der gemeinsamen Protokollerklärung der Länder und der Bundesregierung setzen wir – wie oben schon angeklungen ist – ein deutliches Zeichen, dass wir eine Veränderung des bestehenden Kostenausgleichsverfahrens weiterhin für sinnvoll und erforderlich halten. Die Bundesregierung wird die Länder darin unterstützen, das Verteilungsverfahren entsprechend den in der Protokollerklärung genannten Voraussetzungen anzupassen. – Ganz herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben der **Parlamentarische Staatssekretär Dr. Kues** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 250. Sitzung am 27. Juni 2013 den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der Fassung des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 67:**

Gesetz über die **Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten** (Drucksache 546/13)

(B) Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen) das Wort.

Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz über die Gewährung eines Altersgeldes für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten am 18. April 2013 beschlossen.

Am 7. Juni 2013 rief der Bundesrat den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel an, zwei in dem Gesetz getroffene Regelungen eindeutig auf das Bundesrecht zu beschränken.

Der Vermittlungsausschuss hat am 26. Juni 2013 eine Beschlussempfehlung abgegeben, die die bestehenden Unklarheiten und Zweifel beseitigt und der der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2013 gefolgt ist.

Die ergänzten Regelungen des Altersgeldgesetzes beschränken sich nun ausdrücklich auf den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Das Altersgeld ruht beim Zusammentreffen mit der Mindestversorgung abweichend von den grundsätzlichen Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes. Diese Regelung ist in anderen Ländern nicht vorgesehen und hätte so in einer Bund und Länder übergreifenden Fallkonstellation zu einseitigen Belastungen geführt.

(C) Die Gleichstellung des Altersgeldes im Falle einer Versorgungslastenteilung im Sinne des Bundesbeamtengesetzes ist in anderen Ländern ebenfalls nicht vorgesehen. Auch diese mögliche einseitige Belastung ist nun ausgeschlossen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das vom Bundesrat mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses verfolgte Ziel erreicht worden ist, die eindeutige Beschränkung auf den Bundesbereich gesetzlich zu verankern. Ich darf Sie daher bitten, dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses folgend, keinen Einspruch zu erheben. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt**.

Wir kommen zu **Punkt 68:**

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 547/13)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen) wiederum das Wort.

(D) **Michael Boddenberg** (Hessen), Berichterstatter: Sie sehen, ich bin gleich noch einmal dran. Ich habe im Vermittlungsausschuss auf einem strategisch ungünstigen Platz gesessen.

Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze enthält im Wesentlichen die Reform des sogenannten Punktecataloges. Das am 16. Mai 2013 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz hat zum Ziel, die bislang wenig transparenten Regelungen zum Punktesystem und zum Verkehrszentralregister durch einfachere und transparentere Regelungen zu ersetzen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten.

Der Bundesrat hat sich in seiner 910. Sitzung am 7. Juni 2013 mit dem Gesetz befasst und beschlossen, den Vermittlungsausschuss aus sieben Gründen anzurufen. In seiner Sitzung am 26. Juni 2013 hat dieser das folgende Vermittlungsergebnis erzielt:

Erstens. Es verbleibt bei dem Drei-Punkte-System.

Zweitens. Bei einem Punktestand zwischen einem und fünf Punkten erfolgt nach einem freiwilligen Besuch eines Fahreignungsseminars der Punkteabbau von einem Punkt.

Drittens. Die Aufbewahrungsfrist von personenbezogenen Daten wird auf fünf Jahre verlängert.

*) Anlage 3

Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter

(A) Viertens. Eine Evaluierung des Fahreignungsseminars nach fünf Jahren wird gesetzlich festgeschrieben.

Fünftens. In einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates werden die Anforderungen an die Qualitätssicherungssysteme sowie die Regeln für die Durchführung der Qualitätssicherung bestimmt.

In einer darüber hinaus vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abzugebenden Protokollerklärung sagt dieses zu, dass die nicht verkehrssicherheitsrelevanten Verstöße wie Unfallflucht, Parken vor Feuerwehr- oder Rettungsausfahrten sowie Stützlasten zusätzlich im Fahrerlaubnisdossier gespeichert und mit Punkten bewertet werden.

Des Weiteren sagt es zu, dass dem Bundesrat bis Ende 2013 eine Verordnung vorgelegt wird, in der die Anforderungen an die Qualitätssicherungssysteme und die Regeln zur Durchführung der Qualitätssicherung bestimmt werden.

Es sagt ferner zu, dass die verkehrspsychologische Teilmaßnahme auf zwei Module mit jeweils 75 Minuten gekürzt wird, um die Kosten für das Fahreignungsseminar zu begrenzen.

Die letzte Zusage ist, dass durch Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung der Bußgeldregelsatz für das Nichtführen des Fahrtenbuches oder dessen Nichtaushändigen von derzeit 50 auf 100 Euro erhöht wird.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Kompromiss berücksichtigt im Wesentlichen die Änderungswünsche der Länder und ist daher, wie ich finde, ein guter Kompromiss. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben hat der **Parlamentarische Staatssekretär Mücke** (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Wir kommen zur Abstimmung. Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Ich stelle die Frage: Wer stimmt dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zu? – Einstimmig.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz einstimmig zugestimmt.**

Punkt 69:

Gesetz zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich (Drucksache 548/13)

Zur Berichterstattung erteile ich Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (Hessen), Berichterstatter: Mein Chef ist anwesend; er wollte sehen, ob ich hier auch ordentlich arbeite.

(C) Lieber Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regulierung im Eisenbahnbereich ist bisher teils im Allgemeinen Eisenbahngesetz, teils in der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung geregelt.

Das vorliegende „Eisenbahnregulierungsgesetz“ sollte den Bereich neu ordnen und die für die Regulierung des Eisenbahnbereichs relevanten Vorschriften zusammenfassen.

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf vom 21. September 2012 sollte den Wettbewerb auf der Schiene stärken und dadurch eine Effizienzsteigerung im Eisenbahnsektor erreichen. Er reguliert daher die Entgelte für die Nutzung einer Eisenbahninfrastruktur, verbessert den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und stärkt die Befugnisse der Bundesnetzagentur. Insbesondere enthielt der Gesetzentwurf Regelungen über den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur, der diskriminierungs- und missbrauchsfrei möglich sein soll.

Nachdem der Bundesrat im ersten Durchgang am 23. November 2012 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf allerdings nur marginal geändert hatte, rief der Bundesrat am 7. Juni 2013 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes an.

(D) In einer informellen Arbeitsgruppe, die am 24. Juni 2013 zusammentrat, wurden insgesamt neun Punkte identifiziert, deren Klärung oberste Priorität haben sollte. Aber trotz mehrstündiger Beratungen war es der Arbeitsgruppe letztlich nicht möglich, eine Kompromisslinie zu finden. Da dies auch dem Vermittlungsausschuss nicht gelang, hat dieser das Verfahren in seiner 26. Sitzung am 26. Juni 2013 ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen.

Auch in seiner ursprünglichen, uns heute wieder vorliegenden Form weist das Gesetz nach unserer Überzeugung mit der vom Deutschen Bundestag beschlossenen maßvollen Wettbewerbsstärkung allerdings in die richtige Richtung, weshalb ich Ihnen erneut vorschlage, dem Gesetz zuzustimmen. – Danke sehr.

Präsident Winfried Kretschmann: Herr Minister Hermann hat sich noch zu Wort gemeldet. Herr Minister Hermann, Sie haben das Wort.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit nicht der Eindruck entsteht, nur Hessen mache hier Politik, will ich aus der Sicht Baden-Württembergs etwas zu diesem Vermittlungsverfahren sagen.

Unsere Gesetzgebung in Sachen Eisenbahnregulierung ist in der Tat kein Ruhmesblatt. Wir haben in einem insgesamt fünfjährigen Prozess versucht, die Eisenbahnregulierung zu verbessern, also einen stärkeren Wettbewerb im Schienennetz zu ermöglichen

*) Anlage 4

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) und – das war vor allem das Anliegen dieser Kammer – die Interessen der Bundesländer als Besteller von Nahverkehren besser abzusichern, damit wir nicht dem Preisdiktat der – in der Regel – Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB ausgeliefert sind.

Das waren die Gründe, aus denen die Länder – überwiegend einstimmig – umfangreiche Veränderungen des Gesetzentwurfs der Koalition gefordert haben; sie wurden hier eingebracht. Schlussendlich kam es zu einem Vermittlungsverfahren, weil der Bundestag, die Koalition, nicht bereit war, all die Änderungen, die von uns länder- und parteiübergreifend angemahnt worden sind, aufzunehmen.

Wir sind im informellen Verfahren sehr weit gekommen. Wir konnten feststellen, dass beide Seiten – so wie ich es in meiner Rede am 7. Juni im Bundesrat angekündigt hatte – kompromissbereit waren. Aber es ist am Ende zu meinem großen Bedauern dann doch nicht zu einer Einigung gekommen. Da auf beiden Seiten – ich möchte es einmal so sagen – übergeordnete Gesichtspunkte im Zusammenhang mit der Bundestagswahl eine Rolle gespielt haben, haben wir den in der Sache eigentlich möglichen Kompromiss nicht gefunden.

(B) Ich bedauere es sehr, dass manche dann der Mut verlassen hat. Wir hätten im Interesse der Länder etwas leisten können; denn jetzt sind wir weiterhin den Kosten- und Preissteigerungen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen ausgeliefert. Das bereitet uns echte Probleme. Dies betrifft nicht nur das Interesse der Länder, sondern es bedeutet auch, dass sich am Schluss die Frage stellt, ob wir uns bestimmte Nahverkehre noch leisten können oder ob wir sie abstellen müssen. Das wäre bedauerlich. Deswegen können wir dem unveränderten Gesetz nicht zustimmen.

Was ist die Folge? Sobald der Bundestag neu gewählt ist, muss er – egal wer dann regiert – diese Aufgabe erneut angehen. Wir, der Bundesrat, müssen den neuen Bundestag dazu treiben, dass er eine Lösung findet; denn wir brauchen langfristig eine gute, dauerhafte Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs. Wir brauchen funktionierenden Wettbewerb, diskriminierungsfreien Zugang und bezahlbare Preise bei Bahnhöfen und Trassen.

Deswegen können wir heute nicht zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Minister Hermann!

Im Vermittlungsausschuss ist eine Einigung nicht zustande gekommen.

Ich frage nun: Wer ist dafür, dem unveränderten Gesetz zuzustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt.**

(C) Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 71 und 87** zur gemeinsamen Beratung auf:

71. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (**Aufbauhilfegesetz**) (Drucksache 531/13)

in Verbindung mit

87. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen (**Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz** – HWSBG) – Antrag der Freistaaten Sachsen, Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 568/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerpräsident Tillich (Sachsen).

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das schwere Hochwasser war schon Gegenstand der Befassung im Bundesrat. Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass wir die heutige Sitzung gemeinsam dazu nutzen, den Aufbauhilfefonds in zweiter Lesung zu beschließen, so wie es der Deutsche Bundestag getan hat.

(D) Ich bin Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, und den von Ihnen Beauftragten, aber auch der Bundesregierung, namentlich Herrn Staatssekretär G a t z e r, sehr dankbar dafür, dass wir innerhalb kurzer Zeit einen Aufbauhilfefonds auf den Weg gebracht haben und heute beschließen können. Wir liegen damit im gleichen Zeitrahmen wie nach der verheerenden Flutkatastrophe 2002: Spätestens nach einem Monat haben die betroffenen Bürgerinnen und Bürger Gewissheit, dass sie Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten, dass sie nach dieser so schlimmen Hochwassersituation nicht alleingelassen werden.

Wenn man heute durch die betroffenen Gebiete geht beziehungsweise fährt und mit den Bürgerinnen und Bürgern spricht, kann man dreierlei feststellen:

Das Hochwasser ist weg. Viele der Helfer sind nicht mehr da. Die Menschen haben ihre verwüsteten Wohnungen, ihre Geschäfte, ihre Unternehmen geräumt. Sie haben den Putz abgeklopft. Die Mauerwerke fangen an zu trocknen. Aber die Betroffenen fallen in ein Loch. Bei denjenigen, die zum zweiten oder dritten Mal durch ein Hochwasser geschädigt wurden, geht es an die Substanz, an die Kraft, neuen Mut zu fassen und nochmals von vorn zu beginnen. Wer schon einmal in dieser Art und Weise geschädigt wurde, weiß: In einer solchen Situation braucht man Mut, braucht man Unterstützung. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Aufbauhilfefonds nun auf die Beine stellen und den Menschen die Gewissheit geben, dass ihnen geholfen wird.

Ich wünsche mir, dass die Gespräche über die Ausformulierung der Rechtsverordnung, die parallel zur heutigen Verabschiedung des Gesetzes stattfinden, zügig vorankommen, damit wir dann auch deutlich sagen können, welches die Regeln dafür sind, wie die Schadensdefinition zu fassen ist, wie die Förder-

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) sätze sind und wie das Gebiet umschrieben wird, welches vom Hochwasser betroffen gewesen ist. Ich glaube, dass dies notwendig ist; denn neben der eigenen Initiative brauchen die Betroffenen professionelle Hilfe. Das weiß jeder, der eine vom Hochwasser geschädigte Wohnung oder ein vom Hochwasser geschädigtes Wohnhaus hat. Und wir wollen natürlich nicht, dass die beauftragten Handwerksunternehmen wochen- oder monatelang auf die Begleichung der Rechnung warten. Wir wollen nicht mit einer Krise eine zweite auslösen. Hier muss es Hand in Hand gehen. Deswegen ist es Wunsch des Freistaates Sachsen, dass wir auch bei der Verordnung zügig zu einem Ergebnis kommen.

Zweitens. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Gespräche weit vorangeschritten sind und dass – anders als 2002 – mittlerweile akzeptiert wird, dass der vom Hochwasser Betroffene frei entscheiden kann, ob er das Geld, das ja ein Schadensausgleich ist, zur Reparatur des am Wasser stehenden Hauses benutzt oder dazu, an anderer Stelle eine neue Existenz zu beginnen. Gleichwohl muss deutlich sein, dass dies auf Freiwilligkeit beruht und dass Mittel darüber hinaus nicht zur Verfügung gestellt werden. Es kann nur um den Schadensausgleich gehen.

Aus dem Hochwasser lernen heißt aber auch, dass wir uns folgende Frage stellen – ich will sie nochmals deutlich ansprechen –: Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft hat für den Freistaat Sachsen 17 000 Wohngrundstücke als nicht versicherbar eingestuft. Wenn außer uns Bundesländer betroffen sein können – entlang der Elbe, entlang des Rheins, entlang der Donau –, dann müssen wir uns fragen: Ist es Angelegenheit der öffentlichen Hand, den Geschädigten Unterstützung anzubieten, oder ist es nicht im Prinzip besser, eine Versicherungslösung zu haben? Ich wünsche mir, dass wir mit der Versicherungswirtschaft in konstruktive Gespräche über eine Elementarschadenversicherung eintreten, die nicht nur Wasser, sondern gleichwohl Sturm oder Schnee umfasst, so dass auch Hochwasser versicherbar ist. Ich habe dieses Wort ja schon in den Mund genommen: Wenn sich kein anderer Weg abzeichnet, müssen wir über eine Art Pflichtversicherung sprechen, die solidarisch alle einschließt.

Meine Damen und Herren, letzter Punkt! Wir bringen heute gemeinsam mit dem Freistaat Bayern ein Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz in den Bundesrat ein. Wir möchten Vorfahrtsregeln einführen, ähnlich wie es sie gegenwärtig beim Ausbau der erneuerbaren Energien gibt oder wie es sie in der Vergangenheit beim Verkehrswegebeschleunigungsgesetz gegeben hat. Dabei geht es uns darum, dass Hochwasserschutz für alle nicht durch Interessen Einzelner verzögert oder verhindert werden darf. Ich weiß, dass die Abgrenzung sehr schwierig ist. Aber es ist notwendig, einige Verbesserungen vorzunehmen. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen sowohl des Wasserhaushaltsgesetzes als auch der Verwaltungsgerichtsordnung vor.

Lassen Sie mich einige Punkte ansprechen, damit diejenigen, die auf der Tribüne sitzen, und alle, die

interessiert verfolgen, was nach dem Hochwasser geschieht, wissen, was unser Ziel ist. (C)

Wir möchten, dass die Länder zusätzlichen Spielraum erhalten und durch Landesrecht selbst bestimmen können, dass Vorhaben des öffentlichen Hochwasserschutzes, bei denen keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, ohne Genehmigung errichtet werden können. Hierzu gibt es schon ein Vorbild, das sogenannte Küstenschutzprivileg. Wir wollen, dass dieses auf Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes erweitert wird.

Darüber hinaus möchten wir, dass für öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen die bereits bestehenden Zeitvorgaben für einzelne Verfahrensschritte des Planfeststellungsverfahrens verkürzt werden. Das heißt, dass klare Fristen gesetzt werden.

Eine Genehmigung soll auch dann entfallen können, wenn Deich- und Dammbauten unter Berücksichtigung des geltenden Technikniveaus ertüchtigt werden. Das ist wichtig, um schnell Reparaturen durchführen und nach dem technischen Stand notwendige bauliche Maßnahmen einleiten zu können.

Planfeststellung und Plangenehmigung für Hochwasserschutzmaßnahmen sollen sofort gesetzlich vollziehbar sein, damit nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Betroffene, die sich gegen die Realisierung einer Hochwasserschutzmaßnahme gerichtlich wehren wollen, müssen innerhalb von vier Wochen einstweiligen Rechtsschutz begehren. Durch diese Frist gibt es schon frühzeitig Klarheit darüber, wer mit welcher Begründung gegen eine Maßnahme vorgehen möchte. (D)

Für Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes soll es nach unseren Überlegungen eine erstinstanzliche Zuständigkeit beim jeweiligen Verwaltungsgerichtshof beziehungsweise Obergericht geben. Hierfür wird nach unserem Vorschlag der Rechtsweg verkürzt. Ich hatte gestern Gelegenheit, mit den Präsidenten der Bundesgerichte in Leipzig zusammen zu sein. Auch von diesen Damen und Herren wird die Verkürzung des Verfahrens ausdrücklich begrüßt.

Mit dem Aufbauhilfefonds und der Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen wird zweierlei gewährleistet: Die Menschen sehen eine Perspektive für einen Neubeginn, gleichzeitig sorgen wir dafür, dass bei einem Wiederauftreten einer solchen Naturkatastrophe der Schutz von Menschenleben und von Hab und Gut besser möglich ist, als es bislang der Fall war. Ich hoffe, dass wir, wenn wir in einer ähnlichen Situation wieder hier zusammenkommen, sagen können: Dieses Mal haben wir alles getan, was technisch möglich ist. Wir wissen, dass der Natur keine Grenzen gesetzt werden können. Aber wir können vor der Entstehung von Hochwasser über Retentionsflächen, über Rückhalteräume, über die Renaturierung von Flussläufen und über technischen Hochwasserschutz Maßnahmen einleiten, die letztendlich

Stanislaw Tillich (Sachsen)

- (A) dazu beitragen, dass die Wucht minimiert wird, dass die Schäden minimiert werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu beiden Gesetzesvorhaben, zum Aufbauhilfefonds und zum Gesetz zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile das Wort Minister Dr. Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Gedanken sind jetzt natürlich, ähnlich wie Sie, Herr Tillich, es formuliert haben, bei denen, die bei der Hochwasserkatastrophe in diesem Jahr ihr Leben lassen mussten, und bei denjenigen, die Schäden zu erleiden hatten.

Vor genau einem Monat, am 5. Juni, bekamen wir in Mecklenburg-Vorpommern den Hinweis, dass ein Jahrtausendhochwasser kommt. Der Scheitel sollte 8,12 Meter betragen. Unsere Deiche sind für 7,80 Meter gebaut. Sie können sich vorstellen, wie man damit umgeht. Das hätte bedeutet, dass die Deiche um 32 Zentimeter überspült worden wären. Gott sei Dank ist diese Vorhersage nicht eingetroffen. Wir kennen die Ursachen. Wir in Mecklenburg-Vorpommern sind noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen.

- (B) Aber die Schäden sind auch in unserem Bundesland, wie im Übrigen im gesamten Norden erheblich. Ich bin sehr dankbar und froh, dass wir dieses Gesetz innerhalb von vier Wochen auf den Weg gebracht haben, so dass erhebliche Hilfen für die Betroffenen eingestellt werden. Der Dank geht an alle Länder – es gibt sie noch, die Solidarität – und an den Bund. Im Übrigen bin ich sehr dankbar dafür, dass der Bund für die eigenen Aufwendungen eine klare Regelung gefunden hat, so dass wir eine hervorragende Lösung erarbeiten konnten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Jens Böhrnsen)

Aber: Nach der Flut ist vor der Flut. Wenn wir uns die letzten Jahre anschauen, so haben wir schon 2002 von einem Jahrtausendhochwasser gesprochen. Deswegen müssen wir uns grundsätzlich und wissenschaftlich mit dem Thema weiter auseinandersetzen. Man muss erkennen, dass es sowohl an der Elbe als auch an der Saale, an der Donau oder am Rhein hundertprozentige Sicherheit nie geben kann. Das heißt unterm Strich: Wir müssen uns mit klugen und abgestimmten Hochwassermanagementmaßnahmen über Ländergrenzen hinweg – das ist von entscheidender Bedeutung – auseinandersetzen.

Ich denke, es ist an der Zeit, uns über eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Klimafolgen, Hochwasser- und Küstenschutz“ zu unterhalten. Mecklenburg-Vorpommern wird das auf den Weg bringen. Es ist an

- der Zeit, mit dem Bund und den Ländern gemeinsam hier Lösungen zu finden. (C)

Grundsätzlich sehe ich eine Lösung in der Aussage: Gebt den Flüssen mehr Raum! Das kann jeder von uns unterschreiben. Aber wir müssen auch daran denken, dass Menschen seit Jahrhunderten in den Flusstälern siedeln und zum großen Teil heute noch ihren Unterhalt in diesen Regionen verdienen müssen. Deichrückverlegungen und die Preisgabe bewohnter Siedlungen, wie von einigen Umweltverbänden vorgeschlagen, können nicht das alleinige Mittel der Wahl sein, um solcher Ereignisse Herr zu werden. Es bedarf einer systematischen, fachlich begründeten Kombination von Hochwasserschutzmaßnahmen. Dazu gehören selbstverständlich Deichrückverlegungen oder gesteuerte Flutpolder. Hier sind gerade wir im Norden in den letzten Jahren gut vorangekommen.

Wir müssen darauf achten – das ist mir sehr wichtig –, dass die Einschränkung der Versickerung von Niederschlagswasser durch Versiegelung möglichst am gleichen Ort ausgeglichen wird. Auch hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf.

Im Einzugsgebiet der Elbe sind wir, was diese Überlegungen anbelangt, seit dem Jahrtausendhochwasser 2002 auf einem guten Weg. Bereits 2003 hat die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe einen Hochwasseraktionsplan verabschiedet. Wenn man sich anschaut, was daraus geworden ist, müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, dass nur ein Bruchteil der Maßnahmen, die vorgesehen waren, bis heute umgesetzt worden ist. Das heißt, wir müssen daran weiter arbeiten. (D)

Das Wasser braucht mehr Raum. Wir müssen ihm mehr Raum geben. Dies kann auch dadurch erreicht werden, dass einst vorhandene Abflussprofile, die heute mit Bewuchs bestanden sind, zumindest teilweise wiederhergestellt werden. Ich sage deutlich, dass wir hier bei den Verfahren schneller werden müssen; das hat Herr Tillich schon sehr deutlich angesprochen. Am Flussprofil der Elbe ist zu sehen, dass wir durch den zunehmenden Bewuchs einen Anstau von um die 50 Zentimeter zu verantworten haben. Hier muss es Lösungen geben. Naturschutz und Hochwasserschutz müssen mehr aufeinander zugehen.

Wir brauchen einen schnelleren Ablauf der Planungs- und der Genehmigungsverfahren. Mit dem Gesetzentwurf, der vorgelegt worden ist, können wir Beschleunigung erreichen. Dem stimmen wir ausdrücklich zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will abschließend unterstreichen: Wir sind gut beraten, wenn wir im Bundesrat uns nach diesen Ereignissen intensiv mit dem Zukunftsthema Gemeinschaftsaufgabe „Klimafolgen, Hochwasser- und Küstenschutz“ auseinandersetzen. Ich wünsche mir sehr, dass wir damit eine Lösung schaffen, die die schwerwiegenden Schäden, die immer wiederkehren, eingrenzt, möglichst sogar verhindert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(A) **Amtierender Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank, Herr Dr. Backhaus!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit dem Aufbauhilfegesetz unter **Punkt 71**.

Der Finanzausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Das ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir kommen zu dem Gesetzentwurf unter **Punkt 87**.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 75**:

Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (**Standortauswahlgesetz** – StandAG) (Drucksache 535/13)

Es gibt mehrere Wortmeldungen. Zunächst Herr Ministerpräsident Kretschmann (Baden-Württemberg).

(B) **Winfried Kretschmann** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es erfüllt mich mit großer Freude, dass wir heute nach fast zweijährigen und zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen das Standortauswahlgesetz auf den Weg bringen. Es ist wahrlich ein historischer Akt.

Ich möchte deshalb zunächst all denen danken, die so beharrlich und konstruktiv an diesem Gesetz mitgewirkt und dafür gesorgt haben, dass trotz mancher Widrigkeit der Diskussionsfaden nie abgerissen ist. Das Gesetz hat allen Unkenrufen zum Trotz das Licht der Realität erblickt. Der Dank gebührt insbesondere dem ehemaligen Umweltminister **Röttgen**, mit dem ich diesen Prozess anstoßen konnte, und Herrn Bundesminister **Altmaier**, der außerordentlich konstruktiv mitgewirkt hat, den Ministerpräsidenten und Landesumweltministern, den Fraktionsvorsitzenden und befassten Bundestagsabgeordneten und auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran sehr, sehr lange gearbeitet haben.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz schlagen wir ein neues Kapitel, vielleicht sogar den Epilog in der Geschichte des Atomausstieges auf. 50 Jahre nach dem Einstieg in die Atomkraft legen wir heute das Fundament dafür, dass der bestmögliche Standort für radioaktive Abfälle in Deutschland ausgewählt wird. Damit gehört die jahrzehntelange einseitige Fixierung auf den Standort Gorleben der Vergangenheit an.

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Suche nach dem Endlager auf wissenschaftlichen Kriterien basiert und ergebnisoffen, transparent und demokra-

(C) tisch in vier Schritten erfolgt: erstens die Festlegung der Standortkriterien, zweitens die Ermittlung der Standorte zur obertägigen Erkundung, drittens die Ermittlung der Standorte zur untertägigen Erkundung und viertens die gesetzliche Festlegung des Standortes.

Der Gesetzentwurf wurde zuletzt in wichtigen Punkten verbessert:

In die Kommission, die den Gesetzgeber berät, werden mehr Wissenschaftler berufen. Damit kann sie ihrer Aufgabe besser nachkommen, Vorschläge für wissenschaftlich basierte Standortkriterien zu erarbeiten.

Bei der Finanzierung ist besser als zuvor sichergestellt, dass das Verursacherprinzip zur Anwendung kommt. Die Abfallverursacher tragen die Kosten.

Um den Eindruck einer Vorfestlegung auf den Standort Gorleben zu vermeiden, wird der Transport weiterer Abfälle aus dem Ausland dorthin gesetzlich unterbunden. Die 26 Castoren aus Sellafeld und La Hague müssen in andere Zwischenlager gebracht werden.

An diesen Verbesserungen haben Gruppen der Zivilgesellschaft mitgewirkt, die sich in den Anhörungen eingebracht haben. Das ist ein Beleg dafür, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft ein Gewinn in der Sache und für die Politik ist.

(D) Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, dass die Beratungen zuletzt auf des Messers Schneide standen. Dass eine überparteiliche Einigung wenige Monate vor der Bundestagswahl gelang, ist bemerkenswert und ein großes Verdienst aller Beteiligten von Bund und Ländern. Die Einigung ist Ausdruck der Handlungsfähigkeit unseres föderalen Systems. Auch das erfüllt mich mit Zuversicht für andere große Herausforderungen, die in nächster Zeit auf uns zukommen.

Doch lassen Sie mich ganz klar feststellen: Wir haben uns auch deshalb geeinigt, weil die dringliche Frage der Zwischenlager auf Wunsch weniger Länder verschoben wurde. Jeder von uns weiß, dass die Last der Zwischenlager auf mehrere Schultern verteilt werden muss. Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg haben entsprechende Angebote gemacht. Diejenigen Länder, die mit wenig überzeugenden Argumenten abgewunken haben, haben eine Bringschuld. Denn hier gilt der Spruch: Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Argumente. Nach den Wahlen finden bitte auch die Länder Wege, die immer für die Atomkraft waren, nicht nur die, die von Anfang an dagegen waren! Darum darf ich doch schon einmal dringlich bitten.

Heute stehen wir am Anfang eines langwierigen Prozesses großer Entscheidungen. Die Entscheidungen, die jetzt anstehen – wo obertägig und wo untertägig erkundet wird –, werden schwieriger sein als jene, die wir bis dato treffen mussten.

Es wird deshalb darauf ankommen, dass wir die einzelnen Teilschritte in der Sache zwar hart ausfechten, immer aber mit dem Ziel, sich zu einigen und

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) den Prozess streitfrei zu stellen. Das war und ist sicherlich ungewöhnlich für unsere auf Streit und Wettbewerb basierende Demokratie. Aber wir wählen eben nicht den Weg des geringsten Widerstandes, per Verwaltungsakt einen Standort festzulegen, sondern wir haben ein Gesetzgebungsverfahren vereinbart, das in seiner Dauer und Transparenz die höchste Form der Beteiligung überhaupt darstellt. Angesichts der Dimension der zu treffenden Entscheidungen mit eher theologischen als menschlich erfassbaren Zeiträumen ist dies meiner Ansicht nach unausweichlich. Wir müssen immer wieder im Konsens handeln. Sonst werden wir das notwendige Vertrauen der Bevölkerung, das diesen Prozess trägt, nicht gewinnen können.

An dieses Verfahren sollten sich alle halten. Es ist, gelinde gesagt, wenig hilfreich, wenn jetzt ungefragt Vorschläge auf den Markt geworfen werden, wo denn ein Endlager in Deutschland hin soll. Einwürfe wie der von EU-Kommissar **Oettinger** konterkarieren diesen Prozess und gefährden ihn.

(B) Wir haben uns für eine wissenschaftsbasierte Suche entschieden. Wir suchen den geologisch am besten geeigneten Standort und entscheiden nicht nach Himmelsrichtung oder politischer Opportunität. Daran hat sich auch ein EU-Kommissar zu halten. Wenn er Vorschläge zu machen hat, soll er sie in die einzurichtende Bund-Länder-Kommission einspeisen. Dazu ist sie nämlich da. Aber wenn einzelne Politiker jetzt freihändig fundamentale Vorschläge in die Welt setzen, wird die Glaubwürdigkeit einer wissenschaftsbasierten Suche und Entscheidung über die Auswahlkriterien untergraben. Das wäre das Schlimmste, was zu Beginn eines Prozesses, der etwa 30 Jahre dauern wird, passieren kann. Deshalb appelliere ich nochmals an unser aller Verantwortung, sich an die selbst beschlossenen Verfahren zu halten.

Meine Damen und Herren, es war der Geist gemeinsamen Vertrauens, der die Grundlage für unsere Einigung geschaffen hat. Ihm müssen wir auch den weiteren Prozess übertragen. Im ersten, jetzt anstehenden Schritt des Verfahrens müssen Auswahlkriterien erarbeitet werden, um den sichersten Standort zu finden und nicht um damit Länder oder Regionen vor einem Endlager zu verschonen und von vornherein auszunehmen. Wir haben uns auf eine weiße Landkarte verständigt. Geologie geht vor Geografie, wie es der bayerische Umweltminister Huber ausdrückte. Das muss jetzt auch gelten.

Mit dem Standortauswahlgesetz kommen wir dem gemeinsamen Ziel näher, den Irrweg der Atomkraft ein für alle Mal hinter uns zu lassen. Wenn wir nun auch mutig und konsequent den Weg der Energiewende hin zu erneuerbaren Energien und zu mehr Effizienz weiter beschreiten, dann, meine Damen und Herren, wird die Energiewende als Ganzes gelingen. Ich bin mir sicher, sie wird nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch der richtige Weg sein für ein Hochtechnologieland, wie es Deutschland mit seiner hervorragenden Forschungslandschaft und seinen innovativen Unternehmen ist.

(C) Das Wichtigste auf dem Weg dorthin ist Vertrauen. Darum ging es in den Verhandlungen, die uns bis hierher gebracht haben. Und darum wird es in den Gesprächen der nächsten Monate und Jahre immer wieder gehen. Lassen Sie uns das bitte nicht vergessen! – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Weil (Niedersachsen).

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt äußerst unterschiedliche Bewertungen des Standortauswahlgesetzes, über das wir gleich abschließend entscheiden. Die einen nennen es „historisch“, andere halten es für eine Mogelpackung, viele Kommentatoren verwenden das Adjektiv „wackelig“.

Ich teile keine dieser Bewertungen. Wenn es uns eines Tages gelingen sollte, tatsächlich ein nationales Endlager für Atommüll in Betrieb zu nehmen, dann ist die Eröffnung wahrscheinlich ein historisches Ereignis. Das Gesetz selbst sollten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwas tiefer hängen. Aber so zu tun, als handele es sich nur um alten Wein in neuen Schläuchen, halte ich für abwegig.

(D) Nein, dieses Gesetz ist ein Neustart auf dem langen Weg zu einem nationalen Endlager. Es ist der sehr ernst gemeinte Versuch, aus einer Sackgasse herauszukommen, in der sich unser Land nach 35 Jahren der vergeblichen Endlagersuche befindet. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um einen neuen Anlauf bei einem der schwierigsten gesellschaftspolitischen Themen. Das ist allemal, wie ich finde, eine politische Leistung, die sich sehen lassen kann.

Das gilt umso mehr, wenn wir uns die Vorgeschichte vor Augen führen. Ganze Generationen von Politikerinnen und Politikern haben sich bislang an dem Thema „Endlagerung für hochradioaktiven Müll“ die Zähne ausgebeissen.

Am Anfang, Mitte der 70er Jahre, stand eine bis heute letztlich nicht nachvollziehbare und fachlich höchst umstrittene Festlegung auf Gorleben als Endlagerstandort. Diese Festlegung war ein schwerer Fehler. Seit Jahrzehnten ist die Eignung Gorlebens als Standort fachlich höchst umstritten. Seit Jahrzehnten spaltet dieses Thema die Gesellschaft. Wir Niedersachsen können davon nun wirklich ein Lied singen. Die Festlegung auf Gorleben hat die Endlagersuche bis zum heutigen Tag in eine Sackgasse geführt. Wenn heute der Gesetzgeber abschließend die Kraft aufbringt, einen Irrweg als Irrweg zu identifizieren und zu verlassen, verdient dieses Vorgehen meines Erachtens Respekt und Anerkennung.

Auch sonst ist das Standortauswahlgesetz in mancherlei Hinsicht ein sehr, sehr ungewöhnliches Gesetzgebungsvorhaben. Es ist ausdrücklich ein unfertiges Gesetz. Geregelt werden der Rahmen und das

Stephan Weil (Niedersachsen)

(A) Verfahren der Endlagersuche, aber nicht der materielle Inhalt. Dieser Inhalt wird noch zu erarbeiten sein, und an dieser Stelle ist das Gesetz gleichfalls nicht abschließend. Der Gesetzgeber bringt in aller Form zum Ausdruck, dass er den Rat der Gesellschaft benötigt. Eine Bund-Länder-Kommission aus Repräsentanten der Gesetzgebungsorgane, aber auch der Gesellschaft soll die zahlreichen noch offenen Fragen der Endlagersuche untersuchen und Empfehlungen abgeben. Die Kommission soll auch das heute zu beschließende Gesetz kritisch hinterfragen.

Kurzum: Schon bei der Verabschiedung macht der Gesetzgeber klar, dass die Endlagersuche ein gesellschaftlicher Prozess ist und bleiben muss. Sonderlich oft wird man eine derartige Einsicht in die Grenzen des eigenen Regelungsvermögens nicht vorfinden. Ich halte diese Einsicht für die eigentliche Qualität des Gesetzes.

Mit der Endlagerung von Atommüll wird eine Fülle höchst komplexer Fragen angesprochen – wissenschaftlicher Natur, technischer Natur, ethischer Natur. Die Politik ist sehr gut beraten, gar nicht erst den Eindruck von Allwissenheit verbreiten zu wollen.

Der Gegenstand des Gesetzes ist schlichtweg einmalig. Wenn Sie mir einen Vergleich gestatten: Die ältesten Jagdwaffen der Welt sind 300 000 Jahre alt. Es handelt sich um die Schöninger Speere, die vom Homo heidelbergensis im schönen Braunschweiger Land hinterlassen wurden. Atommüll strahlt aber wesentlich länger: 1 Million Jahre. Wir reden über Sicherheit für einen Zeitraum, der uns im wahrsten Sinne des Wortes unvorstellbar ist. Vor diesem Hintergrund empfehlen sich meines Erachtens Bescheidenheit und, wenn ich das sagen darf, Demut bei der Entscheidungsfindung.

(B)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bund-Länder-Kommission kommt für den weiteren Prozess entscheidende Bedeutung zu. Das gilt nicht nur materiell für die Beantwortung etwa der Frage, welche Kriterien bei welchen Gesteinsformationen für die Endlagersuche denn nun maßgeblich sein sollen. Die Kommission wird vor allem zentrale Bedeutung für den weiteren Verlauf der Debatte haben. Ob es gelingt, glaubwürdig, transparent, pluralistisch miteinander zu diskutieren, ob es gelingt, sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen, das wird sich ganz wesentlich in den Beratungen der Kommission entscheiden.

Wir alle haben in den vergangenen Wochen erlebt, dass auch eine gehörige Portion Misstrauen und Befürchtungen die Diskussionen prägen. Das gilt in der Politik, und das gilt erst recht in der Gesellschaft. Wenn wir zu einem Neustart bei der Endlagersuche gelangen wollen, muss vor allem Vertrauen geschaffen werden. Ich wünsche mir sehr, dass es der Bund-Länder-Kommission gelingt, diesen hohen Anspruch zu erfüllen und nach Möglichkeit breite Übereinstimmung über die weitere Suche nach einem Endlager zu erzielen.

Sollte dies gelingen, wird der Gesetzgeber sicher gut beraten sein, diesen Empfehlungen zu folgen. In-

sofern lassen wir uns alle miteinander auf ein Experiment ein. Ich halte die darin zum Ausdruck kommende Offenheit des Gesetzgebers allerdings für einen der entscheidenden Vorzüge des Standortauswahlgesetzes. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es auch Schwächen. Einige davon sind erfreulicherweise in den Beratungen des Bundestages und des Bundesrates nachgebessert worden. Ich denke an die Zusammensetzung der Kommission, ich denke an den verbesserten Rechtsschutz und vor allem an die Klarstellung, dass die Bund-Länder-Kommission in jeder Hinsicht von dem einzurichtenden Bundesamt unabhängig ist.

In den vergangenen Wochen ist eine weitere Schwäche klar zutage getreten. Es ist gut und richtig, dass wir heute mit der Änderung des Atomgesetzes klarstellen: Es wird keine weiteren Castor-Transporte nach Gorleben geben. Offenkundig ist allerdings auch, dass ein belastbares Zwischenlagerkonzept für die noch ausstehenden 26 Castoren derzeit nicht vorliegt. Das stellt uns miteinander nicht das beste Zeugnis aus und sollte so schnell wie möglich behoben werden. An dieser Stelle pflichte ich Ihren Ausführungen, Herr Kollege Kretschmann, ausdrücklich bei.

Der Beschluss, den wir heute abschließend im Bundesrat fassen, ist das Ergebnis eines – ich sagte es – in mancherlei Hinsicht ungewöhnlichen Gesetzgebungsvorhabens für eine ganz und gar ungewöhnliche Problematik. Der Beschluss ist nicht in erster Linie ein Schlusspunkt, sondern ein Startschuss. Das ist der Start eines neuen Prozesses. Jetzt fängt die Arbeit erst an – die Arbeit an der Zusammensetzung der Bund-Länder-Kommission, die Arbeit der Kommission selbst, die Arbeit an einem belastbaren Zwischenlagerkonzept. (D)

Risiken und Nebenwirkungen sind dabei ganz gewiss nicht auszuschließen. Kein Mensch kann uns die Garantie dafür geben, dass der Neustart bei der Endlagersuche tatsächlich zum Erfolg führt. Unzweifelhaft steht für mich aber fest, dass der Neustart eine echte Chance ist, die zu nutzen wir in unserer Verantwortung gegenüber unzähligen kommenden Generationen verpflichtet sind. Ich danke allen, die den Neustart möglich gemacht haben.

Amtierender Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank, Kollege Weil!

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen).

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Deutschland hat man sich früher als in anderen Staaten, die die Kernkraft nutzen, mit der sicheren Entsorgung des Atommülls beschäftigt. Es ist allerdings in den letzten Jahrzehnten nie gelungen, einen Konsens, eine allgemein akzeptierte Lösung zu finden. Damit gehört diese 30 beziehungsweise 35 Jahre andauernde Debatte

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) zwar zu den großen, aber nicht unbedingt zu den vorbildlichen Diskussionen in unserem Land.

Nach jahrzehntelangem Streit und gesellschaftlichen Konflikten in der Frage, wo und wie radioaktive Abfälle langfristig sicher entsorgt werden können, ist der nun erzielte Konsens tatsächlich als Durchbruch zu bezeichnen. Er bedeutet einen Neustart. Er folgt dem breiten Konsens aus dem Jahre 2011 über den endgültigen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie bis zum Jahr 2022. Der breite Konsens zwischen den Parteien sowie Bund und Ländern beim Standortauswahlgesetz ist fürwahr ein Meilenstein auf dem Weg zur Errichtung eines Endlagers. Er ebnet den Weg für eine von der gesamten Gesellschaft getragene Lösung. Erstmals geht es darum, gemeinsam einen Standort zu finden, nicht darum, einen zu verhindern.

Wir tun dies alle gemeinsam aus der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Die Frage, wem der Müll gehört, erübrigt sich. Wir alle tragen die Verantwortung. Es ist unsere Pflicht, die sichere Entsorgung national zu lösen. Das Gesetz, das von allen Beteiligten ergebnisorientiert erarbeitet wurde, schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Generation, die die Kernkraft genutzt hat, auch die Verantwortung für das Endlager übernimmt.

(B) Es ist angesprochen worden: Nachdem Ministerpräsident Kretschmann und der frühere Bundesumweltminister Röttgen im November 2011 die Initiative für ein Standortauswahlgesetz ergriffen hatten, wurde in sehr enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ein Gesetzentwurf erarbeitet. Er wurde in einer intensiven öffentlichen und politischen Diskussion weiterentwickelt. Diese Diskussion verlief nicht geradlinig; sie geriet durchaus ins Stocken. Sie wurde unterbrochen durch bevorstehende Wahlen.

Bundesminister Altmaier hat im Sommer vergangenen Jahres die Gespräche wiederaufgenommen und intensiviert und dann die Verhandlungen mit den Ländern und den Fraktionen des Deutschen Bundestages konsensorientiert und kompromissbereit weitergeführt. Dem Konsens letztlich zum Durchbruch verholfen hat der 7-Punkte-Plan von Bundesumweltminister Altmaier, der im Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Juni 2013 die Basis für die letztendliche Einigung gebildet hat. Ich möchte mich deshalb bei Bundesumweltminister Altmaier sowie bei allen Beteiligten für die erfolgreichen Vermittlungen bei diesem beispiellos schwierigen Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich bedanken.

Bei der Erarbeitung des Standortauswahlgesetzes wurden die Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände intensiv beteiligt. Zahlreiche Vorschläge, die unter anderem bei einem mehrtägigen Forum des Bundesumweltministeriums und bei der Anhörung des Umweltausschusses des Bundestages eingebracht wurden, konnten noch in das Gesetz aufgenommen werden.

(C) Das Gesetz wurde am vergangenen Freitag im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Die zuletzt vorgenommenen Änderungen machen nochmals deutlich, dass es allen Beteiligten darum geht, nun einen transparenten, nachvollziehbaren und demokratisch legitimierten Suchprozess einzuleiten.

Die Besetzung der Kommission wurde angesichts der Beiträge zum öffentlichen Bürgerforum und der öffentlichen Anhörung nochmals verändert. Es kristallisierte sich im Laufe der Diskussion heraus, dass es für ein wissenschaftsbasiertes Verfahren zweckmäßig ist, eine größere Zahl von Vertretern der Wissenschaft in die Kommission aufzunehmen. Also werden vier weitere Fachleute aufgenommen. Damit gehören insgesamt acht Fachleute aus der Wissenschaft der Kommission an.

Die Zivilgesellschaft wird ebenfalls mit acht stimmberechtigten Personen in der Kommission vertreten sein, jeweils zwei aus den Umweltverbänden, den Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft und den Gewerkschaften.

Die Politik wird in der Kommission über kein Stimmrecht verfügen. Dies macht nochmals deutlich, dass es uns allen bei der Standortsuche um einen rein wissenschaftsbasierten Ansatz geht. Nur dadurch können wir Vertrauen und Akzeptanz erreichen.

Dass der Aufbau des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, im Laufe des Jahres 2014, erfolgen wird, verdeutlicht die gewünschte Unabhängigkeit des Bundesamtes.

(D) Die Hessische Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Entscheidung, wonach die Rückholung der noch in Großbritannien und Frankreich lagernden 26 Castoren zeitlich losgelöst von der Frage des Standortauswahlgesetzes betrachtet wird. Die entsprechende Entscheidung wird in den nächsten Monaten auf der Basis objektiv nachprüfbarer Kriterien, bei denen die Sicherheit eine wesentliche Rolle spielt, erfolgen, und zwar im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern. Das ist gut so; denn sie wird nur dann die Akzeptanz der Länder und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger finden, wenn objektive Kriterien maßgeblich sind, nicht parteipolitische Überlegungen oder, um Ministerpräsident Kretschmann zu zitieren, politische Opportunität.

Die Dauer der Zwischenlagerung soll 40 Jahre ab Beginn der ersten Einlagerung eines Lagerbehälters nicht überschreiten. Eine Verlängerung von Genehmigungen wird es danach nur noch aus unabwiesbaren Gründen und nach vorheriger Befassung des Deutschen Bundestages geben. Hiermit wird eindeutig klargestellt – das ist auch wichtig für die Akzeptanz –, dass die Lagerung tatsächlich vorübergehender Natur sein soll. Dadurch wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, dass Standortzwischenlager nicht faktisch zu Endlagern werden. Darüber hinaus verdeutlicht diese Regelung, dass die Lösung der Endlagerfrage nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden kann.

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) Der erreichte Durchbruch ist aber erst der Beginn der Suche nach einem Endlagerstandort. Ein langer Weg liegt noch vor uns:

Nach der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes ist die „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ kurzfristig zu besetzen, damit sie zügig ihre Arbeit aufnehmen kann. Ihre wesentliche Aufgabe wird es sein, die für das Auswahlverfahren relevanten Grundsatzfragen zu untersuchen und zu bewerten sowie Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen des Bundestages und des Bundesrates zu erarbeiten. Bis Ende 2015 sollen die Vorschläge der Kommission vorliegen, die zu einer endgültigen Gestaltung und Evaluierung des Standortauswahlgesetzes führen sollen. Die Entscheidung über die Evaluierung des Standortauswahlgesetzes wie auch über die Entscheidungsgrundlagen trifft letztlich der Deutsche Bundestag per Gesetz.

Zu den weiteren Schritten gehört die Festlegung der Standorte für über- und untertägige Erkundungen bis Ende 2023 sowie am Ende des Verfahrens die Entscheidung über den eigentlichen Endlagerstandort. Auch diese Entscheidungen werden per Gesetz vom Deutschen Bundestag getroffen. Nur hiermit kann das Ziel erreicht werden, ein von der breiten Mehrheit getragenes Konzept für die Endlagersuche zu realisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, wir gehen die nun folgenden Schritte hin zur Standortauswahl auch über die folgenden Jahrzehnte gemeinsam und einvernehmlich, also in einem dauerhaften politischen und gesellschaftlichen Konsens. Es wird nicht einfacher werden, wenn am Ende die Festlegung auf einen konkreten Standort ansteht. Dies bedeutet, dass das heutige Standortauswahlgesetz mit seiner Offenheit für eine Weiterentwicklung nicht nur uns, sondern auch diejenigen verpflichtet, die bei den weiteren Schritten Entscheidungen zu treffen haben. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz).

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat schreibt heute ein Stück Politikgeschichte. Wir können sagen: Wir, die Länder, haben daran mitgeschrieben. Es waren Bundesländer, allen voran Baden-Württemberg, die dazu beigetragen haben, dass es in einer der großen Zukunftsfragen, in einer jener Fragen, die unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren tief gespalten haben, einen gewaltigen Fortschritt gegeben hat und dass wir über alle Partei- und Ländergrenzen hinweg einer der Sache und den Menschen verpflichteten Politik zum Durchbruch verholfen haben.

Ich sage dies auch deshalb, weil es gerade jenen, die immer denken, dass Politikerinnen und Politiker nur aus Machtkalkül agieren, den Glauben an die Vernunft in der Politik zurückgeben kann. Mehr

noch: Dies ist in einer Wahlkampfzeit und über Landtagswahlkämpfe hinweg gelungen. (C)

Nach jahrzehntelanger Vorfestlegung auf den Salzstock in Gorleben als möglichen Ort für die Endlagerung radioaktiven Abfalls ist in zahlreichen Bundesländer-Gesprächen, die seit dem Herbst 2011 geführt wurden, und in Beratungen im Deutschen Bundestag ein Konsens quer über alle Parteien erwachsen, der Ausdruck in dem nun vorliegenden Gesetz gefunden hat. Sie haben es gehört; alle haben es betont: Das Gesetz weist den Weg zu einer wissenschaftsorientierten, ergebnisoffenen Standortauswahl mit dem Ziel, den Standort für ein Endlager zu finden, der Sicherheit am besten gewährleistet.

Mit dem Gesetz wird nachgeholt, was vor jeder Erkundung eines möglichen Standortes stehen muss und auch anstelle der jahrzehntelangen fehlgeleiteten Erkundung des Salzstockes Gorleben hätte stehen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz holt die Atompolitik aus den Hinterzimmern heraus und platziert diese wichtige Schicksals- und Zukunftsfrage dort, wohin sie gehört: in die Öffentlichkeit. Dies ist der Kern des Gesetzes.

Das Gesetz macht Schluss mit Vorfestlegungen und politischer Mausehelei. Es gibt der Wissenschaft und der Wissenschaftlichkeit breiten Raum, ohne aber Wissenschaft und Politik gegeneinander zu setzen. Vielmehr setzt sie beide in einen konsensorientierten Dialog.

Dieses Gesetz gibt den Menschen in Gorleben recht: Ihr jahrzehntelanger Kampf und ihr Widerstand haben sich gelohnt. (D)

Ausgehend von der „weißen Deutschlandkarte“ soll nun zuerst die Erarbeitung und anschließend in einem weiteren Bundesgesetz die Festlegung wissenschaftlicher Eignungs- und Ausschlusskriterien stehen. Erst dann erfolgen die Bestimmung möglicher Untersuchungsorte und ein Vorschlag für die übertägige Erkundung möglicher Standorte, der wiederum in einem noch zu beschließenden Gesetz seine demokratische Legitimation finden muss, bevor erkundet wird. Im nächsten Schritt wird die untertägige Erkundung derjenigen möglichen Standorte erfolgen, die wiederum durch ein noch zu beschließendes Bundesgesetz zuvor festgelegt werden müssen – ein Kreislauf.

Vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren für ein Endlager wird als Abschluss der Standortauswahl eine wissenschaftsbasierte Entscheidung stehen müssen, die der Bundesgesetzgeber auf Grund der dann vorliegenden Erkenntnislage zu treffen hat. Dies ist ein eingebauter Korrekturmechanismus.

Hinzu kommt, dass die Bund-Länder-Kommission das Standortauswahlverfahren vorbereiten wird. Sie soll mit 32 Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Umweltverbänden, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik sowie einer Vorsitzenden beziehungsweise einem Vorsitzenden

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

- (A) besetzt sein. Stimmrecht haben nur die je acht Vertreter der Wissenschaft und der restlichen Zivilgesellschaft, nicht aber die der Politik.

Für die Kommission herrscht eine Pflicht zur konstruktiven Kritik. Hält sie eine Regelung des nun vorliegenden Gesetzes für nicht angemessen, hat sie einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Dies ist wichtig, weil es den Konsensgedanken stärkt und auf Dauer anlegt.

Das Gesetz sieht frühzeitige und weitreichende Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen wichtigen Schritten vor. Es enthält eine Fortentwicklungsklausel hinsichtlich der Form der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Dauer des Verfahrens. Es ist sozusagen ein lernendes Gesetz: Neue Beteiligungsformen beim Standortauswahlverfahren sollen ermöglicht werden. Auch dies ist gut; das ist ein Fortschritt.

Ich weiß und habe Verständnis dafür, dass es für einige Menschen, die jahrzehntlang gegen die Auf-fahrung von Strecken im Salzstock Gorleben gekämpft haben und bei denen die Politik der Atomlobby in den vergangenen Jahrzehnten das Vertrauen zerstört hat, besonders schwer ist, Ver-trauen in einen Neustart durch einen Endlagersuch-prozess zu fassen, für den dieses Gesetz der histori-sche Grundstein ist. Ich kann nur um ihr Vertrauen werben.

- (B) Wir wollen einen echten Neuanfang. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Endlagersuche ein echter Neuanfang ist. Ausdruck dieses Neuanfangs ist, dass die Atomwirtschaft die Kosten der Endlager-suche zu tragen hat, dass das neue Bundesamt für kerntechnische Entsorgung erst nach der Bundestagswahl gegründet werden darf, dass ein Bau-, Erkundungs- und Forschungsstopp am Salzstock Gorleben herrscht, den wir erreicht haben, dass es bei der Endlagersuche keine Vorfestlegungen gibt, was nach jahrzehntelanger Vorfestlegung der Atom-lobby auf den Salzstock Gorleben ein deutlicher Fortschritt ist, und dass es mit Inkrafttreten dieses Geset-zes keine Transporte radioaktiver Spaltprodukte aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield und La Hague in das zentrale Zwischenlager Gorleben geben darf.

All dies sind wichtige Erfolge und Maßnahmen, die helfen können, auch bei den Skeptikern um Ver-trauen zu werben. Den Skeptikern sage ich deutlich: Wenn wir das Gesetz nicht zu diesem guten Ende ge-bracht hätten, wäre die Alternative für Gorleben ein „Weiter so“ gewesen – „Weiter so“ mit dem Schwarz-bau, „Weiter so“ mit Setzen auf Zeit, „Weiter so“ mit dem Schaffen von Tatsachen unter dem Deckmantel der Erkundung.

Ein Scheitern des Gesetzes hätte gerade denjeni-gen, die – wie ich – berechnigte Skepsis bezüglich der Geeignetheit von Gorleben haben, einen Bären-dienst erwiesen. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass dieses Gesetz für die Menschen in unserem Land gut und für die Menschen im Wendland wichtig ist. Noch wichtiger ist es für die zukünftigen Generationen.

(C) An dieser Stelle würdige ich noch einmal die Be-reitschaft der Bundesländer Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, die sich bereits im Rahmen der Konsensverhandlungen grundsätzlich bereit erklärt haben, einen Teil der noch zurückzuführenden Castoren in die in ihrem Zuständigkeitsbereich vor-handenen Standortlager aufzunehmen. Dies nenne ich politische Verantwortung übernehmen. Das war ein wichtiger Beitrag zu dem Erfolg heute.

Nach jahrelangem Kampf ist es gelungen, die Vor-festlegung auf Gorleben zu durchbrechen und einen echten Neuanfang in der Endlagersuche zu starten, offen und transparent. Entscheidungen werden künf-tig da getroffen, wohin sie gehören: nicht in den Hin-terzimmern, sondern im Parlament und im Bundesrat. Sie werden in der Öffentlichkeit breit diskutiert. Da-rauf können wir gemeinsam stolz sein. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Bundesumweltminister Altmaier.

Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Natur-schutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident Böhrnsen! Herr Ministerpräsident Kretschmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein End-lager haben wir seit über 30 Jahren gesucht. Mit der Verabschiedung des Gesetzes haben wir zum ersten Mal die Chance, auch eines zu finden. Das ist das, was sich geändert hat, und das ist mehr als nur eine technische oder eine politische Änderung. Es ist ein grundlegender Wechsel in der Herangehensweise. (D)

Es war eine schwere Geburt; aber es war eine er-folgreiche Geburt. Wir haben ein Kind, auf das wir gemeinsam stolz sein können, das aber in den näch-sten Monaten und Jahren wachsen und gedeihen muss. Es sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass dies gelingt.

Warum war es so schwierig, ein Endlager zu fin-den? Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss es noch einmal deutlich aussprechen: In den vergangenen 30 Jahren war das Projekt einer kon-kreten Endlagersuche nicht von dem ideologischen und inhaltlichen Streit über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Deutschland zu trennen; beides hat sich in vielfältiger Weise überlagert. Interessant ist, dass diejenigen, die der Auffassung waren, Gor-leben sei auf gar keinen Fall geeignet, in den aller-meisten Fällen auch diejenigen waren, die für den Ausstieg aus der Kernenergie eingetreten sind. Die-jenigen, die die Nutzung der Kernenergie grundsätz-lich für richtig gehalten haben, waren in ihrer über-großen Mehrheit auch der Auffassung, dass der Standort geeignet sei. Ob er am Ende sachlich oder fachlich geeignet ist oder nicht, ließ sich von der grundlegenden ideologischen und politischen Frage in vielen Fällen nicht mehr trennen.

Nun haben wir, sehr geehrter Herr Ministerpräsi-dent Kretschmann und meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Fukushima die eigentliche Streit-

Bundesminister Peter Altmaier

(A) frage im Konsens gelöst: Deutschland steigt aus der Kernenergie aus, hat aber auch die Verpflichtung, diesen Ausstieg so zu gestalten, dass wir künftigen Generationen keine ungelösten Fragen und Altlasten hinterlassen.

Dies eröffnet uns nun die Chance, die Endlagersuche zu entideologisieren und sie nach sachlichen, nicht nach politischen Kriterien zu entscheiden. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle nicht nur bei Ihnen, Herr Kretschmann, bei Herrn Weil als dem Ministerpräsidenten, dessen Bundesland fast alle bisherigen Endlagerprojekte beherbergt hat, und bei seinem Vorgänger David McAllister, sondern auch bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bundesländern, denen das Gesetz ein besonderes Anliegen war, sowie bei meinen eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die oftmals die Rolle des Vermittlers zwischen unterschiedlichsten Interessen mit Extraschichten, Überstunden und hohem persönlichen Einsatz ausfüllen mussten.

Das Gesetz, das so oft vom Scheitern bedroht schien, obwohl es im Mai vergangenen Jahres schon fast verabschiedungsreif war, hat in den vergangenen zwölf Monaten viele – manchmal unerwartete – Wendungen erlebt. Aber es hat sich gezeigt: Als sich im April vergangenen Jahres eine Mehrheit hätte einigen können, hätten wir vielleicht eine Mehrheit gehabt, jedoch immer noch keinen Konsens. Der Konsens musste erarbeitet werden.

(B) Wenn wir heute zurückblicken, was sich geändert hat, ist das Gesetz im Laufe der vergangenen zwölf Monate nicht schlechter, sondern besser geworden.

Es ist besser geworden in technischer und inhaltlicher Hinsicht.

Es ist besser geworden im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung.

Es ist besser geworden im Hinblick auf viele Fragen, die wir zusätzlich geklärt haben.

Und es ist klar geworden, dass die eigentliche Leistung bei der Endlagersuche nicht nur darin besteht, ein rechtlich und technisch geeignetes Gesetz zu verabschieden – das wir jetzt haben. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, Vertrauen aufzubauen. Das Vertrauen wächst nicht von heute auf morgen, es muss begründet werden. In den ersten Gesprächen, die ich als Minister führen durfte, stand bei allen Beteiligten immer noch die Frage im Hintergrund: Meint der andere es ernst? Wird er versuchen, sich eine Hintertür offen zu lassen? Können wir uns darauf verlassen, was er sagt? – Wir haben gelernt, uns in dieser Zeit aufeinander zu verlassen. Das ist eine sehr wichtige Erfahrung.

Sehr geehrter Herr Kretschmann, Sie haben nicht nur damals – gemeinsam mit Norbert Röttgen – die Initiative ergriffen. Ich stimme ausdrücklich auch dem zu, was Sie vorhin in Ihrer Rede gesagt haben: Mit der Verabschiedung heute steht der Konsens nicht ein für alle Mal, er muss weiter mit Leben und Kraft erfüllt werden.

(C) Ich sage Ihnen zu: Solange ich Bundesumweltminister sein werde, werde ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass wir den Konsens erhalten. Das heißt, dass wir uns auch nach der Verabschiedung des Gesetzes darum bemühen, jeden einzelnen Schritt, den wir tun, mit möglichst großer Zustimmung, im Konsens zu tun, nicht mit knappen Mehrheiten, wohl wissend, dass knappe Mehrheiten juristisch völlig in Ordnung gehen, aber politisch das Gegenteil von dem bewirken, was eigentlich notwendig ist.

Meine Damen und Herren, das muss jeder für sich verinnerlichen; denn welche Mehrheiten zu welchen Zeiten bestehen, weiß man weder für die nächsten 15 noch für die nächsten 50 Jahre. In demokratischen Regierungssystemen ändern sich die Mehrheiten immer wieder. Deshalb ist es gut, wenn alle Beteiligten immer wissen, dass sie die Opposition brauchen, wenn nicht heute, so morgen und übermorgen, und dass wir bei der Endlagersuche entsprechend handeln.

(D) Wir haben auch bei der Einbeziehung der Zivilgesellschaft noch einen weiten Weg zu gehen. In einem großen dreitägigen Bürgerforum haben wir über alle Fragen der Endlagersuche diskutiert. Wir haben dort wichtige Veränderungen und Verbesserungen etwa im Hinblick auf den Rechtsschutz, auf die Stärkung der Rolle der Wissenschaft in der Bund-Länder-Kommission, auf die Finanzierung der Standortauswahl erreicht. Richtig ist aber auch, dass die öffentliche Anteilnahme an der Arbeit des Bürgerforums nicht so groß war, wie sie hätte sein können. Das ändert nichts an der Legitimation unserer heutigen Beschlüsse. Aber ich meine, wir haben gemeinsam auch die Aufgabe, auf die Zivilgesellschaft zuzugehen und dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich für dieses Thema interessieren, ihre Meinung weiterhin einbringen können, und die Transparenz, die wir wünschen, über das gesamte Verfahren darzustellen.

Ich weiß, wie schwierig es ist, die Diskussion über konkrete Lagerkonzepte, über Gesteinsformationen, über Ausschlusskriterien so zu führen, dass man nicht eine imaginäre Landkarte im Kopf hat, auf der eine oder andere Standort eingezeichnet ist, ob im Norden, im Süden, im Westen oder im Osten. Ich setze aber darauf, dass wir bei dem Prozess, den wir begonnen haben, von imaginären Landkarten wegkommen und die Argumente wirken lassen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir in dem Gesetz festgehalten haben, dass wir auch internationale Erfahrungen einbeziehen und dafür sorgen wollen, den Prozess so zu gestalten, dass er öffentlich nachvollziehbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist das letzte große Gesetz, das wir in dieser Legislaturperiode verabschieden. Es war nicht vorgesehen, dass wir es so spät verabschieden; aber das ist eine gute Fügung. Damit wird noch einmal deutlich, welche Kraft zum Konsens wir in unserem föderalen und demokratischen Regierungssystem haben. Viele hätten es uns in dieser konkreten Frage nicht zugetraut, dass es gelingt, das Gesetz im Bundestag mit der überwältigenden Mehrheit von vier großen Fraktio-

Bundesminister Peter Altmaier

(A) nen zu verabschieden, und dass heute hier – ohne den Abstimmungen vorzugreifen – eine breite Mehrheit wahrscheinlich ist. Das zeigt die Kraft, die wir haben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auch bei den beiden nächsten Fragen, die wir klären müssen, gemeinsam breiten Konsens herbeiführen. Das betrifft zunächst einmal die Besetzung der Bund-Länder-Kommission. Auch hier kommt es uns auf Konsens an. Ich halte es für richtig und für machbar zu versuchen, die Kommission bis Anfang September zu besetzen; Anfang September findet noch eine Sitzung des Bundestages, später des Bundesrates statt.

Es ist richtig, dass wir uns mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer darauf geeinigt haben, bezüglich der Frage, wo die 26 Castoren gelagert werden, unter Beteiligung aller Länder bis Ende dieses, Anfang nächsten Jahres ein Konzept zu erarbeiten, das auf rechtlichen, technischen, finanziellen und Sicherheitsaspekten beruht; denn auch das ist keine politische Frage, vielmehr müssen Eignung und Sicherheit im Vordergrund stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich bei allen Bundesländern – nicht nur bei Baden-Württemberg, sondern auch bei Bayern und Sachsen –, die zur Öffnung beigetragen haben, bei Niedersachsen als an der bisherigen Endlagersuche beteiligtem Land, bei Hessen, bei Rheinland-Pfalz, bei allen, die sich eingebracht haben, dafür, dass es möglich geworden ist, das Gesetz zu verabschieden.

(B) Den Streit, ob dies ein wichtiges, ein historisches oder ein anderes Ereignis ist, werden wir heute nicht abschließend entscheiden können. Ich persönlich bin davon überzeugt: Es ist von allen Gesetzen, die wir in der zu Ende gehenden Legislaturperiode verabschiedet haben, eines der besseren und eines, auf das es sich lohnt, gemeinsam stolz zu sein.

Amtierender Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank, Herr Bundesminister Altmaier!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** hat **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) abgegeben.

Ausschussempfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes über die **Zulassung der Mehrstaatigkeit** und die Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 461/13)

Das Land **Rheinland-Pfalz** ist dem Antrag **beigetreten**. (C)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Ministerin Öney (Baden-Württemberg).

Bilkay Öney (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass unsere Bundesratsinitiative zur generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit heute zur Abstimmung steht und dass sich dafür eine Mehrheit abzeichnet.

Wenn der Bundesrat heute beschließt, den Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, sendet er damit ein klares Signal: Wer dauerhaft und integriert in Deutschland lebt, soll Deutscher werden können, und eine Einbürgerung soll nicht mehr daran scheitern, dass eine weitere Staatsangehörigkeit fortbesteht. Was bereits für viele gilt, soll künftig für alle gelten. Es soll keine unterschiedliche Behandlung nach Herkunftsnationalität geben.

Mit dem Gesetzentwurf kommen wir auch einen entscheidenden Schritt voran, den Irrweg der Optionsregelung zu verlassen. „Wer A sagt, muss nicht B sagen, sondern kann erkennen, dass A falsch war“ – Bertolt Brechts Aussage passt zur Optionspflicht ganz gut.

Es ist durchaus passend, wenn diese Reforminitiative vom Bundesrat ausgeht. Wir Länder sind es, die die Anwendungsprobleme des Staatsangehörigkeitsrechts am besten kennen. Und wir haben den bürokratischen Aufwand der Optionsregelung zu schultern. (D)

Natürlich soll der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft an Bedingungen gebunden bleiben. Wir wollen und können nicht jeden einbürgern. Aber wir sollten darauf achten, dass zwischen denjenigen, die dauerhaft hier leben, und denjenigen, die deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, keine große Lücke klafft. Lässt sich die Lücke trotz aller Bemühungen um Einbürgerung nicht signifikant verringern, ist das ein Anlass, die Hürden zu überprüfen und neu zu justieren.

Der Zwang, den Pass der Eltern aufzugeben, ist seit langem als das größte Einbürgerungshindernis bekannt. Diese Hürde wollen wir abbauen. Wir unterbreiten dazu einen konkret ausformulierten, sofort umsetzbaren Gesetzentwurf. Damit würde das größte und drängendste Problem des derzeitigen Staatsangehörigkeitsrechts gelöst.

Wir behaupten nicht, dass damit alle Probleme gelöst wären. Gleiche Rechte sind für uns ein zentraler Punkt von Integration. Aber selbstverständlich lässt sich Integrationspolitik nicht auf diese Frage reduzieren. Bildung, Arbeit, interkulturelle Öffnung, Antidiskriminierung sind und bleiben weitere Felder der Integrationspolitik, die zu bearbeiten sind. Auch im Staatsangehörigkeitsrecht gibt es weitere Punkte, die in der Verwaltungspraxis zu Schwierigkeiten und unnötigem Aufwand führen. Auch bei weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen lohnt sich eine Prüfung.

^{*)} Anlage 5

Bilkay Öney (Baden-Württemberg)

(A) Wenn unser Gesetz in Kraft tritt, wäre das ein großer Schritt. Das bedeutet nicht, dass man weitere Reformschritte für die Zukunft ausschließt. Das wollen wir mit der Entschließung klarstellen, die unseren Gesetzesantrag begleitet. Aber auch umgekehrt gilt: Noch bestehender Prüfbedarf hinsichtlich der nächsten Schritte sollte uns nicht davon abhalten, den ersten zu gehen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Emilia Müller)

Meine Damen und Herren, es mag sein, dass der derzeitige Bundestag unseren Gesetzentwurf nicht mehr beschließt. Uns ist bewusst, dass die jetzige Bundestagsmehrheit ähnliche Vorstöße bereits abgelehnt hat. Aber zumindest der künftige Bundestag erhält mit unserem Gesetzentwurf eine Vorlage, mit der er rasch tätig werden kann, um das Staatsangehörigkeitsrecht an entscheidender Stelle zu modernisieren. Sollte er dies nicht tun, können wir unserer Forderung noch einmal Nachdruck verleihen. Es steht uns frei, an dem heutigen Beschluss festzuhalten und den Gesetzentwurf zu gegebener Zeit auch in den künftigen Bundestag einzubringen; dieser sieht sicherlich etwas anders aus.

Die Chancen, dass beim Staatsangehörigkeitsrecht endlich etwas in Bewegung gerät, stehen besser denn je: Die Mehrheit der Parteien hat sich in ihrem Wahlprogramm vom Dogma der Vermeidung von Mehrstaatigkeit verabschiedet. Auch die Mehrheit der Deutschen ist laut Forsa-Umfrage dafür, Mehrstaatigkeit hinzunehmen.

(B) Heute geht es um das Votum der Länder. Unabhängig von der Bundestagswahl kann der Bundesrat heute initiativ werden für ein Staatsangehörigkeitsrecht, das den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Gesetzesantrag und der begleitenden Entschließung zuzustimmen.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Alt (Rheinland-Pfalz).

Irene Alt (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein wesentliches Ziel der Integrationspolitik ist gleichberechtigte Teilhabe aller hier lebenden Menschen an unserer demokratischen Gesellschaft. Je mehr sich an unserer Demokratie beteiligen, desto stärker ist sie. Eine Demokratie kann es sich nicht leisten, dass große Teile ihrer Bevölkerung von Wahlen und Abstimmungen dauerhaft ausgeschlossen bleiben. Klar ist: Umfassende politische Partizipation ist nur mit der deutschen Staatsbürgerschaft möglich.

Diesem Anspruch wird das geltende Staatsangehörigkeitsrecht nicht gerecht. Das zeigt sich unter anderem an der Anzahl der Einbürgerungsinteressierten und der Verfahren. Zwar gibt es leichte Stei-

gerungen, aber insgesamt verharnt die Zahl der Einbürgerungen auf niedrigem Niveau. (C)

Dabei ist das Einbürgerungspotenzial sehr groß. Von den bundesweit etwa 6,9 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben mehr als 5 Millionen mittlerweile seit acht Jahren in Deutschland. Sie erfüllen damit eine wesentliche Voraussetzung für die Einbürgerung. Dennoch werden pro Jahr nur rund 100 000 Menschen eingebürgert.

Die Länder werben seit Jahren für die Einbürgerung, etwa mit Kampagnen. Das Engagement der Länder stößt aber durch die bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben an Grenzen. Wir werden erst dann große Erfolge haben, wenn wir das Staatsangehörigkeitsrecht grundlegend reformieren, Mehrstaatigkeit zulassen und die Optionsregelung aufheben.

Der Statistik nach behalten bereits mehr als die Hälfte der eingebürgerten Menschen neben der deutschen Staatsbürgerschaft ihre ausländische Staatsangehörigkeit. Was also ohnehin schon in mehr als der Hälfte der Fälle geschieht, muss für alle gesetzliche Wirklichkeit werden.

Die gleichen Gründe sprechen für die Abschaffung der Optionspflicht. Mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung der Mehrstaatigkeit und die Aufhebung der Optionspflicht liegt jetzt ein guter Vorschlag vor.

Wir müssen das Staatsangehörigkeitsrecht endlich umfassend an die Anforderungen der heutigen Gesellschaft anpassen und den seither gemachten Erfahrungen Rechnung tragen. Wir müssen die Verfahren transparenter machen, sie vereinfachen und beschleunigen. Zahlreiche unterschiedliche und parallel bestehende Ausnahmeregelungen für die Einbürgerung sollten zusammengefasst werden. (D)

Zum Beispiel geht der Ausschluss bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel von der Einbürgerung an der Lebenswirklichkeit vorbei: Auch wenn Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel nur im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis sind, so halten sie sich dennoch dauerhaft hier auf.

Die Zeiten des Asylverfahrens werden nicht angerechnet.

Das Gleiche gilt für die Aufenthaltszeiten von Studierenden. Einige Länder rechnen den Studienaufenthalt an. Es gibt aber keine bundesweite Regelung. Das ist nur schwer vermittelbar.

Daneben halte ich ein spezielles Einbürgerungsangebot für ältere Menschen der ersten Einwanderungsgeneration für erforderlich. Das würde ihren Beitrag zum Wohlstand unseres Landes verdeutlichen und ihre Leistungen würdigen. Es wäre ein wichtiges Signal an diese Menschen, die unser Land mit aufgebaut haben.

Nicht zuletzt sollten die Möglichkeiten des Geburtserwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit von Kindern ausländischer Eltern erweitert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz und

Irene Alt (Rheinland-Pfalz)

- (A) Baden-Württemberg zeigt bereits mehrere Handlungsfelder auf. Sie sind nicht als abschließend zu verstehen, sondern sollen Anstöße geben für schnellere, transparentere und damit bessere Möglichkeiten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Reformimpulse. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerpräsidentin Kraft** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

In Ziffer 1 wird empfohlen, den **Geszentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Ministerin Öney** (Baden-Württemberg) **zur Beauftragten zu bestellen**.

Es bleibt noch über die EntschlieÙung unter Ziffer 2 abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 80**:

- (B) EntschlieÙung des Bundesrates **„Jugendarbeitslosigkeit in der EU wirksam bekämpfen“** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 554/13)

Dem Antrag ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Woche hat ein Gipfel stattgefunden. Es steht zu befürchten – wie so oft bei den Gipfeln der Bundesregierung –: Nach den Gipfeln ist über allen Dingen Ruh'. Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt heute, das Ergebnis des Merkel-Gipfels zur Jugendarbeitslosigkeit wirke wie eine Karikatur.

Wir erleben, dass die sozialen Auswirkungen der Politik in der Europäischen Union auch von der Bundesregierung lange verdrängt wurden. Jetzt bricht Aktionismus aus. Man fragt sich, was man denn tun könne, um den jungen Menschen zu helfen.

Mit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 hat die ohnehin zu hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa noch einmal massiv zugenommen. Der Zusammenhang zwischen dem rasanten Anstieg

auf derzeit mehr als 5,6 Millionen Jugendliche ohne Arbeit und der bis heute nur unzureichenden Krisenpolitik ist nicht zu leugnen. (C)

Die allen voran von der Bundesregierung durchgesetzte völlig einseitige Kürzungspolitik in den Krisenländern hat eine Abwärtsspirale in diesen Volkswirtschaften erzeugt. Deren Sog hat auch die Arbeitsmärkte erfasst. Diese werden sich erst dann wieder nachhaltig erholen können, wenn wir die Krise insgesamt überwunden haben.

Es ist weit mehr notwendig als ein Gipfel gegen Jugendarbeitslosigkeit, um Strukturprobleme in der Europäischen Union und in den Ländern zu überwinden. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere die Harmonisierung von Steuern und Steuervollzug, die Regulierung und Stabilisierung der Finanzmärkte und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Dafür brauchen wir strukturelle Maßnahmen.

Es braucht Zeit und Arbeit, bis die Wirtschaft der gesamten Europäischen Union wieder aus der Schwächephase herauskommt. Wir haben aber nicht die Zeit, auf all dies zu warten, wenn es darum geht, der Arbeitslosigkeit junger Menschen in Europa zu begegnen.

Nach den aktuellen Zahlen von Eurostat waren im April dieses Jahres 5,6 Millionen junge Menschen unter 25 ohne Arbeit. In Italien liegt die Jugendarbeitslosigkeit aktuell bei 40,5 Prozent, in Spanien bei 56,4 Prozent. Griechenland ist im Moment mit 62,5 Prozent der traurige Spitzenreiter.

Besorgniserregend ist auch, dass die Schere, die sich bei einem Vergleich der Regionen in Europa auftut, immer weiter auseinandergeht. In manchen Regionen sind deutlich weniger als 5 Prozent der jungen Menschen arbeitslos. Bei uns in Baden-Württemberg liegt ihr Anteil bei knapp über 2 Prozent. In anderen Teilen Europas sind zwei von drei jungen Menschen ohne Arbeit. (D)

Diese erschreckenden Zahlen zeigen: Es geht schon lange nicht mehr nur um die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Krise. Es geht darum, einer ganzen Generation Perspektive für Europa zu geben; denn wenn die jungen Menschen ihr Vertrauen in Europa verlieren, verliert Europa seine Zukunft.

Deswegen ist es richtig, dass man sich trifft und darüber berät – im Rat und auf Gipfeln wie in dieser Woche. Man muss aber feststellen, dass das Ergebnis äußerst mager ist und wahrscheinlich nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeutet.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich begrüÙe es außerordentlich, dass jetzt 6 Milliarden Euro zur Verfügung stehen sollen. Aber man darf nicht ignorieren: Wir haben nicht nur Bürgschaften gegeben, sondern echtes Geld – inzwischen mehr als 700 Milliarden Euro – in die Hand genommen, um die europäischen Banken zu retten. Vergleicht man diese Größenordnung mit den 6 Milliarden Euro, die wir für die europäische Jugend ausgeben, dann ist diese Botschaft nur schwer zu verdauen. Ich will ausdrücklich sagen:

*) Anlage 6

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) Die Jugend ist systemrelevant für Europa, weil sie für die Zukunft Europas entscheidend ist.

In den nächsten beiden Jahren sollen 6 Milliarden Euro aus dem Finanzrahmen 2014 bis 2020 zur Verfügung stehen. Durch eine Flexibilisierung des EU-Budgets könnten die Mittel sogar bis auf 8 Milliarden Euro anwachsen. Aber angesichts der Größe des Problems ist das wahrscheinlich nur der Tropfen auf den heißen Stein. Trotzdem sollten wir es gemeinsam anpacken und alle uns möglichen Initiativen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ergreifen.

Deswegen stellen wir mit dem heute vorliegenden Antrag die Frage: Warum wurden die Bundesländer bei der Frage, wie die Jugendarbeitslosigkeit in Europa bekämpft werden soll, überhaupt nicht beteiligt? Nahezu jede Region und jede europäische Regierung spricht mit den Regierungen aller Bundesländer über Kooperationsmöglichkeiten. Nur die eigene Bundesregierung kümmert sich darum nicht. Diejenigen, die laut Verfassungsordnung für die Berufsausbildung und die soziale Integration junger Menschen zuständig sind, werden von der Bundesregierung nicht miteinbezogen.

An dieser Stelle geht es nicht darum, ob Ministerpräsidenten oder Sozial- und Arbeitsminister zu dem Gipfel eingeladen worden sind, sondern um die Frage, wie das, was die Bundesländer schon erfolgreich tun und wo sie engagiert sind, mit einfließen kann und wie die dafür vorgesehenen Mittel dauerhaft investiert werden können, um Strukturen zu schaffen.

- (B) Nahezu jedes Bundesland unterhält internationale, europäische Kooperationen in den Bereichen der beruflichen Bildung und der Jugendarbeitslosigkeit – sei es mit den Nachbarn an der Ostsee, mit den Partnern im Osten oder sei es – wie besonders in Baden-Württemberg – mit unseren Partnern im Südwesten im Rahmen unserer interregionalen Kooperationen. Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen.

Wir haben mit der Region Rhône-Alpes in Frankreich ein Kooperationsabkommen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung geschlossen. Es erfolgt ein Austausch von Ausbilderinnen und Ausbildern mit dieser Region.

In der nächsten Woche werden wir mit dem Elsass eine Rahmenvereinbarung zur grenzübergreifenden beruflichen Ausbildung schließen, so dass deutsche und französische Jugendliche auf beiden Seiten des Rheins eine duale Ausbildung absolvieren können, und zwar in den jeweiligen Ausbildungssystemen und in den Betrieben.

Natürlich unterscheiden sich die Bildungssysteme in Europa sehr stark. Gleichwohl lohnt sich diese Kooperation – gerade vor dem Hintergrund, dass wir in Deutschland in ein massives Fachkräfteproblem hineingeraten.

In Europa hat die Wertschätzung des Modells der dualen Ausbildung, das wir in Deutschland – in allen Bundesländern – sehr erfolgreich praktizieren, aus-

drücklich zugenommen. Ich finde es aber gefährlich, wenn die Bundesregierung den Anschein erweckt, als könne man das duale System gleichsam über Nacht installieren, als wäre es von heute auf morgen möglich, unser vorbildliches System andernorts einzuführen. Der Aufbau dualer Berufsausbildung braucht einen langen Atem. Das wissen wir aus unserer eigenen Geschichte und eigenen Arbeiten. Wir sind dabei, unser System permanent weiterzuentwickeln. (C)

Es geht darum, strukturelle Veränderungen, gerade im Übergang von der Ausbildung in den Beruf, in den europäischen Partnerländern zu bewirken. Dazu braucht es Praxiserfahrungen, die wir in den Bundesländern haben, und gute Zusammenarbeit.

Wenn wir uns engagieren, so wie Baden-Württemberg, aber auch Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und alle übrigen Länder es tun – überall lassen sich Beispiele finden –, dann brauchen wir auch Planungssicherheit, dass wir für die von uns eingebrachte Kooperation die Instrumente der Europäischen Union mit nutzen können. Deswegen habe ich kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung uns dies im Moment zwar nicht verweigert – das ist vielleicht zu hoch gegriffen –, aber uns in keiner Weise dabei unterstützt, das mit einzubringen.

Ich finde, es wäre die Aufgabe der Bundesregierung – das ist in dem Antrag, den wir heute vorgelegt haben, enthalten –, diese Aktivitäten zu koordinieren, damit man nicht doppelte Strukturen schafft, sondern tatsächlich zusammenarbeitet und einen Informationsaustausch über Beschäftigungsmöglichkeiten, über Programme und über Projekte, die bereits laufen, gewährleistet. (D)

Bessere Wege in den Beruf für junge Menschen in Europa werden wir nur dann schaffen, wenn wir das weitergeben, was bei uns die Ausbildung in der jetzigen Form trägt, und zwar sowohl bei der dualen beruflichen Ausbildung als auch beim dualen Studium, nämlich die intensive Sozialpartnerschaft von Wirtschaft, Kammern, Gewerkschaften und Politik. Diese aktive Partnerschaft, die bei uns hervorragend funktioniert, müssen wir nach außen tragen und vermitteln.

Auch das können die Bundesländer in hervorragender Weise tun. Deswegen ist es sinnvoll, wenn wir, der Bundesrat, mit der heutigen Entschließung das Zeichen setzen, dass wir dazu bereit sind und unseren Beitrag dazu leisten wollen, aber darauf angewiesen sind, Unterstützung zu bekommen. Das gilt für die EURES-Grenzpartnerschaften genauso wie für die interregionalen Kooperationen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir gemeinsam angehen können. Ich lade Sie alle dazu ein, dass wir das gemeinsam in Absprache tun.

Die Bundesregierung fordere ich auf, uns ebenfalls miteinzubeziehen; denn die Kompetenz, das Know-how und das Wissen, wie man so etwas macht, liegen

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) bei der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Sozialpartnern und den Bundesländern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Nächste Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Bouffier (Hessen).

Volker Bouffier (Hessen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Friedrich, Sie haben Recht: Die Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist eines der drängendsten Probleme. Es kann niemanden kaltlassen. Es geht weit über ökonomische Fragen hinaus. Wenn teilweise mehr als die Hälfte einer Generation keine Ausbildung und keinen Beruf hat, stellen sich Fragen an die Stabilität einer Gesellschaft und an die Zukunft Europas. Darin sind wir uns einig.

Deshalb ist es richtig, dass wir uns darum kümmern, was man tun kann. Das gilt insbesondere für das Land – Deutschland –, das die mit Abstand niedrigste Jugendarbeitslosigkeit hat.

Dass sich die Bundesregierung um die Frage kümmert – ich begrüße das sehr –, was man tun kann, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist aus meiner Sicht nicht kritikwürdig, sondern richtig. Es ist ein Zeichen praktischer Solidarität. Wir könnten uns zurücklehnen und sagen: „Bei uns ist die Welt prima!“ Stimmt – bei uns ist sie prima. Aber wir wissen, dass wir auf Dauer nicht erfolgreich sein werden, wenn nicht auch die anderen Länder die Chance erhalten, ihrer jungen Generation eine Zukunft zu bieten, die lebenswert ist. Ich begrüße es sehr, dass wir im Bundesrat dieses Thema erörtern.

(B) Lieber Herr Kollege Friedrich, Sie warben soeben dafür, gemeinsam vorzugehen. Das hätte ich begrüßt. Genau das haben Sie aber nicht getan; denn Sie haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, ohne dass wir die Chance gehabt hätten, uns damit zum Beispiel in den Ausschüssen auseinanderzusetzen. Es wäre möglich gewesen, die Gemeinsamkeiten – davon gibt es eine Reihe – zu unterstreichen, aber auch Gelegenheit zu nehmen, die Punkte, die ich völlig anders sehe als Sie, herauszuarbeiten und zu schauen, ob wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen können.

Lieber Herr Kollege Friedrich, Sie warben soeben dafür, gemeinsam vorzugehen. Das hätte ich begrüßt. Genau das haben Sie aber nicht getan; denn Sie haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, ohne dass wir die Chance gehabt hätten, uns damit zum Beispiel in den Ausschüssen auseinanderzusetzen. Es wäre möglich gewesen, die Gemeinsamkeiten – davon gibt es eine Reihe – zu unterstreichen, aber auch Gelegenheit zu nehmen, die Punkte, die ich völlig anders sehe als Sie, herauszuarbeiten und zu schauen, ob wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen können.

Ich finde es nicht gut, wenn man heute, in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause, ein so wichtiges Thema aufruft, ohne dass man die Chance eröffnet hätte, vorher über die einzelnen Punkte zu sprechen. Das lässt die Vermutung zu, dass es nicht in erster Linie um die Sache, sondern eher um ein politisches Symbol geht.

Lieber Kollege Friedrich, ich will Ihnen nicht absprechen, dass Sie es ernst meinen. Aber wenn Sie 6 Milliarden Euro für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit 700 Milliarden Euro für die Stabilisierung der Bankenwelt gegenüberstellen, dann mag das an jedem Stammtisch Begeisterung auslösen; ei-

ner ernsthaften Betrachtung der Sache dient es nicht. Jeder von uns weiß: Das tun wir doch nicht gerne oder weil wir zu viel Geld hätten.

Wenn es uns nicht gelingt, das Bankensystem zu stabilisieren, gelingt es uns nicht, die Wirtschaft zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern. Wir hätten erst recht keine Chance, jungen Menschen Arbeitsplätze dauerhaft zu garantieren beziehungsweise erst zu ermöglichen. Es dient nicht der Sache, wenn man hier Vordergründiges „heraushaut“. Ich bleibe dabei: Es wäre gut gewesen, wenn wir einiges gemeinsam hätten formulieren können.

Sie haben Recht: Der Beitrag der Länder ist von großer Bedeutung. Auch wir in Hessen haben Abkommen mit Partnerregionen geschlossen. Ich erwähne insbesondere die Kooperationsvereinbarung mit der Autonomen Gemeinschaft Madrid. Wir haben eine ganze Reihe junger Leute von dort zu uns eingeladen, damit wir sie ausbilden und beschäftigen können. Das ist in unserem Interesse, aber noch viel mehr im Interesse dieser jungen Menschen.

Die entsprechenden Beiträge, auch die Erfahrungen, die wir Länder einbringen können, sind sehr wohl sinnvoll; insoweit sind wir voll beieinander. Auch die Leistungen der Kammern – der Hinweis darauf kam von Ihnen – kann man nicht hoch genug einschätzen. Das gilt insbesondere für das, was die Handwerkskammern leisten. Nicht nur die Unternehmen, sondern wir alle können vielfältige, gute Erfahrungen einbringen. Da bin ich, wie gesagt, sehr bei Ihnen.

(D) Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir zwei Dinge nicht miteinander verwechseln sollten. Herr Friedrich, ich habe mich gefragt: Was schlagen Sie – außer dass wir auch die Länder einbeziehen – eigentlich vor? Sie kritisieren, 6 Milliarden Euro seien zu wenig. Sie unterschlagen zunächst einmal, dass die 6 Milliarden Euro nur ein Teil der Wahrheit sind. In den vergangenen Jahren sind allein 24 Milliarden Euro EU-Mittel in die Förderung des Arbeitsmarktes geflossen, zum einen aus dem Europäischen Sozialfonds, zum anderen aus dem Kohäsionsfonds. Was hat das eigentlich bewirkt? Diese Frage muss man sich doch einmal stellen.

Die Bundeskanzlerin hat Recht: In den Ländern, die von sehr hoher Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind, geht es in erster Linie nicht um Geld, sondern darum, dass strukturelle Veränderungen stattfinden. Dazu findet sich in Ihrem Antrag bedauerlicherweise nichts.

Im Gegenteil, Sie sprechen von verfehlter Politik in dem Sinne, dass „einseitig“ auf Sparen gesetzt werde. Das war nie unsere Position, und das kann sie auch nicht sein. Wir brauchen Solidarität – diese üben wir –, aber auch Solidität, was bedeutet, dass die Länder, die in besonderen Schwierigkeiten sind, ihren eigenen Beitrag leisten. Dazu gehört – das ist unverzichtbar –, dass sie versuchen, ihre Einnahmen mit ihren Ausgaben ins Lot zu bringen. Ihr Antrag liest sich wie eine Abkehr von der Aufforderung, die

Volker Bouffier (Hessen)

(A) eigenen Haushalte in Ordnung zu bringen. Genau das wollen wir nicht.

In Ländern wie Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland ist Jugendarbeitslosigkeit übrigens kein neues Phänomen. Dort ist sie schon viele Jahre lang bedrückend hoch; gegenwärtig ist das Ausmaß nur noch viel schlimmer. Die Gründe liegen woanders.

Ein Zweites will ich Ihnen vortragen: Ein Schwerpunkt Ihres Antrags ist sozusagen die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der jungen Menschen. Ich begrüße es sehr, wenn wir auch dafür etwas tun; aber das kann doch nicht der Schwerpunkt sein. Die jungen Menschen in Europa sind nicht das Problem. Das Problem sind gesellschaftliche Strukturen und gesetzliche Regelungen, die jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt versperren. Wenn der Arbeitsmarkt erstarrt ist, das heißt Arbeitsplatzbesitzer durch Regelungen zur Besitzstandswahrung so geschützt werden, dass ein junger Mensch praktisch keine Chance hat, in den Arbeitsmarkt hineinzukommen – das kann man an den Beispielen Spanien und Italien wunderbar zeigen –, dann besteht genau an dieser Stelle der entscheidende Grund für die aktuelle Situation der jungen Menschen dort.

Aus Zeitgründen will ich darauf verzichten, viele Beispiele vorzutragen; diejenigen, die sich mit den Dingen näher beschäftigen, kennen das alles.

(B) Die geschilderten strukturellen Probleme führen zu Stagnation, zu Erstarrung sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich, zur Besitzstandswahrung derer, die einen Arbeitsplatz haben, und zum massiven Ausschluss all derer, die keinen haben. Deshalb muss es als Erstes um strukturelle Veränderungen gehen.

Diese allein reichen aber nicht aus. Sie brauchen – natürlich – Zeit. In einem Prozess des demokratischen und vor allen Dingen des gesellschaftlichen Überforderns können sie nicht gelingen. Wenn man einem jungen Menschen heute sagt, in zehn Jahren haben wir das Problem gelöst, wird er sich nicht damit zufriedengeben können. Wir müssen ihm jetzt helfen und gleichzeitig Strukturen verändern.

Wir wissen aus eigener Erfahrung: Die rotgrüne Bundesregierung hat am Ende genau aus diesem Grund alle Maschinen auf „volle Kraft zurück“ gestellt. Sämtliche Konjunktur- und Stützungsprogramme sind absolute Strohfeuer, wenn im Anschluss nicht strukturelle Veränderungen die Grundvoraussetzung dafür schaffen, dass die Brücke, die man gebaut hat, am Ende trägt. Um in diesem Bild zu bleiben: Ich bin sehr dafür, Brücken zu bauen. Wenn aber Brücken ins Nichts führen, die Gelder also aufgebraucht sind und keine Anschlussmöglichkeiten bestehen, dann ist das eine falsche und, wie ich finde, gerade für die Betroffenen schlimme Politik.

Lieber Herr Kollege Friedrich, ich hätte es sehr begrüßt, wenn wir die Chance gehabt hätten, gemeinsam noch einiges in den Antrag aufzunehmen. Ich denke zum Beispiel daran, dass die Bundesregierung ein umfassendes Strategiepapier zur internationalen

(C) Zusammenarbeit bei der Berufsausbildung entworfen hat. Genau dazu können wir eine Menge beitragen.

Ich will keinen Zweifel daran lassen: Das Entscheidende sind die Grundbedingungen. Sie werden in Ihrem Antrag bedauerlicherweise nicht angesprochen. Im Gegenteil, Sie vermitteln den Eindruck, dass man dieses herausragende und alle bedrückende Problem schlicht mit finanziellen Mitteln regeln könne. Das ist die falsche Verheißung, die viele, viele Millionen Menschen in die Arbeitslosigkeit geführt hat. Schauen Sie sich diese Länder an: Sie haben mit immer neuen Programmen versucht, den Menschen zu erklären, sie könnten das Problem lösen. Die wirklichen Probleme ist man – aus unterschiedlichen Gründen – nicht angegangen.

Es gibt nicht den Gegensatz: Helfen mit Geld, aber sonst nichts tun. Es geht um beides: Helfen mit Geld und zusätzlich etwas tun. Genau das ist unsere Position, und so verstehe ich auch das, was die Kanzlerin vorgetragen hat. Das findet sich in dem vorliegenden Antrag leider nicht wieder. Deshalb können wir ihm nicht zustimmen.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) abgegeben.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag vor. Wer stimmt dem Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 554/1/13 zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, zu **fassen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 82:**

Entschließung des Bundesrates **„Gute Bildung und gute Wissenschaft für Deutschland“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 556/13)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerpräsidentin Dreyer (Rheinland-Pfalz).

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Meine sehr verehrten Herren! Meine sehr verehrten Damen!

*) Anlage 7

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) Bildung und Wissenschaft sind zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgaben. Für den sozialen Zusammenhalt ist ein sozial gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem eine ebenso grundlegende Voraussetzung wie für die ökonomische Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre lautet: Wir müssen gemeinsam für mehr Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem sorgen.

Die neuesten Zahlen aus der im Juni veröffentlichten 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigen: Von 100 Kindern aus Akademikerfamilien studieren 77, von 100 Nichtakademikerkindern dagegen nur 23.

Professor **Timmermann**, Präsident des Deutschen Studentenwerks, hat dazu am 26. Juni dieses Jahres gesagt:

Die grundlegende soziale Selektivität ist außerordentlich stabil. Diese Stabilität müsste die Verfechter von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit mächtig und nachhaltig erschrecken, uns jedenfalls erschreckt sie.

Ich sage ausdrücklich: mich auch.

(B) Deshalb gehört die Schaffung gleicher Bildungschancen ganz oben auf die politische Tagesordnung, und zwar nicht allein auf die Tagesordnung von Ländern und Gemeinden, sondern auch und gerade auf die des Bundes; denn wir haben es mit gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zu tun, die zunehmend sozialstaatlichen Charakter haben.

Das beste Beispiel dafür ist das Thema „Inklusion“. Menschen mit Behinderungen müssen die gleiche Chance auf gesellschaftliche Teilhabe bekommen wie alle anderen. Wir müssen Vielfalt als Bereicherung verstehen, nicht als Problem.

Wenn wir diese Ziele im deutschen Bildungssystem umsetzen wollen – das wollen wir –, dann stehen wir vor einer Mammutaufgabe. Wir werden das nur schaffen, wenn wir noch mehr als bisher altes Resortdenken überwinden und „Inklusion“ wirklich als Querschnittsthema, als gemeinsame Aufgabe verstehen – als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden; als gemeinsame Aufgabe von Kitas, Schulen, Ausbildungsbetrieben und Hochschulen; als gemeinsame Aufgabe der Ressorts Soziales, Arbeit, Gesundheit, Bildung und Wissenschaft.

Was ich damit meine: Die UN-Behindertenrechtskonvention bindet uns alle gemeinsam, und zwar völlig zu Recht. Inklusion braucht die gemeinsame ernstgemeinte Anstrengung aller. Da kann und darf der Bund sich nicht heraushalten oder sich auf die Schaffung einiger zusätzlicher Lehrstühle für Inklusionspädagogik an Hochschulen beschränken. Eine höhere und nachhaltige finanzielle Beteiligung des Bundes an dem Projekt Inklusion im Bildungsbereich ist unerlässlich.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

(C) Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich tragen wir Länder die Hauptverantwortung. Das ist gut und richtig so. Es ist eine Herausforderung, die wir annehmen – gar keine Frage –, aber zugleich eine Herausforderung, die unzweifelhaft eine gesamtgesellschaftliche ist, der sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam stellen sollten.

Es ist nicht die einzige Herausforderung, vor der wir in Bildung und Wissenschaft stehen. Gleiche Bildungschancen und bessere Teilhabe aller an Bildung – diese Ziele werden wir nur erreichen, wenn wir uns gemeinsam entschließen, die öffentliche Bildungsinfrastruktur massiv auszubauen.

Deutschland braucht deutlich mehr Kitaplätze, vor allem im U-3-Bereich. Gute frühkindliche Bildung ist wesentliche Voraussetzung für den späteren Bildungserfolg. Ein Kitaplatz ist zugleich oftmals Bedingung dafür, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen kann. Jeder Euro, den wir in den Ausbau der Kitaplätze stecken können, wird dringend gebraucht. Deshalb ist das Betreuungsgeld – das sei hier noch einmal gesagt – ein Fehler, der so schnell wie möglich korrigiert werden muss. Dieses Geld – immerhin 2 Milliarden Euro – muss in die Infrastruktur fließen.

(D) Deutschland braucht deutlich mehr Ganztagschulen, damit jeder und jede, der oder die das möchte, eine Ganztagschule besuchen kann. Rheinland-Pfalz hat eine wichtige Vorreiterrolle beim Ausbau der Ganztagschule eingenommen. Dass wir damit richtiglagen, zeigt die Erfolgsgeschichte des Modells Ganztagschule in den letzten zwölf Jahren. Mittlerweile sind in Rheinland-Pfalz rund 67 Prozent der über 1 500 allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen.

Bundesweit hat das von der damaligen rotgrünen Bundesregierung aufgelegte Ganztagschulprogramm, für das der Bund 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hat, dem Ausbau der Ganztagschule zu einem großen Schub verholfen. Ich meine, es wäre völlig falsch, sich jetzt zurückzulehnen und auf diesen Lorbeeren auszuruhen. Im Gegenteil: Wir sollten das Erreichte als Ansporn begreifen, noch eine deutliche Schippe draufzulegen, und zwar mit dem Ziel, den bundesweiten Ausbau der Ganztagschule so weit voranzubringen, dass in ganz Deutschland Schüler und Schülerinnen zusammen mit ihren Eltern frei entscheiden können, ob sie eine Ganztagschule besuchen wollen oder nicht. Damit wir das schaffen, sollten Bund und Länder ein neues, zweites Ganztagschulprogramm auflegen und gemeinsam in den quantitativen Ausbau, aber auch in die pädagogische Qualität investieren.

Lassen Sie mich ein Wort zur Schulsozialarbeit verlieren! Der Beitrag von professionellen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ist gerade in Ganztagschulen sehr wichtig. Deshalb war es gut, dass sich Bund und Länder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auf den Ausbau der Schulsozialarbeit verständigt haben und der Bund dafür Mittel bereitgestellt hat.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir dürfen aber nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Der Bundesrat hat deshalb bereits am 3. Mai dieses Jahres die Bundesregierung aufgefordert, die Mittel für die Schulsozialarbeit zu entfristen und über den 31. Dezember 2013 hinaus zur Verfügung zu stellen. Diese Forderung möchte ich an dieser Stelle nachdrücklich unterstreichen.

Kitaausbau, Ganztagschule, Inklusion – diese drei zentralen Beispiele machen deutlich, dass wir neue Formen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern gerade im Bereich der Bildung brauchen. Das sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und Aufgaben, die uns alle angehen. Hier müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Deshalb werbe ich für eine Grundgesetzänderung, die eine dauerhafte und substanzielle Beteiligung des Bundes in beiden Bereichen, in Bildung und Wissenschaft, ermöglicht; beides gehört untrennbar zusammen. Ich halte einen neuen Grundgesetzartikel 104c, der dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung und Wissenschaft ermöglichen würde, für eine sinnvolle Lösung.

Es ist bedauerlich, das die Bundesregierung noch immer an ihrem Gesetzentwurf zur Änderung von Artikel 91b festhält, der deutlich zu kurz greift, und zwar zum einen weil der so wichtige Bildungsbereich vollkommen ausgeblendet wird, zum anderen weil in der Wissenschaft nur eine kleine Zahl von Einrichtungen durch den Bund mitfinanziert werden könnte. Wir müssen die Hochschulen aber in der Breite ins Zentrum unserer Überlegungen rücken.

(B) Lassen Sie mich zunächst betonen, dass die enormen Leistungen der deutschen Hochschulen in den letzten Jahren gar nicht hoch genug geschätzt werden können:

Sie haben die Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses auf Bachelor und Master umgestellt.

Sie haben den starken Anstieg der Studierendenzahlen durch doppelte Abiturjahrgänge, Aussetzung der Wehrpflicht und die erfreulich hohe Studierneigung bewältigt.

Sie haben große Fortschritte auf dem Weg zur Schärfung des eigenen Profils gemacht.

Sie sind vielerorts in der Forschung hervorragend aufgestellt.

Die Hochschulen stehen im Zentrum unseres Wissenschaftssystems, weil nur sie Forschung und Lehre verbinden. Hier werden die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen von morgen ausgebildet. Hier findet forschungsbasiertes Lehren und Lernen statt.

All dies sind gute Gründe, die Hochschulen in den Mittelpunkt zu stellen, wenn wir über die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems reden. Deshalb war die Verständigung über die deutliche Aufstockung des Hochschulpakts so wichtig, die wir vor wenigen Wochen in der MPK zusammen mit der Bundeskanzlerin erreicht haben. Bund und Länder

haben damit gemeinsam unter Beweis gestellt, dass wir die Hochschulen bei der Bewältigung der immensen Zahl zusätzlicher Studenten und Studentinnen nicht alleinlassen. Das war ein wichtiger Schritt. (C)

Ein weiterer wichtiger Schritt ist unser heutiger Beschluss über die Fortführung der Entflechtungsmittel im Bereich des Hochschulbaus. Ich bin sehr froh, dass die Kompensationsmittel des Bundes, die für den Wegfall der früheren Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ gewährt werden, nun bis 2019 zur Verfügung stehen werden.

Aber wenn wir die Idee der Hochschulen im Mittelpunkt des Wissenschaftssystems konsequent weiterdenken, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, ob wir die Phase zeitlich befristeter Programme nicht überwinden und zentrale Teile der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung im Wissenschaftsbereich auf eine dauerhafte Grundlage stellen können. Die Hochschulen haben ein legitimes Interesse an Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Unsere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben das eigentlich auch verdient.

Ich meine deshalb nach wie vor, dass eine Grundgesetzänderung, die eine substanzielle und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an Bildung und Wissenschaft ermöglichen würde, eine sinnvolle und zielführende Lösung ist, und möchte nachdrücklich für diesen Vorschlag werben. Auf dieser Grundlage könnten sich Bund und Länder auf gemeinsame Ziele beim Kitaausbau, bei der Inklusion, beim Ausbau der Ganztagschulen und bei einem dauerhaften Hochschulpakt verständigen. Der Bund könnte (D) zweckgebunden Mittel für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung stellen, um die Länder bei der Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele zu unterstützen.

Das wären gute Voraussetzungen für echte Fortschritte auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und Aufstiegsorientierung in einem sozial gerechten und leistungsfähigen Bildungssystem. Deshalb schlage ich die sofortige Sachentscheidung über den vorliegenden Entschließungsantrag vor und bitte Sie herzlich um Zustimmung.

Ich möchte meine kleine Rede gern mit einem Zitat von Johannes Rau beenden, der gesagt hat: „Die Zusammenarbeit all derer, die im Bildungsgeschehen zusammenwirken müssen, ist möglich. Man muss sie nur wollen.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Löhrmann (Nordrhein-Westfalen).

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Woche erschienene zweite Bildungsmonitor der Bertelsmann Stiftung bescheinigt allen Bundeslän-

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen)

(A) dern, dass der Schulerfolg nach wie vor wesentlich von der sozialen Herkunft bestimmt wird.

Die Ursachen dafür mögen vielschichtig sein, der Befund ist beschämend. Bildungschancen sind Lebenschancen für jeden einzelnen Menschen. Sie dienen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Nur mit guter Bildung kann jeder Mensch gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in unserem Land teilhaben. Gleiche Chancen für alle festigen unsere Demokratie.

Nur mit gut ausgebildeten Fachkräften können wir angesichts des demografischen Wandels den Standort Deutschland zukunftssicher gestalten. Wenn wir im globalen Wettbewerb weiter zur Spitzengruppe gehören wollen, dann dürfen wir keine Potenziale ungenutzt lassen. Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten.

Wir brauchen gute Bildung und gute Wissenschaft für Deutschland, das heißt für alle Kinder und Jugendlichen, für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir stehen in der Pflicht, jedem Menschen ein Aufstiegsversprechen zu geben – unabhängig von der Herkunft und vom Geldbeutel der Eltern.

Leider gibt es mehr als zehn Jahre nach Pisa immer noch einen Investitionsstau im Bildungssystem. Uns fehlen im Bildungsbereich in großem Umfang notwendige Mittel. Deswegen müssen wir alle – in den Kommunen, in den Ländern und im Bund – gemeinsam an einem Strang ziehen und unserer Verantwortung für die Zukunft unseres Landes und unserer Kinder gerecht werden.

(B) Mit über 93 Prozent und 105,6 Milliarden Euro leisten die Länder und ihre Kommunen für diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe mit weitem Abstand den größten finanziellen Beitrag. Es ist dringend notwendig, dass auch der Bund zu seiner Verantwortung steht und sich an der Finanzierung unseres Bildungssystems insgesamt beteiligt. Bildung geht uns alle an. Von guter Bildung profitieren aber auch alle. Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Also sollten sich an ihrer Finanzierung auch alle Ebenen des Staates beteiligen.

Das Kita-Ausbauprogramm, die Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, auch der Hochschulpakt haben deutlich gezeigt, welche Erfolge ein Engagement des Bundes haben kann. Warum werden an dieser Stelle nicht weitere Anstrengungen unternommen, die wichtige und für die Entwicklung unserer Kinder entscheidende frühkindliche Bildung weiter zu fördern? Das Betreuungsgeld jedenfalls trägt nicht dazu bei. Das ist ein falscher Weg und eine Fehlinvestition. Das wird auch von der gesamten Fachwelt, von Sozialverbänden bis hin zu Wirtschaftsverbänden, umfassend abgelehnt. Was könnte man mit diesem Geld nicht alles Sinnvolles anfangen!

Man könnte zum Beispiel ein zweites Ganztagschulprogramm auflegen; denn gute Bildung stellt den ganzen Menschen in den Mittelpunkt. Individuelle Förderung braucht Zeit und Raum, die der Ganztag bietet.

(C) Man könnte die Länder und Kommunen dabei unterstützen, die Inklusion erfolgreich auszugestalten. Das ist eine gewaltige Aufgabe, aber auch eine große Chance für eine inklusive Gesellschaft. Es ist keine schulrechtliche Frage. Die Gestaltung der Inklusion ist eine sozialpolitische Frage. Schließlich hat der Bund ja auch die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Wenn er allein die auf seine Sozialgesetzgebung zurückgehenden Integrationshelfer finanzieren würde – die er im Gesetz stehen hat –, würde das die Länder entlasten und unterstützen. Das wäre ausgesprochen hilfreich.

Man könnte Deutschland zu einem Spitzenreiter bei Investitionen in Forschung und Entwicklung machen. Unsere Fähigkeiten und unser Wissen, unser Einfallsreichtum und unsere Kreativität sind die wichtigste Ressource, die wir haben. Dafür müssen wir die Hochschulen besser unterstützen und gerade diesen für unsere Wirtschaft entscheidenden Bereich stärken.

Man könnte? Wir sollten es tun!

Bildung ist der Schlüssel für unsere Zukunft, für die Zukunft eines prosperierenden demokratischen Deutschlands. Deshalb muss das ganze Land an einem Strang ziehen und darf sich nicht hinter Zuständigkeiten verstecken.

Gute Bildung und gute Wissenschaft sind die Voraussetzungen für gelingende Integration und sozialen Aufstieg. Sie garantieren unserem Land eine wirtschaftliche Zukunft und stärken unsere Demokratie.

(D) Dafür brauchen wir zunächst einmal eine grundsätzliche Verständigung, was die Ziele angeht.

Wir brauchen angemessene Finanzmittel für alle Bereiche des Bildungswesens, von frühkindlicher Bildung bis in den Bereich der Hochschule hinein.

Dann müssen wir die Wege klären: Wie kommen wir dahin, dass der Bund uns unterstützt, damit wir diese Herausforderung gemeinsam anpacken können? Die sauberste Lösung wäre aus der Sicht von Nordrhein-Westfalen und aus meiner persönlichen Sicht die Aufhebung des Kooperationsverbots. Dann wäre alles viel leichter und unbürokratischer. Die in Bund-Länder-Gesprächen vereinbarte Arbeitsgruppe von Bayern und Nordrhein-Westfalen hat aber auch untergesetzliche Regelungen geprüft und für möglich erachtet, insbesondere an der Schnittstelle von Bildung und Sozialrecht. Beide Wege stehen nach der Bundestagswahl wieder auf der Tagesordnung.

Mit Blick auf die großen Entscheidungen, die hier heute schon gefallen sind, zu denen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat offensichtlich fähig sind, bin ich zuversichtlich, dass uns das auch bei diesem ähnlich zukunftsgerichteten Feld gelingt. Denn eines ist klar: Bildung für alle, das gelingt am besten, wenn sich alle dafür einsetzen und alle maßgeblich dazu beitragen. – Herzlichen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann!

Ich erteile Herrn Minister Matschie (Thüringen) das Wort.

Christoph Matschie (Thüringen): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns einig:

Bildung ist eine zentrale Aufgabe bei der Zukunftsgestaltung unseres Landes.

Bildung ermöglicht Teilhabe.

Bildung sichert Innovation.

Bildung ist die Grundlage wirtschaftlichen Wohlstands.

Ich bin davon überzeugt: Wir können die zentrale Zukunftsaufgabe „Bildung“ nur dann gut bewältigen, wenn Bund und Länder in der Bildungspolitik enger kooperieren.

Ein Blick auf die gegenwärtige Lastenverteilung zeigt: Die öffentlichen Bildungsausgaben betragen im letzten Jahr 110 Milliarden Euro. Davon haben 80 Milliarden die Länder getragen, 23 Milliarden die Kommunen und 7 Milliarden der Bund. Angesichts dieser Lastenverteilung bei einer zentralen entwicklungspolitischen Aufgabe für dieses Land wird klar: Hier ist beim Bund noch Luft nach oben. Wir brauchen eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern bei der Finanzierung der Zukunftsaufgabe „Bildung“.

(B) Mehr Chancengerechtigkeit ist die zentrale Herausforderung; das ist schon betont worden. Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem hängt insbesondere an der Entwicklung in zwei Feldern. Das eine sind mehr Ganztagsangebote, das andere ist die Entwicklung im Kindergartenbereich.

Zunächst zu den Ganztagsangeboten! Wir haben an dem vor wenigen Tagen erschienenen „Chancenspiegel“ der Bertelsmann Stiftung gesehen, wie die Chancen verteilt sind, wenn es um Ganztagsangebote geht. Die Situation in den Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Wir wissen aber auch: Wir brauchen in allen Bundesländern gute Ganztagsangebote. Sie sind ein wesentlicher Schlüssel für die individuelle Förderung von Kindern, aber eben auch – das hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer eindrücklich betont – für Inklusion.

2003 – daran möchte ich an dieser Stelle erinnern – hatte die damalige rotgrüne Bundesregierung ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zum Ausbau der Ganztagschule aufgelegt. Das Programm war durchaus wirkungsvoll. Innerhalb eines Jahrzehnts ist es gelungen, das Ganztagsangebot zu verdreifachen. Warum packen wir die Aufgabe, das Ganztagsangebot in Deutschland weiter auszubauen, nicht wieder mit einem gemeinsamen Bund-Länder-Programm an!

Das zweite Thema: In wenigen Wochen kommt der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes. Jeder,

der unterwegs ist, weiß: Die Kommunen haben sich in den letzten Jahren mit Hochdruck auf dieses Datum vorbereitet. Trotzdem wird das Angebot vielleicht an der einen oder anderen Stelle nicht die bisher vorgesehene Quote von 37 Prozent erreicht haben. Aber selbst wenn sie erreicht wird – das wissen wir aus unseren Erfahrungen in Thüringen –: Dort, wo das Angebot ausgebaut wird, wo es qualitativ gut ist, wird es von den Eltern sehr viel stärker angenommen. Wir sind bei den Kindern unter drei Jahren bei einer Quote von über 50 Prozent angekommen. Das zeigt: Es besteht noch massiver Ausbaubedarf im Land. Deshalb brauchen wir auch dafür eine gemeinsame Kraftanstrengung.

Das ist ja auch die Empfehlung der Wissenschaftler, die die Bundesregierung in Sachen Familienpolitik beraten. Sie haben gesagt: Wir brauchen mehr Investition im infrastrukturellen Bereich unseres Bildungssystems. Deshalb will ich an dieser Stelle sagen: Ich kann nicht verstehen, wie angesichts dieser Ausgangsvoraussetzungen die Entscheidung des Bundes zustande kommen konnte, Mittel ins Betreuungsgeld zu stecken, also dafür auszugeben, dass Kinder zu Hause bleiben, statt alle Ressourcen auf den Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten zu konzentrieren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, bei Inklusion, Ganztag und Ausbau von Kitaplätzen stehen wir vor erheblichen Herausforderungen, auch finanziellen Kraftanstrengungen. Deshalb müssen wir besser zusammenarbeiten.

Man kann einmal den Praxistest machen. Ich frage ab und zu Eltern, wie sie das sehen. Versuchen Sie einmal, Eltern zu erklären, warum der Bund die Kita, deren Bau er mitfinanziert hat, nicht dauerhaft, auch im Betrieb, unterstützen kann. Oder versuchen Sie, Eltern zu erklären, warum es dem Bund nicht möglich ist, ein weiteres Ganztagsschulprogramm gemeinsam mit den Ländern aufzulegen.

Eigentlich weiß auch die Bundesregierung, dass sich der Bund stärker an den Bildungsausgaben beteiligen muss. Das ist deutlich geworden, als es um die Aufgabe von Schulsozialarbeitern ging. Aber das ging eben nur um drei Ecken: Der Bund übernimmt für die Kommunen Leistungen für Unterkunft und Heizung, anstatt die Aufgabe direkt zu finanzieren. Oder: Wir haben die Kopfstände beim Bildungs- und Teilhabepaket erlebt. Es ist nicht zu erklären, warum der Bund, anstatt ins Schulsystem mit zu investieren, private Nachhilfe finanzieren muss. Das System ist so nicht sinnvoll. Die Bürger verstehen jedenfalls nicht, warum wir es nicht hinkriegen, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung für ein besseres Bildungssystem zu sorgen.

Wir brauchen Planungssicherheit, klare Regeln und eine bessere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Bildungssystems im Gesamten. Die Zeit drängt. Deshalb ist es wichtig, dass der Bundesrat heute ein Signal gibt.

Mit dem Kooperationsverbot ist es im Moment so, als wenn ein Langstreckenläufer mit Fußsselfeln kon-

Christoph Matschie (Thüringen)

(A) kurriert. So kommen wir nicht ans Ziel. Wir brauchen eine Änderung des Grundgesetzes, die eine echte gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen in der Bildungspolitik ermöglicht.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Matschie!

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war gerne bereit, mit Frau Kollegin Löhrmann zu tauschen, die einen weiteren Termin hat; denn zum einen bin ich ein höflicher Mensch.

Zum anderen hatte ich dadurch die Chance, die drei Vorrednerinnen und Vorredner abzuwarten, um festzustellen, dass alle drei, wie erwartet, unter anderem das Thema „Betreuungsgeld“ problematisieren. Das zeigt, dass wir in einer grundsätzlichen Frage, was die politischen Programmatiken anbelangt, relativ weit auseinander sind. Das kann man gerade am Betreuungsgeld und der Debatte darüber festmachen. Wir haben nie gesagt – ich glaube, Sie kennen keine Stimme aus der Union –, dass wir all das, was insbesondere von der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz vorgetragen worden ist, in der Problemanalyse und in der Feststellung, dass an verschiedenen Stellen noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, nicht durchaus teilen. Aber wir haben immer auch gesagt: Wir wollen, dass Wahlfreiheit – ein großes Wort – tatsächlich stattfindet. Wir wollen, dass die in Ihrem Antrag häufig bemühte individuelle Förderung praktiziert wird. Das gewährleisten wir, indem wir echte Wahlfreiheit herstellen.

(B) Frau Kollegin Haderthauer hat hier mehrfach zum Thema „Betreuungsgeld“ gesprochen. Sie hat plausibel und nachvollziehbar, übrigens auch sehr mitmenschlich, wie ich finde, zum Ausdruck gebracht, was es hieße, dies nicht zu haben. Es hieße, den Eltern, die sich – zumindest in den ersten drei Lebensjahren – für andere Wege entscheiden, das Signal zu geben, dass der Staat, dass unsere Gesellschaft diese Entscheidung nicht richtig findet. Es hieße, den Eltern, die ein Kind unter drei Jahren haben, das aus verschiedenen Gründen noch nicht geeignet ist, in einer Einrichtung mit gleichaltrigen Kindern untergebracht und betreut zu werden, zu sagen: Ihr werdet nur dann von Seiten des Staates gefördert, wenn ihr genau das tut, auch wenn es möglicherweise dem Wohl des Kindes nicht zuträglich ist.

Ich könnte eine ganze Reihe weiterer Punkte aufzählen, die mir und uns in der Hessischen Landesregierung immer wieder deutlich machen: Wenn Sie „Chancengleichheit“ und „Chancengerechtigkeit“ sagen, so unterstreicht das jeder hier im Hause. Aber wir verstehen offensichtlich in mancher Hinsicht etwas anderes, etwas Falsches darunter. Ich will das an einigen Beispielen festmachen.

(C) Ich freue mich sehr darüber, dass wir in Hessen – wahrscheinlich alle Länder – mittlerweile Hochschulzugangsquoten haben, die in den Bereich von 50 Prozent reichen. Aber ich will einen Satz einer Politikerin zitieren, die vor fünf Jahren in ganz anderer Hinsicht bundesweit Schlagzeilen gemacht hat: Andrea Ypsilanti von den Sozialdemokraten. Sie hat im Hessischen Landtag im April 2007 – wenn Sie sich wundern, warum ich dieses Datum so gut kenne: ich erwähne das immer wieder, weil es für unterschiedliche Ideologien und Programmatiken bezeichnend ist – gesagt: Geht der Weg nicht zum Abitur, führt der Weg nur noch nach unten. – Ich sage Ihnen sehr deutlich: Das ist nicht mein Menschenbild. Mein Menschenbild, meine und unsere Vorstellung von Politik im Bereich von Bildung und Erziehung bis hin zur Hochschule, unser Verständnis von Chancengleichheit ist, dass wir jedem die von ihm gewünschten oder seinen Fähigkeiten entsprechenden Chancen gewähren.

Das war ein Grund, weshalb Hessen 2005, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, das erste Land war, das gesagt hat: Wir müssen den Hochschulzugang öffnen und erweitern. Dass in Hessen seit 2005 mit einer Meisterprüfung jedweder Hochschulstudienzugang besteht – nachzulesen in § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes –, ist Zeichen dieser Politik.

(D) Dadurch können wir heute Eltern von Viertklässlern in der Grundschule, die, weil ihr Kind keine Gymnasialempfehlung bekommt, manchmal verzweifelt sind, da sie Bilder vor Augen haben, die von anderer Seite gezeichnet werden – ich habe Frau Ypsilanti erwähnt –, sagen: Das ist kein Problem! Ihr Kind ist in dieser Gesellschaft genauso viel wert wie ein Kind, das eine Gymnasialempfehlung hat. Es gibt die Mittelstufenschule, die Realschule, die Hauptschule und viele Schulformen, die unterschiedliche Wege in eine Ausbildungsrichtung zeigen, entweder in die Sekundarstufe II oder in die berufliche Bildung. Wenn dieses Kind nach der mittleren Reife oder nach dem Hauptschulabschluss eine dreijährige Ausbildung absolviert und danach eine Meisterprüfung ablegt – was viele Gott sei Dank tun –, hat es gleichermaßen Zugang zu allem, was dann folgen mag, bis hin zu akademischen Ausbildungsgängen, wie das Kind, das von vornherein auf dem Gymnasium oder in integrierten oder kooperativen Schulmodellen zum Abitur geführt geworden ist.

Das ist eine Politik, die die richtigen Signale setzt. Das ist eine Politik, die dazu geführt hat, dass sich die Zahl der Schulabbrecher beziehungsweise Schüler ohne Abschluss in den letzten zwölf Jahren mehr als halbiert hat.

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel. Ich will Sie nicht weiter mit hessischen Begebenheiten traktieren, aber deutlich machen, dass es neben all dem, was hier zu Recht gesagt worden ist – dass wir über die Finanzierung und über die gemeinschaftlichen Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter reden und streiten müssen –, ein paar Dinge gibt, die auch sehr wichtig sind.

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) Auch diesbezüglich war Hessen einmal ziemlich weit vorne, was uns auf den ersten Blick nicht nur Freude eingebracht und Freunde geschaffen hat: Wir haben vor gut zehn Jahren gesagt, wir wollen und müssen dafür sorgen, dass Sprache als Voraussetzung für alles, was in Schule und Ausbildung folgt, eine Kernkompetenz wird. Der damalige Ministerpräsident des Landes Hessen, Roland Koch, hat gesagt, zukünftig werde in Hessen kein Kind mehr in die normale Grundschule eingeschult, wenn es nicht über ausreichende Sprachkompetenzen verfüge. Was haben wir nicht alles zu hören bekommen! „Zwangsgermanisierung“ war noch eine der freundlichsten Beschreibungen dieser Forderung und Vorstellung. Aber wir haben es gemacht. Allerdings haben wir es nicht nur in den Raum gestellt und schulgesetzlich verankert, sondern wir haben Taten folgen lassen, indem wir Tausende, Zehntausende von Kindern in Sprachkurse geschickt haben. Heute können wir als Ergebnis – deswegen spreche ich es an – eine, wie ich finde, großartige Situation beschreiben und deutlich machen, dass Politik am Ende Erfolg haben kann, wenn man sie konsequent umsetzt.

Wenn Sie heute die Statistik danach durchschauen, welcher Herkunft die Kinder sind, die den ersten Grundschuljahrgang wiederholen, so sind es immer noch zu viele, aber gerade einmal noch 16 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund. Vor gut zehn Jahren waren es noch 45 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund. Soll heißen: Den Kindern, die heute nicht schon in den ersten Schuljahren Schwierigkeiten haben, weil die Ursprungsvoraussetzung Sprache nicht gegeben war, haben wir erheblich geholfen.

(B) Insofern wäre mein Vorschlag: Lasst uns weiter bildungspolitisch streiten!

Sie merken, ich habe mir heute erlaubt, ein bisschen Wahlkampf zu machen, weil auch der Antrag wahrscheinlich mit Wahlkampf zu tun hat; sonst hätten wir ihn früher hier gehabt und darüber in den Ausschüssen beraten können. Das ist genauso wie bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, über den wir sicherlich noch häufig werden reden müssen. Das ist die zuletzt auch von Herrn Matschie angesprochene Frage der Finanzierung und einer Änderung des Grundgesetzes.

Ich warne alle Beteiligten davor, ein einziges Mal weiter aufzulösen, was wir klar vereinbart haben, dass es nämlich eindeutige, klare Zuständigkeiten gibt: auf der einen Seite die Länder, was Bildung, Hochschule, Forschung und Weiteres anbelangt, auf der anderen Seite selbstverständlich der Bund, der bisher schon unter bestimmten Voraussetzungen helfen kann. Das sollten wir nicht zu Gunsten der Idee aufgeben, wie heute mehrfach vorgetragen worden ist, in nahezu allen Bereichen, die Sie angesprochen haben, Mischfinanzierungen zu haben. Das führte zu nichts anderem als dazu, dass in allen 16 Landtagen eines Tages mit Fingern nach Berlin gezeigt würde, weil „die“ wieder einmal nicht genügend Geld zur

(C) Verfügung gestellt haben, und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages würden zurück auf die Länder verweisen und sagen: Die machen ihren Job nicht; wir helfen ihnen jetzt einmal und nehmen uns, wenn wir schon mitfinanzieren, das Recht heraus, auch substanziell und materiell in die Schul-, Bildungs- und Hochschulpolitik einzusteigen! – Diese Mischverantwortlichkeiten, die Intransparenz und am Ende, wenn es nicht funktioniert, das wechselseitige Fingerzeigen und Zuschieben von Verantwortung – von oben nach unten und von unten nach oben – halte ich für falsch.

Das, was Herr Matschie gesagt hat, ist richtig: Manches können Eltern nicht verstehen. Aber es wird auch in Zukunft kluge Wege geben, dafür zu sorgen, dass wir den großen Auftrag „10 Prozent in die Bildung, 7 Prozent davon in die Schule und in die Hochschule, 3 Prozent in die Forschung“ erfüllen. Wir sollten weiter darüber diskutieren, aber – beispielsweise über eine Neuverteilung der Umsatzsteuer – bessere Lösungen finden als die, die heute vorgetragen worden sind. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Je eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** haben Herr **Bürgermeister Böhrnsen** (Bremen) und Frau **Staatssekretärin Quennet-Thielen** (Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgegeben.

(D) Ausschussberatungen haben zu dem Entschließungsantrag nicht stattgefunden. Die Antragsteller haben die sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? Das Handzeichen bitte! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 6/2013^{**)}** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2, 4, 6, 8, 10 bis 14, 17, 18, 20 bis 23, 30 bis 32, 36, 40, 42, 44 bis 48, 51, 52, 54, 57, 59, 60, 70, 74 und 86.

Wer den **Empfehlungen** und Vorschlägen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll^{***)}** haben abgegeben: **zu Tagesordnungspunkt 2 Minister Rimmel** (Nordrhein-Westfalen), **zu Tagesordnungspunkt 10**

*) Anlagen 8 und 9

**) Anlage 10

***) Anlagen 11 bis 13

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Frau **Staatsministerin Alt** (Rheinland-Pfalz) und zu **Tagesordnungspunkt 17** Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur **Regelung der vertraulichen Geburt** (Drucksache 489/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Der Ausschuss für Frauen und Jugend empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (**Apothekennotdienstesicherungsgesetz** – ANSG) (Drucksache 491/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat Herr **Staatsminister Grüttner** (Hessen) abgegeben.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

Da auch kein entsprechender Plenarantrag vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft.**

(B)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur **Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung** (Drucksache 493/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***)** haben Frau **Staatsrätin Hiller** (Bremen) und Herr **Staatsminister Grüttner** (Hessen) abgegeben.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

Da auch kein entsprechender Plenarantrag vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft.**

Wir haben noch über den Entschließungsantrag Bremens, dem Nordrhein-Westfalen beigetreten ist, zu entscheiden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst.**

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Gesetz zur **Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU** (Drucksache 495/13)

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Alt abgegeben.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Es bleibt noch über die vom Ausschuss empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich rufe aus der Ausschussempfehlung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst.**

Wir kommen zu **Punkt 15:**

Gesetz zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (Drucksache 500/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Herrn Staatsminister Hahn abgegeben.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft.**

Punkt 16:

Gesetz zur Stärkung der Funktionen der **Betreuungsbehörde** (Drucksache 501/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft.**

Wir haben noch über die von Rheinland-Pfalz beantragte EntschlieÙung zu entscheiden. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung **nicht gefasst.**

Punkt 19:

Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Übertragung besonderer Aufgaben** im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute **auf die Europäische Zentralbank** (Drucksache 505/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll***)** hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Staatsminister Dr. Kühl abgegeben.

Es liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

*) Anlage 19

***) Anlage 20

****) Anlage 21

*) Anlagen 14 und 15

***) Anlage 16

****) Anlagen 17 und 18

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir haben entsprechend Ziffer 1 über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschliebung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Punkt 72:

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013 (Drucksache 532/13)

Wir haben eine Wortmeldung von Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

Karoline Linnert (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht stellte am 6. Juni dieses Jahres fest: Der Ausschluss der eingetragenen Lebenspartnerschaften vom Ehegattensplitting ist verfassungswidrig.

Die Entscheidung des Gerichts war deutlich – in Bezug auf die Öffnung des Ehegattensplittings für gleichgeschlechtliche Paare, aber auch in seinen generellen Aussagen zu der Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Partnerschaft.

(B) Einige Länder, darunter Bremen, haben einen Entschliebungsantrag vorgelegt, um deutlich zu machen, dass das vorliegende Gesetz zu kurz greift. Es reicht nicht aus, nur das Einkommensteuerrecht anzupassen, wir brauchen eine Gleichstellung in allen Lebensbereichen.

Es gibt keine Gründe, eingetragene Lebenspartnerschaften und Ehen unterschiedlich zu behandeln. Die Lebenspartnerschaft bildet wie die Ehe eine Verantwortungsgemeinschaft. Es muss deshalb gelten: Aus gleichen Pflichten folgen gleiche Rechte.

Ein Verwehren der gleichen Rechte führt zur Diskriminierung einer Minderheit auf Grund ihrer sexuellen Orientierung. Denn allein diese unterscheidet die Ehe von der eingetragenen Partnerschaft. Längst sind gleichgeschlechtliche Beziehungen zur Normalität geworden. Der krampfhafteste Versuch, diese gesellschaftliche Realität auszublenden, erfordert schon ein sehr verstaubtes Weltbild.

Es hat wieder einmal einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedurft, um einen weiteren Schritt in Richtung der gleichen Rechte für eingetragene Lebenspartnerschaften zu gehen. Durch den Zugang zum Ehegattensplitting wird wieder nur repariert, was das Bundesverfassungsgericht unmittelbar angemahnt hat. Und trotzdem fehlt wieder die Einsicht, die vollständige Gleichstellung herzustellen. Es hätte für die Regierung genug Möglichkeiten gegeben, um nicht wieder absehbaren Entscheidungen des obersten Gerichts hinterherhinken zu müssen.

(C) Ich möchte beispielsweise auf das Jahressteuergesetz 2013 hinweisen, das allein an der Frage der Gleichstellung im Einkommensteuerrecht gescheitert ist. Schon im ersten Durchgang hatte sich der Bundesrat für eine Öffnung des Ehegattensplittings für eingetragene Partnerschaften ausgesprochen. Weder die Bundesregierung noch der Bundestag konnten sich dazu durchringen, diese Regelung in das Jahressteuergesetz aufzunehmen. In dieses Gesetz hätte sie hineingehört. Das Jahressteuergesetz ist dazu da, das Steuerrecht an die Fortentwicklung der Rechtsprechung anzupassen. Es wäre eine große, die letzte Chance gewesen, einer Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht zuvorkommen. Die Abneigung der Regierungskoalition im Bundestag gegen die gleichen Rechte für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften war allerdings so groß, dass sie lieber das Jahressteuergesetz scheitern ließ. Jetzt ist sie wieder einmal von der Realität und dem Bundesverfassungsgericht eingeholt worden.

Das vorliegende Gesetz der Regierungsfaktionen im Deutschen Bundestag ist eine minimalistische Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es bleibt hinter dem Beschluss des Bundesrates vom 1. März dieses Jahres zurück, indem nicht einmal die mit dem Einkommensteuerrecht unmittelbar zusammenhängenden Rechtsvorschriften geändert werden. Das Altersvorsorgezertifizierungsgesetz wird ebenso wie die Lohnsteuerverordnung nicht verändert. Das ist Fortschritt im Schnecken-tempo.

(D) Die vollständige Gleichstellung im Steuerrecht liegt in weiter Ferne. Wir erwarten, dass in der neuen Legislaturperiode zusammen mit den Ländern Regelungen für die Gleichbehandlung in allen steuerlichen Fragen erarbeitet werden. Wir wollen nicht noch einmal auf das Bundesverfassungsgericht warten müssen.

Ungleichbehandlung besteht aber nicht nur im Steuerrecht. In vielen Rechtsbereichen hat das Bundesverfassungsgericht eine Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften schon beendet. Es gibt aber immer noch viel zu viele Bereiche unbegründeter Ungleichbehandlung von Eheleuten und Verpartnerten. Es ist unwürdig, Gesetz für Gesetz die höchstrichterliche Rechtsprechung abzuwarten.

Offen ist auch immer noch die Frage des Adoptionsrechts. Ob ein Paar gute Eltern sind, hängt nicht davon ab, ob sie homo- oder heterosexuell sind. In Bezug auf die Sukzessivadoption hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es keine Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft gibt, die Unterschiede bei der Adoption rechtfertigen würden. Wir brauchen hier deshalb weniger eine ideologische Brille, sondern ein diskriminierungsfreies Adoptionsrecht. Dann können wir uns auf das Wesentliche konzentrieren, nämlich das Kindeswohl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen damit aufhören, die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nur als Stückwerk und immer im Nachgang zur Rechtsprechung vorzu-

Karoline Linnert (Bremen)

- (A) nehmen. Der einfachste Weg ist die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare. Der Bundesrat hat diese Forderung im März dieses Jahres erhoben und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Es wird Zeit, die Diskriminierung zu beenden und gleiches Recht herzustellen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin Linnert!

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann mich Frau Kollegin Linnert nur anschließen. Ich freue mich darüber, dass wir heute endlich soweit sind, die einkommensteuerliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe umzusetzen. Das ist ein guter Tag für die inzwischen annähernd 40 000 eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Aber wenn man sich ansieht, welche Pirouetten zwischen dem Gesetz zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften und der steuerlichen Gleichstellung nötig waren, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass das teilweise ein sehr unwürdiges Spiel war. Man muss auch sagen, dass das nicht selten mit Signalen an gesellschaftliche Gruppen verbunden war, denen man nicht unbedingt das Bild einer toleranten und offenen Gesellschaft entgegengehalten hat.

- (B) Man hat immer wieder versucht, einen Spagat hinzubekommen: auf der einen Seite zwischen dem Muster „Wir wollen es ja eigentlich gar nicht, aber wir sind jetzt durch das Bundesverfassungsgericht gezwungen, auch in steuerlicher Hinsicht zu einer Gleichstellung zu kommen“, und auf der anderen Seite dem Versuch, deutlich zu machen, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt wenigstens Sicherheit gibt. Das wirkt in beide Richtungen nicht positiv, sondern es ist, ob man es will oder nicht, in beide Richtungen ein Spiel, das sicherlich nicht honoriert wird.

Die Gruppen, über die wir reden, haben das meines Erachtens auch nicht verdient. Es gibt die eingetragene Lebenspartnerschaft, und den in einer solchen lebenden Menschen kann ich nicht erklären, warum sie auf der einen Seite Rechte bekommen sollen wie heterosexuelle Paare auch, während sie ihnen auf der anderen Seite verweigert werden, wenn es darum geht, das Ehegattensplitting in Anspruch zu nehmen.

Diese – nicht notwendigen – Pirouetten waren nicht nur mit unschönen Signalen und einem unwürdigen Spiel verbunden, sondern es hat auch eine Menge Geld gekostet. Denn es war klar, wie die Gerichtsentcheidung ausgehen würde. Es gibt sehr viele Richterbeschlüsse, bei denen wir vorher nicht sagen können, was am Ende dabei herauskommen wird. Aber in diesem Fall kenne ich niemanden, der nicht wusste, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden würde.

(C) Wenn man sich darüber hinwegsetzt, dann ist das nicht nur ein falsches Signal im Umgang mit der Verfassung, sondern es war – ich sagte es schon – eben auch ein teurer Spaß. Denn wir hatten im Dezember vergangenen Jahres eine Einigung über das Jahressteuergesetz erzielt, in der wir alle Punkte einvernehmlich geregelt hatten. Nur wegen der Gegnerschaft hinsichtlich einer steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften sind wir nicht zu einem Ergebnis gekommen. Daraus resultierte, dass es monatelang Möglichkeiten gab, in Millionenhöhe Steuerschlupflöcher zu nutzen, die erst vor anderthalb Monaten geschlossen werden konnten. Die steuerliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften, die wir aus dem Gesetz herausgenommen hatten, wurde exakt einen Tag später vom Bundesverfassungsgericht erzwungen. Das wäre nicht nötig gewesen, das hätten wir nicht tun müssen.

Ich halte es für richtig, dass es jetzt wenigstens diesen Schritt gibt. Ich bleibe aber dabei: Es ist ein Vorgehen in homöopathischen Dosen. Man kann nicht erklären, warum Möglichkeiten im Bereich der Riester-Rente immer noch nicht in Anspruch genommen werden können, obwohl das Ehegattensplitting beansprucht werden kann. Man kann also absehen, wie die Sequenz weitergeht: mit Verfassungsklagen, deren Ausgang klar ist. Das hätten wir uns ersparen können.

(D) Die Bundesregierung hätte einen Entwurf vorlegen können, der das einbezieht, was absehbar und gerecht ist. Das ist bisher nicht erfolgt. Aber auch da sollte man sagen: Ein erster, kleiner Schritt ist ein guter Schritt. Weitere Schritte müssen folgen. Darauf werden wir achten, darauf werden wir auch drängen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} gibt Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Alt ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuss und der Ausschuss für Frauen und Jugend empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Darüber hinaus liegt Ihnen ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Wir stimmen zunächst über die Frage der Zustimmung zu dem Gesetz ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in Drucksache 532/1/13. Wer ist für die Entschließung? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

^{*)} Anlage 22

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**(A) Punkt 73:**

... Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der **Verstümmelung weiblicher Genitalien** (... Strafrechtsänderungsgesetz – ... StrÄndG) (Drucksache 533/13)

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Professor Dr. Kolb (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter der Überschrift „Strafrechtsänderungsgesetz“ beraten wir heute über die unter dem Deckmantel von Tradition und Religion durchgeführte und mit dem in diesem Zusammenhang völlig irreführenden und deplatzierten Begriff der Beschneidung versehene Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Was als Ritus und Tradition bezeichnet wird, ist in Wahrheit eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie ist ein schwerer, nicht mehr wiedergutzumachender Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Sie geht oft mit einer konkreten Gefährdung von Leib und Leben der betroffenen Mädchen und Frauen einher. Manche Mädchen überleben diesen Eingriff nicht; manche sind ihr Leben lang gezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach unseren Erkenntnissen wird die Genitalverstümmelung weltweit in etwa 30 Ländern praktiziert. Aktuell wird geschätzt, dass in Deutschland ungefähr 30 000 Frauen und Mädchen leben, die bereits verstümmelt wurden oder denen ein ähnliches Schicksal droht. Schätzungen zufolge ist weltweit von ungefähr 300 Millionen Betroffenen die Rede.

(B)

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass wir hierbei nicht von einem archaischen Ritual sprechen können, das vom Aussterben bedroht ist. Aus meiner Sicht wäre es nicht nur zynisch zu behaupten, dass die Genitalverstümmelung uns in Deutschland nichts angehe. Die Zahlen der hier lebenden Opfer zeigen vielmehr, dass wir verpflichtet sind, neben permanenter Aufklärung mit gesetzgeberischen Mitteln alles daranzusetzen, dass möglichst viele Frauen und Mädchen vor einem solchen Schicksal bewahrt werden.

Ich weiß, dass Genitalverstümmelung auch heute schon strafbar ist; allerdings ist sie nicht ausdrücklich als Straftatbestand im StGB verankert. Natürlich gab es wie bei vielen ähnlichen Diskussionen Kritik, dass es eine Art Symbolgesetzgebung sei, für diese Verletzungen einen eigenen Straftatbestand zu schaffen.

Ich halte dem entgegen, dass Straftatbestände immer auch Ausdruck des Wertesystems eines Staates sind. Die Menschenwürde, die unveräußerlich ist und die – ohne Ansehen der Person und des Geschlechtes – zu schützen vornehmste Aufgabe unseres Staates ist, fordert, solche Exzesse sexualisierter Gewalt unter einen eigenen Straftatbestand zu stellen.

Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass der Deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit den Gesetzentwurf zur Einführung eines eigenen Straftatbestandes der Genitalverstümmelung bei Frauen beschlossen hat. Wenn dies neben einer an-

gemessenen und am verletzten Rechtsgut orientierten Erhöhung des Strafmaßes eine symbolische Gesetzgebung bedeutet, so ist das aus meiner Sicht hier ausnahmsweise richtig und begrüßenswert. (C)

Auch der präventive Gesichtspunkt, der von der ausdrücklichen Strafdrohung ausgeht, darf hier nicht außer Acht gelassen werden. Es geht beim Strafrecht natürlich in erster Linie um Sanktion und Bestrafung. Die staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen, die sich der Aufklärung und Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung widmen und dabei sehr engagiert sind, können nach einer solchen Gesetzesänderung allerdings mit Recht darauf verweisen, dass sie von einer Handlung reden, deren Bekämpfung es dem Gesetzgeber wert genug ist, einen eigenen Straftatbestand zu schaffen.

In einigen Punkten hätten wir uns weitergehende Regelungen gewünscht: eine Mindeststrafe beispielsweise in Höhe von zwei Jahren. Auch eine Aufnahme in den Katalog der sogenannten Auslandsstrafaten wäre aus meiner Sicht sinnvoll und notwendig gewesen, damit ein Ausweichen ins Ausland nicht möglich ist und eine Strafverfolgung auch im Ausland stattfinden kann.

Zusammenfassend bin ich optimistisch, dass wir mit dem Gesetz eine sinnvolle und notwendige Regelung auf den Weg bringen, die erstens das Selbstbestimmungsrecht von Mädchen und Frauen in einem zentralen Bereich ihres Lebens, nämlich der körperlichen Unversehrtheit, stärkt; hier ist natürlich in Zukunft auch dem Aspekt der Aufklärung und Prävention hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Zweitens wird ein deutliches Signal gesetzt, dass menschenverachtende sexualisierte Gewalt weder in Deutschland noch anderenorts geduldet werden kann. – Sehr herzlichen Dank. (D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Herrn Staatsminister Hahn ab.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

Da auch kein Landesantrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Punkt 76:

Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Staaten von Amerika** zur **Förderung der Steuerehrlichkeit** bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (Drucksache 536/13)

*) Anlage 23

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Uns liegt das Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen vor.

Was dem Gesetz zugrunde liegt, ist mittlerweile unter dem Namen FATCA bekannt. Ich halte es für ein Lehrbeispiel dafür, wie wir dem Unwesen der Steuerhinterziehung und der aggressiven Steuergestaltung entgegentreten müssen; denn es hat jahrzehntelang ein Hin und Her darüber gegeben, wie die Staaten, die Leidtragende sind, weil in Steueroasen Möglichkeiten angeboten wurden, entweder durch Gesetzesauslegung oder auf ungesetzliche Art Steuern zu umgehen oder zu hinterziehen, diesbezüglich agieren können. Auf der anderen Seite stehen Staaten, die sich nicht bereitgefunden haben, Abkommen zu schließen, die verhindern, dass auf diesem Feld ein Wettbewerb vollzogen wird, und dafür sorgen, dass die Steuergesetze der einzelnen Staaten untereinander anerkannt und durchgesetzt werden.

(B) Die USA – in der Erkenntnis, dass der Versuch, mit den entsprechenden Staaten Abkommen abzuschließen, nicht erfolgreich sein wird – haben ein Foreign Account Tax Compliance Act erlassen, in dem die Erwartung zum Ausdruck kommt, wie die Zusammenarbeit zu erfolgen hat. Dieses Gesetz hat eine Grundlage dafür geschaffen, dass Bewegung in den internationalen Raum gekommen ist, auch in die Europäische Union, aber auch in unsere europäischen Nachbarstaaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Wir haben nun eine Grundlage, die mehr Steuergerechtigkeit bieten kann.

Ich verhehle nicht, dass die Diskussion auf der europäischen Ebene sicherlich auch durch die Debatten beflügelt worden ist, die wir über die Defizite des Abkommens mit der Schweiz und über die Tatsache geführt haben, dass nur ein automatischer Informationsaustausch dazu beitragen kann, dass unsere Finanzbehörden diejenigen Informationen erhalten, die zu einer gerechten und wirksamen Besteuerung führen.

Wir haben auch hier einen wichtigen Schritt getan: Es gibt ein Abkommen, das insgesamt mehr Informationsaustausch ermöglicht. Man wird gemeinsam auch darüber nachzudenken haben, wie man denjenigen begegnet, die weiterhin das „Geschäftsmodell“ pflegen wollen, Informationsaustausch auf Dauer nur eingeschränkt zuzulassen.

Der Bevölkerung ist mittlerweile deutlich geworden, dass Steuergestaltung und Steuerhinterziehung nicht nur diejenigen angeht, die so etwas tun, sondern dass es darauf ankommt, dass ein Staat finanzierbar blei-

ben muss, und dass sich diejenigen, die solche Wege wählen, auf eine nicht zulässige und nicht akzeptable Weise vor der Mitfinanzierung der staatlichen Aufgaben drücken. Die Haltung der Bevölkerung hat sich insofern deutlich geändert, nicht nur bei uns, sondern auch in der Europäischen Union.

Mittlerweile hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU, der sogenannten Amtshilferichtlinie, unterbreitet. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich danach, früher als bislang vorgesehen einen umfassenderen automatischen Informationsaustausch zu praktizieren.

Wir alle kennen die Versuche, auch hier schon wieder nach Lücken zu suchen, unter welchen Bedingungen man sich daran nicht beteiligen muss. Daran wird deutlich, dass man nicht darauf warten darf, bis die Gesamtheit der Länder europaweit, aber auch global zu einem Einvernehmen kommt. Vielmehr ist es wichtig, dass man den einen oder anderen Schritt alleine oder in Zusammenarbeit mit Staaten macht, die unter denselben Problemen leiden und sie lösen wollen.

Insofern können wir feststellen, dass das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten ein wichtiger Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit ist, der Schritte vorzeichnet, aber auch deutlich macht, was auf der Grundlage eines solchen Abkommens in der Zukunft alles noch erreicht werden kann und muss. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans! (D)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuss empfiehlt, dem **Gesetz** zuzustimmen. Wer ist für die Zustimmung? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Nun kommen wir zu **Punkt 25:**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur **Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen** (... StrÄndG) – Antrag der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 451/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Ich frage nun, wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf**, wie unter Ziffer 2 empfohlen, unverändert **beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 24

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Wie vereinbart, wird **Senatorin Schiedek** (Hamburg) **zur Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Punkt 26:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur **Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels** und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 528/13)

Ich erteile Frau Ministerin Niewisch-Lennartz (Niedersachsen) das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung will mit ihrer Initiative die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Menschenhandel auf strafrechtlichem Weg wirksam bekämpft werden kann. Ein entschiedenes Vorgehen gegen den Menschenhandel in allen seinen Erscheinungsformen – in der Regel assoziiert man damit die Zwangsprostitution; aber es geht eben auch um die Ausbeutung der Arbeitskraft – kann sich allerdings nicht auf die Strafverfolgung beschränken.

Niedersachsen anerkennt seine Verantwortung, die Opfer zu schützen. Gleichwohl machen wir heute einen rein strafrechtlichen Regelungsvorschlag, den wir dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten entgegensetzen wollen. Bereits im Strafrecht muss man es nach unserer Auffassung besser machen, als es die Regierungsfractionen im Bundestag vorgeschlagen haben.

Welche Ziele verfolgen wir mit unserer Initiative?

Zum einen soll der Gesetzentwurf die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer – ich verkürze den Titel ein wenig – in deutsches Recht vollständig umsetzen. Die Frist dafür ist bereits mit dem 31. März 2013 abgelaufen.

Zum anderen soll der Gesetzentwurf die Effektivität und Kohärenz der Tatbestände zur Bekämpfung des Menschenhandels verbessern.

Der Umsetzung der Richtlinie dienen die folgenden Gesetzesänderungen:

Der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft wird erweitert auf die Ausbeutung durch Betteltätigkeiten, die Ausnutzung strafbarer Handlungen und die Organentnahme. Es liegt auf der Hand, dass diese Opfer strafrechtlichen Schutz benötigen.

Die Strafschärfung, die bislang nur gilt, wenn das Opfer des Menschenhandels ein Kind ist, gilt schon dann, wenn das Opfer unter 18 Jahre alt ist.

Die Strafschärfungen, die bei Menschenhandelsdelikten bislang nur dann eingreifen, wenn der Täter das Opfer durch die Tat vorsätzlich in die Gefahr des Todes bringt, sollen künftig schon dann erfüllt sein, wenn dem Täter insoweit nur Leichtfertigkeit zur Last zu legen ist.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Emilia Müller)

Die Menschenhandelsdelikte sollen auch in den Katalog derjenigen Straftaten aufgenommen werden, deren Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruht. Die Wirkung des Ruhens besteht darin, dass die Verjährungsfrist hinausgeschoben beziehungsweise der Weiterlauf einer Frist gehemmt wird.

Der letztgenannte Punkt fehlt in dem vom Bundestag auf Antrag von CDU/CSU und FDP verabschiedeten Gesetz. Nach Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie haben aber die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit Menschenhandelsdelikte und die Beteiligung daran während eines hinreichend langen Zeitraums strafrechtlich verfolgt werden können, nachdem das Opfer die Volljährigkeit erreicht hat. Dem wird das geltende Recht nicht in vollem Umfang gerecht. Diesem Missstand wollen und müssen wir abhelfen.

Wir kritisieren das Gesetz des Bundestages aber nicht im Wesentlichen wegen der Dinge, die in ihm geregelt sind, sondern wegen der Dinge, die dort fehlen. Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz lässt nämlich die Gelegenheit ungenutzt, die Effektivität und Kohärenz der Tatbestände zur Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern. Dass dies notwendig ist, scheinen die Regierungsfractionen selbst festgestellt zu haben; denn aus ihrer Gesetzesbegründung ergibt sich dies eindeutig. Allein, es fehlt die Umsetzung dessen im Gesetz.

Meine Damen und Herren, die Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels mit strafrechtlichen Mitteln darf und muss nicht auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden. Unser Gesetzentwurf macht dafür folgende Vorschläge:

Der Strafraumen für Menschenhandelsdelikte zum Nachteil eines Kindes soll auf zwei Jahre bis 15 Jahre Freiheitsstrafe erhöht werden. Wer ein Kind zur Aufnahme der Prostitution bringt, wird nach geltendem Recht mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft. Dieser Strafraumen, der milder als beispielsweise der des Meineides ist, erscheint dem Unrechtsgehalt einer solchen verabscheuungswürdigen Tat nicht angemessen.

Wir schlagen des Weiteren vor, einen Straftatbestand „Sexueller Missbrauch von Menschenhandelsopfern“ einzuführen. Der Tatbestand erfasst insbesondere Freier, die die Dienste einer Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen und dabei deren Lage kennen. Nach geltendem Recht machen sich Freier von Zwangsprostituierten regelmäßig nicht

Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen)

(A) strafbar. Dies darf, wie ich meine, nicht länger hingenommen werden.

Insoweit verweise ich auf Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie, der den Mitgliedstaaten aufgibt, Maßnahmen zu erwägen, mit denen die Inanspruchnahme von Diensten, die Gegenstand einer Ausbeutung sind in dem Wissen, dass die betreffende Person Opfer einer Straftat ist, als strafbare Handlung eingestuft wird. Entsprechende Erwägungen fehlen im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf einen neuen Grundtatbestand des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und anderweitiger Ausbeutung vor. Dies soll diesen Tatbestand, der gegenwärtig praktisch kaum zur Anwendung kommt – im Jahr 2011 gab es bundesweit vier Verurteilungen –, aus seinem Schattendasein heraustreten lassen. Das soll dadurch erreicht werden, dass das Ausnutzen einer Zwangslage oder der auslandsspezifischen Hilflosigkeit des Opfers nur noch als Strafschärfung wirksam wird.

Am Kriterium der ausbeuterischen Beschäftigung soll sich indes nichts ändern. Eine Beschäftigung, die bislang nicht als ausbeuterisch galt, wird es auch in Zukunft nicht sein. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, diejenigen, die dafür sorgen, dass sich Menschen in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse begeben, leichter einer Bestrafung zuzuführen. Dass es danach ein Bedürfnis gibt, ist in Niedersachsen mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse in Teilen der Fleischindustrie mit Bestürzung zu beobachten.

(B) Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf greift teilweise Regelungen auf, die von Bayern bereits in einer Bundesratsinitiative vorgeschlagen worden sind. Wir erheben keinen Alleinvertretungsanspruch auf dieses Thema, uns geht es dabei wirklich um die Sache. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 88:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Baugesetzbuchs** (BauGB) – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 569/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – **Staatsministerin Müller** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

(C) Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entschließung des Bundesrates zur **Einrichtung eines Nanoprodukt-Registers** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 344/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Höfken ab.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür, die Entschließung in der empfohlenen Neufassung anzunehmen? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entschließung des Bundesrates für ein nationales Förderprogramm zur **Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 458/13)

(D) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**** hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Das Handzeichen bitte für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entschließung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 77:**

Entschließung des Bundesrates „**Rentenzahlungen für Beschäftigten in einem Ghetto** rückwirkend ab 1997 ermöglichen“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 549/13)

Ich habe gehört, dass **Brandenburg** dem Antrag **beitreten** möchte. Trifft das zu?

(Dr. Helmuth Markov [Brandenburg]: Ja!)

– Okay.

*) Anlage 25

*) Anlage 26

**) Anlage 27

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) vor.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2002 wurde das Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto, kurz ZRBG, beschlossen. Ziel war es, Menschen, die in einem Ghetto abhängig beschäftigt waren, endlich die ihnen zustehende Rente zukommen zu lassen. Bei bis zum 30. Juni 2003 gestellten Anträgen sollte eine rückwirkende Zahlung ab dem 1. Juli 1997 erfolgen.

Leider hat das ZRBG in seiner praktischen Anwendung lange nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Von den etwa 70 000 Anträgen war der übergroße Anteil zunächst negativ beschieden worden. Dies beruhte darauf, dass sowohl bei den Rentenversicherungsträgern als auch bei den Sozialgerichten Unklarheit über wesentliche Tatbestandsmerkmale bestand. Das betrifft zum Beispiel die Frage, wie die Begriffe „Freiwilligkeit“ und „Entgeltlichkeit“, die nach deutschem Rentenrecht zwingende Voraussetzungen für die Anerkennung als Beitragszeit sind, unter den besonderen Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem Ghetto interpretiert werden sollten.

(B) Erst nachdem das Bundessozialgericht im Jahr 2009 seine frühere Rechtsprechung geändert hatte, wurden zuvor abgelehnte Rentenanträge erneut geprüft. Von circa 49 600 durch die Rentenversicherungsträger überprüften Fällen konnten dann immerhin weitere 25 000 positiv beschieden werden. Allerdings werden diese nachträglich bewilligten Renten auf Grund einer gesetzlichen Regelung nur rückwirkend ab dem Jahr 2005, nicht ab dem Jahr 1997, wie ursprünglich vorgesehen, gezahlt.

Meine Damen und Herren, diese Ungleichbehandlung von verschiedenen Gruppen von allesamt rechtmäßigen Rentenempfängern ist unerträglich. Es darf nicht sein, dass ein Teil der Betroffenen wegen einer anfänglich restriktiven Auslegung der Vorschriften nicht wenigstens die Leistung erhält, die bei richtiger Anwendung der Gesetze bereits ab 1997 gezahlt worden wäre.

Da aber das geltende Recht keine andere Handhabung zulässt, muss die gesetzliche Grundlage dringend geändert werden. Die Bundesregierung sollte zumindest ihre „Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war“ so ändern, dass die Betroffenen den Betrag erhalten, der sich bei einem Rentenbeginn ab dem Jahr 1997 ergeben hätte.

In jedem Fall müssen wir erreichen, dass niemand schlechtergestellt ist. Das heißt, es muss auch klargestellt werden, dass eine rückwirkende Zahlung ab 1997 nur dann erfolgen soll, wenn dies günstiger ist als die existierenden Zuschläge wegen verspäteter Inanspruchnahme der Rente und wenn die Betroffenen dies wünschen.

Meine Damen und Herren, es geht hier und heute nicht nur darum, einen Anstoß zu geben für eine

(C) überfällige Rechtsänderung zur Beseitigung einer Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen von Rentenempfängern. Es geht auch um ein Signal; denn hinter jedem Aktenzeichen und jeder Fallnummer steht ein bewegendes und bedrückendes Einzelschicksal.

Arbeit war in den Ghettos meist der einzige Weg für die Bewohner, der Deportation zu entgehen, nämlich dann, wenn ihre Arbeitskraft als unentbehrlich eingestuft wurde. Diese Arbeit mussten sie unter unmenschlichen Bedingungen leisten, die dazu führten, dass viele an Hunger, Krankheit und Erschöpfung starben. Wer bis 1944 überlebte, wurde dann aber doch noch in die Vernichtungslager deportiert. Nur wenige konnten fliehen oder der Todesmaschinerie entkommen. Man vermutet – wenn Sie mir dieses Beispiel gestatten –, dass von den 205 000 ins „Arbeitsghetto“ Lodz verschleppten Menschen gerade einmal 6 000 bis 7 000 überlebt haben.

Wenn ich Sie daher heute um Unterstützung des gemeinsamen Antrags der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bremen bitte, bitte ich Sie darum, ein Zeichen dafür zu setzen, dass wir diesen Menschen, die zu Opfern eines unmenschlichen Systems wurden, noch das zukommen lassen, was ihnen zusteht. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin!

(D) Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 79:**

Entschließung des Bundesrates zum **Beschäftigtendatenschutz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 552/13)

Wir haben eine Wortmeldung: Minister Gall (Baden-Württemberg).

Reinhold Gall (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fragwürdige Eingriffe in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger sind heute offensichtlich an der Tagesordnung. Die Vorgänge um die Aktivitäten der US-amerikanischen, aber auch der englischen Geheimdienste in den vergangenen Wochen haben erneut gezeigt, welche umfassende, zum Teil erschreckende Möglichkeiten die heutige Informationstechnologie für Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bietet.

Wir müssen aber gar nicht so weit gehen. Auch hierzulande gilt es den Datenschutz zu verbessern, Missbrauch zu verhindern. Das gilt insbesondere für personenbezogene Daten von Beschäftigten vor und während des Beschäftigungsverhältnisses. Teilweise – Ihnen bekannte – skandalöse Vorkommnisse selbst in namhaften Unternehmen haben das gezeigt.

Reinhold Gall (Baden-Württemberg)

(A) Die datenschutzrechtlichen Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind besonders schutzbedürftig; denn diese stehen Arbeitgebern gegenüber, die an der Verarbeitung ihrer Daten sehr großes Interesse haben. Dies ist nicht immer legitim.

Dabei dient ein vernünftiger Ausgleich der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes auch den Unternehmen. Letztlich können nur dort gute Produkte entstehen und gute Ergebnisse erzielt werden, wo Arbeitgeber und Beschäftigte gut miteinander zusammenarbeiten, wo Loyalität und Vertrauen das Betriebsklima bestimmen. Beides wird durch un gerechtfertigte Ausforschung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen untergraben.

Ich will ausdrücklich festhalten: Viele Unternehmen gehen schon heute verantwortungsvoll mit den Daten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um. Allerdings ist es offenkundig, dass es auch schwarze Schafe gibt. Es ist daher zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer notwendig, dass die Verhältnisse gesetzlich geregelt werden.

Knapp 30 Jahre, meine Damen und Herren, ist es mittlerweile her, dass die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder dieses Erfordernis formuliert haben. Eine gesetzliche Regelung fehlt aber bis heute. Man behilft sich mit der Rechtsprechung. Doch auch wenn das Richterrecht zwischenzeitlich recht ausdifferenziert ist, vermag es eines nicht, nämlich Allgemeingültigkeit herbeizuführen. So mangelt es nach wie vor an Klarheit, (B) Transparenz und Verlässlichkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für die Arbeitgeber.

Meine Damen und Herren, hier ist der Gesetzgeber gefordert. Beide Seiten, Beschäftigte und Arbeitgeber, müssen ihre Rechte und Pflichten kennen.

Es gab bekanntlich in der Vergangenheit Anläufe zu einer gesetzlichen Regelung des Beschäftigtendatenschutzes. Zahlreiche Gesetzentwürfe aus verschiedenen Federn waren in der Diskussion. Ich möchte es an dieser Stelle ausdrücklich positiv würdigen, dass wir im Grundsatz parteiübergreifend der Auffassung sind, dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Auch wenn ich einräume, dass die Kodifizierung des Beschäftigtendatenschutzes im Detail schwierig und kompliziert ist, kann ich nicht umhin, die Versäumnisse der noch amtierenden Bundesregierung zu kritisieren. Dass sie bis heute keinen überzeugenden Gesetzentwurf vorgelegt hat, ist ein schwerwiegendes Versäumnis. Mit unserer Initiative wollen wir ihr den Handlungsbedarf nochmals vor Augen führen.

Vor dem Hintergrund der Erwartung, dass es über kurz oder lang zu einer EU-Datenschutzgrundverordnung kommt, muss es nun vor allem darum gehen, Regelungsspielräume im Interesse der Beschäftigten zu erhalten. Das heißt, für den Beschäftigtenden-

schutz muss es auf nationaler Ebene weiterhin die Möglichkeit geben, ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. (C)

Aus unserer Sicht sind deshalb einige Eckpunkte für eine künftige nationale Regelung, die im Gesetzgebungsverfahren differenziert zu betrachten sind, unabdingbar. Sie sind schon im EU-Rechtsetzungsverfahren im Blick zu behalten.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Generell gilt: Beschäftigte dürfen niemals zu Objekten der Überwachung gemacht werden. Eine Regelung des Beschäftigtendatenschutzes muss streng am Grundsatz der Direkterhebung ausgerichtet sein. Das heißt, die Daten dürfen nicht über Dritte, sondern müssen bei den Betroffenen selbst erhoben werden. Das muss sowohl für das Einstellungsverfahren als auch für das laufende Beschäftigungsverhältnis gelten.

In Bewerbungsgesprächen sind allenfalls in Ausnahmen Konstellationen vorstellbar, in denen die Frage nach einer Schwangerschaft oder Behinderung zulässig ist, etwa zum Schutz der Bewerberin oder des Bewerbers. Solche Fragen dürfen grundsätzlich nicht gestellt werden.

Weitgehende Zurückhaltung ist auch bei ärztlichen Untersuchungen im laufenden Beschäftigungsverhältnis, bei der Videoüberwachung oder beim automatisierten Abgleich von Beschäftigtendaten geboten. Letzterer beispielsweise darf nur zur Aufklärung weniger ausgewählter Straftaten erfolgen und nur dann, wenn ein konkreter Tatverdacht vorliegt. (D)

Ein weiterer Punkt ist wichtig: Der Mitschnitt von Telefongesprächen in Callcentern muss konkret und eng geregelt werden. Eine Dauerüberwachung der dort Beschäftigten ist auszuschließen.

Lassen Sie mich abschließend nochmals verdeutlichen: Ein gutes Miteinander im Unternehmen dient nicht nur den Interessen der Beschäftigten, es ist auch wesentliche Voraussetzung für gute Ergebnisse des Betriebs. Was den Umgang mit Beschäftigtendaten angeht, bedeutet dies, dass einer übergreifenden Überwachungsmentalität vorgebeugt werden muss. Dem dient unser Entschließungsantrag.

Ich bitte Sie um Unterstützung im weiteren Verfahren.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Gall!

Der Antrag des Landes Baden-Württemberg auf sofortige Sachentscheidung ist zurückgezogen worden.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A)

Punkt 81:

Entschließung des Bundesrates zur Rezeptfreiheit von Notfallkontrazeptiva auf der Basis von Levonorgestrel – **Pille danach** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 555/13)

Dem Antrag ist **Bremen beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Herr **Minister Gall** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Altpeter abgegeben.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Punkt 83:

Entschließung des Bundesrates für verbesserte Bedingungen des Angebots von **Car-Sharing** in Städten und Gemeinden durch gesetzliche Maßnahmen – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 553/13)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist **Bremen beigetreten**.

(B)

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat **Minister Gall** (Baden-Württemberg) für Minister Hermann abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Die sofortige Sachentscheidung ist beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ich frage nun: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Punkt 85:

Entschließung des Bundesrates zur **Gründung einer Bundesnetzgesellschaft** – Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 559/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***)** haben **Ministerin Niewisch-Lennartz** (Niedersachsen) für Minister Wenzel und **Staatsminister von Klaeden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Otto (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem

*) Anlage 28

***) Anlage 29

****) Anlagen 30 und 31

Ausschuss für Innere Angelegenheiten und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

(C)

Punkt 29:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame **Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste** im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die **Haftung von Luftfahrtunternehmen** bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr (Drucksache 199/13, zu Drucksache 199/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffern 15 und 16 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 21 und 24 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(D)

Punkt 33:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts** und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 1/2005, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 1099/2009, (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009, der Verordnungen (EU) Nr. 1151/2012 und (EU) Nr. []/2013 und der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG, 2008/120/EG und 2009/128/EG (Verordnung über amtliche Kontrollen) (Drucksache 412/13, zu Drucksache 412/13)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 34:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Technologien und Innovationen im Energiebereich** (Drucksache 348/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

(B) Ziffer 5! – Minderheit.

Dann stimmen wir über den Landesantrag in Drucksache 348/2/13 ab. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen.
Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 35:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine europäische **Strategie für mikro- und nanoelektronische Komponenten und Systeme** (Drucksache 440/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (C)

Ziffern 1 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 37:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum **Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017** (Drucksache 471/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben **Minister Gall** (Baden-Württemberg) für Minister Hermann und Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1, 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 38:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen (D) Parlaments und des Rates über die **Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten** und den **Zugang zu Zahlungskonten** mit grundlegenden Funktionen (Drucksache 418/13, zu Drucksache 418/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 2 und 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

*1) Anlage 32

*1) Anlagen 33 und 34

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 39:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die **Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten** hinsichtlich bestimmter Bedingungen für den Zugang zum Markt (Drucksache 427/13, zu Drucksache 427/13)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(B) Wir kommen zu **Punkt 41:**

Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 (**Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 – BBFestV 2013**) (Drucksache 432/13)

Staatsminister von Klaeden (Bundeskanzleramt) gibt für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) eine **Erklärung zu Protokoll***) ab.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer für die dort vorgeschlagene Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 43:**

Dritte Verordnung zur Änderung der **BSE-Untersuchungsverordnung** (Drucksache 442/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

(C) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 442/1/13, der Verordnung zuzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Punkt 50:

Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (**Fluglärm-Außenwohnbereichentschädigungs-Verordnung** – 3. FlugLSV) (Drucksache 484/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Minister Gall** (Baden-Württemberg) für Minister Hermann und **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über eine empfohlene EntschlieÙung. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** EntschlieÙung gefasst.

Punkt 53:

48. Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 445/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, ein 2-Länder-Antrag Hamburgs und Mecklenburg-Vorpommerns sowie ein weiterer 2-Länder-Antrag Hamburgs und Sachsens vor.

Wir stimmen zunächst über den 2-Länder-Antrag in Drucksache 445/2/13 ab, bei dessen Annahme Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen entfällt. Wer stimmt dem Antrag zu? – Minderheit.

Zur Einzelabstimmung aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

*¹) Anlage 35

*¹) Anlagen 36 und 37

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für den 2-Länder-Antrag in Drucksache 445/3/13 (neu), bei dessen Annahme Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen entfällt! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** mit Änderungen **zugestimmt**.

Punkt 55:

Sechste Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** (Drucksache 437/13)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist eine absolute Minderheit.

(Heiterkeit)

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9 entfällt.

Ziffer 10! – Mehrheit.

(B) Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Die Ziffern 21 und 22 entfallen.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Die Ziffern 30 und 31 entfallen. – Frau Müller, bitte!

(Emilia Müller [Bayern]: Ich hätte eine Bitte, Frau Präsidentin! Könnten wir über die Ziffer 8 noch einmal abstimmen?)

(C) Dann bitte ich, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, noch einmal um das Handzeichen für Ziffer 8. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung, wobei ich mit Blick auf die zahlreichen Abstimmungen gebeten worden bin, etwas Zeit zur Auswertung zu geben.

Ich frage nun: Wer stimmt der **Verordnung** in der soeben geänderten Fassung zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 56:**

Verordnung zur **Durchführung des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 438/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen der Verordnung zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung zugestimmt**.

Nun zu der unter Ziffer 2 empfohlenen **Entschliebung!** Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 58:

(D) Verordnung zur Änderung von **Verordnungen** auf dem Gebiet **des Energiewirtschaftsrechts** (Drucksache 447/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen und Anträge der Länder in den Drucksachen 447/2/13 bis 6/13.

Ich rufe aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen zum Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen in Drucksache 447/4/13! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Maßgabeziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer stimmt der **Verordnung in der soeben geänderten Fassung** zu? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Nun zu den Entschliefungen!

Zunächst zum Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 447/5/13! Wer ist dafür? – Minderheit.

Weiter mit dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 447/2/13! Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Weiter mit dem Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen in Drucksache 447/6/13, bei dessen Annahme der Antrag des Landes Baden-Württemberg entfällt. Wer stimmt dem 2-Länder-Antrag zu? – Mehrheit.

Der Antrag in Drucksache 447/3/13 ist damit erledigt.

Jetzt noch Ihr Handzeichen zu Ziffer 15 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 78**:

Entschliebung des Bundesrates zur **Weiterförderung des XENOS-Sonderprogramms** „Ausstieg zum Einstieg“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 557/13)

(B)

Dem Antrag ist die Freie und Hansestadt **Hamburg beigetreten**. (C)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Alt.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Punkt 84:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Energieeinsparverordnung** (Drucksache 113/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Damit werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 20. September 2013, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen erholsame Sommerferien.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.07 Uhr)

(D)

*) Anlage 38

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern (Neufassung)

(Drucksache 469/13, zu Drucksache 469/13)

Ausschusszuweisung: EU – K – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung und Qualität von Statistiken für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht

(Drucksache 481/13, zu Drucksache 481/13)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Verstärkung der Bekämpfung des Zigaretten schmuggels und anderer Formen des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen – Eine umfassende EU-Strategie

(Drucksache 479/13)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – G – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Republik Serbien

(Drucksache 450/13)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 910. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Gerd Müller**
(BMELV)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Die mit dem 16. Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** für die Ermittlung der Therapiehäufigkeit vorgesehenen Meldeverpflichtungen werden auf den jeweiligen Tierhaltungsbetrieb entsprechend seiner nach den tierseuchenrechtlichen Vorschriften über den Verkehr mit Vieh zugeteilten Registrierungsnummer bezogen.

Anrufungsgrund 2 – Bundesratsdrucksache 149/13 (Beschluss) – fordert unter anderem, die Mitteilungspflicht des Tierhalters um die Angabe „der epidemiologischen Einheit, sofern an einem Tierhaltungsstandort mehrere dieser Einheiten bestehen“ zu ergänzen.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens wurde intensiv eine Präzisierung der Bezugsgröße „Betrieb“ erörtert. Dabei wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erneut (vergleiche Ziffer 17 der Gegenäußerung der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/11873) bestätigt, dass die dem Anrufungsgrund zugrunde liegende Fragestellung, ob es bei großen Betrieben mit mehreren Ställen oder Stalleinheiten im Vergleich zu kleinen Betrieben zu einer Verzerrung der tatsächlichen betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeitskennzahlen kommen könnte, einer genaueren Prüfung und gegebenenfalls Regelung bedürfte.

(B) Des Weiteren wurde im Rahmen des Vermittlungsverfahrens in Bezug auf den Anrufungsgrund 2 ein Änderungsvorschlag zur Viehverkehrsverordnung erörtert. Ziel dieses Änderungsvorschlages wäre es gewesen, die Registriernummer in § 26 der Viehverkehrsverordnung nicht – wie im geltenden Recht – nur auf die Sitzgemeinde der Tierhaltung abzustellen, sondern auf den einzelnen Stallstandort.

Eine solche Regelung ist aus verschiedenen Gründen im Kontext des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes nicht möglich. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sagt zu, noch vor Inkrafttreten des Gesetzes mit den für das Tierseuchenrecht zuständigen Landesbehörden über den genannten Vorschlag zur Änderung der Viehverkehrsverordnung zu beraten und dabei auch eine Änderung der Viehverkehrsverordnung in Betracht zu ziehen.

Anlage 2**Bericht**

von Minister **Dr. Norbert Walter-Borjans**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses gebe ich zu Protokoll:

(C) Haftet ein Land allein oder gemeinsam mit dem Fonds unbegrenzt für den Ausgleich von Verlusten einer Abwicklungsanstalt, wird dies nach derzeitiger Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei der Ermittlung des bonitätsbezogenen Risikogewichts von Forderungen und Zahlungsansprüchen gegen die Abwicklungsanstalt in der Weise berücksichtigt, dass eine Durchschau auf das Risikogewicht des jeweiligen Landes erfolgen kann. Auf Grund der europarechtlichen Regelungen zur Umsetzung des **CRD IV**-Pakets können Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen in derselben Weise behandelt werden wie Risikopositionen gegenüber dem Zentralstaat oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft, sofern auf Grund einer vom Zentralstaat oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft gestellten angemessenen Garantie kein Unterschied zwischen solchen Risikopositionen besteht.

(D) Durch die ergänzende Regelung in § 8a Absatz 4 Satz 1 Nummer 1b Satz 2 und 3 FMStFG wird klargestellt, dass entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis bei der Ermittlung des bonitätsbezogenen Risikogewichts von Risikopositionen gegenüber einer Abwicklungsanstalt die Verlustausgleichspflicht eines Bundeslandes insofern zu berücksichtigen ist, als hierdurch unter Risikogesichtspunkten die Gleichwertigkeit einer Risikoposition gegenüber der Abwicklungsanstalt mit einer entsprechenden Risikoposition gegenüber dem zum Verlustausgleich verpflichteten Bundesland hergestellt wird. Auf Grund einer Abstimmung mit der nationalen Aufsichtsbehörde besteht das Verständnis, dass die bisherige Verwaltungspraxis beibehalten werden kann. Die Verlustausgleichspflicht im Sinne des § 8a Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Satz 1 beziehungsweise Nummer 1a Satz 1 FMStFG stellt ein spezifisch in der deutschen nationalen Rechtsordnung vorgesehenes Instrument dar, welches für Zwecke der Risikogewichtung einer angemessenen Garantie wirtschaftlich und rechtlich gleichzuachten ist.

Eine Veränderung des bisherigen Verlustausgleichs- und Haftungsmechanismus oder der statutarisch vorgesehenen Haftungsverteilung ist mit dieser Klarstellung nicht verbunden. Im Statut kann geregelt werden, dass im Falle einer gebotenen Vorleistung eines Haftungsbeteiligten ein Rückgriff auf die Abwicklungsanstalt und/oder die anderen Haftungsbeteiligten ermöglicht wird, um einen internen Ausgleich nach Maßgabe der im Statut festgelegten „Haftungskaskade“ zu ermöglichen.

§ 8b Absatz 3 FMStFG stellt klar, dass für Verbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen einer landesrechtlichen Abwicklungsanstalt das Land eine § 8a Absatz 4 Satz 1 Nummer 1b Satz 1 FMStFG entsprechende Haftung vorsehen kann.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Hermann Kues**
(BMFSFJ)
und
Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung und
der Länder

Zu § 89d SGB VIII

Das Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (**Kinder- und Jugendhilfe-verwaltungsvereinfachungsgesetz – KJVVG**) ändert in Artikel 1 das SGB VIII, jedoch nicht, wie ursprünglich angedacht, auch den § 89d SGB VIII. Aus verschiedenen Gründen ist im Gesetzgebungsverfahren eine Einigung auf eine Veränderung des bestehenden bundesweiten Kostenausgleichsverfahrens nicht zustande gekommen. Da sowohl die Bundesregierung als auch die Länder eine Veränderung des bestehenden bundesweiten Kostenausgleichsverfahrens für sinnvoll und erforderlich halten, ist weiterhin beabsichtigt, das Verteilungsverfahren anzupassen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die Länder dabei zu unterstützen. Prämissen werden sein, die Kalkulierbarkeit der Kostenbelastung zu verbessern, mehr Transparenz im Verteilungsverfahren herzustellen und auch dabei eine gerechte Verteilung der Kosten auf alle Länder nach objektiven Kriterien sicherzustellen.

(B)

Anlage 4**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Jan Mücke**
(BMVBS)
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gibt aus Anlass der Beschlussfassung des Vermittlungsausschusses zum Vierten Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze folgende Zusagen:

1. Durch eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wird gewährleistet, dass auch folgende Verkehrsverstöße im neuen Fahreignungsregister gespeichert und mit Punkten bewertet werden:

- Unterschreitung der zulässigen Stützlast um mehr als 50 Prozent (Nr. 217 BKat) mit einem Punkt,
- alle Fälle der in der Neunten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften noch nicht vorgesehenen Fälle des unerlaubten Entfernens vom Unfallort (§ 142 StGB) mit zwei Punkten,

- das unzulässige Parken in einer gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt mit Behinderung eines Rettungsfahrzeuges (Nr. 53.1 BKat) mit einem Punkt.

(C)

2. Durch Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung wird der Bußgeldregelsatz für das Nicht-Führen des Fahrtenbuches oder dessen Nicht-Aushändigen von zurzeit 50 Euro auf 100 Euro (Nr. 190 BKat) erhöht.

3. Durch eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung soll eine Reduzierung der Kosten für das neu eingeführte Fahreignungsseminar erreicht werden, indem die Anzahl der Teilnehmer an der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme mit höchstens sechs Personen festgelegt wird und für die verkehrspsychologische Teilmaßnahme nur zwei Module mit jeweils 75 Minuten Dauer vorgesehen werden.

4. Durch eine Ergänzung der Fahrerlaubnis-Verordnung werden Anforderungen an die Qualitätssicherungssysteme und Regeln für die Durchführung der Qualitätssicherung bestimmt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird zur Umsetzung der Zusagen 1 bis 3 eine Formulierungshilfe für entsprechende Maßgabebeschlüsse zur Neunten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Bundesratsdrucksache 810/12) für die Sitzung des Verkehrsausschusses des Bundesrates zur Verfügung stellen.

Zur Umsetzung der Zusage 4 wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Bundesrat eine entsprechende Verordnung spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2013 zur Zustimmung zuleiten.

(D)

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt es, dass auch nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2013 hinsichtlich des § 1 des **Standortauswahlgesetzes** die Verbringung von abgebrannten Brennelementen aus Forschungsreaktoren auf der Grundlage von Artikel 2 Absatz 3 der Richtlinie 2011/70/EURATOM weiterhin möglich sein wird. Dazu gehören die Abfälle aus den von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen genauso wie die derzeit in Deutschland zwischengelagerten abgebrannten Brennelemente des ehemaligen Forschungsreaktors Rossendorf, für deren Rückführung an den Ursprungsort Russland zum Zwecke der Wiederaufbereitung internationale Abkommen bestehen.

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Wir brauchen in Deutschland Zuwanderung, und wir wollen in Deutschland Zuwanderung – nach klaren Regeln und in einem vernünftigen Umfang. Nur so können wir unseren Wohlstand sichern. Darüber gibt es über Parteigrenzen hinweg Einigkeit. Und es ist ebenso unumstritten, dass die Integration der bereits bei uns in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen ist, vor denen unser Staat und unsere Gesellschaft stehen.

Die Möglichkeit, die deutsche **Staatsbürgerschaft** verliehen zu bekommen, ist dabei ein elementarer Baustein von Integration. Denn die deutsche Staatsbürgerschaft gewährt den Zuwanderinnen und Zuwanderern die vollen politischen, rechtlichen und ökonomischen Mitwirkungsmöglichkeiten in unserem Land. Sie ist zugleich ein Statement, weil jede und jeder, die beziehungsweise der den deutschen Pass anstrebt damit sagt: Ja, ich bin in diesem Staat angekommen! Ja, hier ist mein Lebensmittelpunkt!

Auch unsere Gesellschaft, auch Deutschland sagt mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft den neuen Bürgerinnen und Bürgern etwas: dass sie in Deutschland willkommen sind, dass wir sie hier brauchen, dass wir sie auf Dauer wollen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft, mit allen Rechten und Pflichten.

(B)

Leider aber haben wir in Deutschland derzeit eine Rechtslage, die diese klaren Statements verdunkeln kann. Denn einbürgerungswilligen Menschen werden zahlreiche Steine in den Weg legt. Es werden abschreckende Hürden errichtet. Die „Willkommenskultur“, die wir doch aufbauen wollen, gelingt so nicht. Eine Hürde ist vor allem der heute noch geltende „Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit“. Diese Hürde wollen wir darum mit dem vorgelegten Gesetzesantrag abschaffen. Der Grundsatz beschwört einen Gewissenskonflikt bei den einbürgerungswilligen Menschen herauf, der an die Grundfesten der persönlichen Identität geht.

Denn sie werden heute mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gezwungen, ihre bisherige aufzugeben. „Wenn Du den deutschen Pass willst, musst Du Deinen bisherigen abgeben.“ Das ist eine Entscheidung, vor der man nicht stehen möchte. Denn es geht um viel mehr als um die bloße Abgabe eines Passes. Bei der Aufgabe einer Staatsbürgerschaft geht es um Herkunft. Es geht um Vergangenheit, und es geht auch um Heimat. Viele fürchten, all das ein Stück weit zu verlieren, wenn sie ihren alten Pass abgeben müssen.

Ein tolerantes und weltoffenes Deutschland, das sich zu Recht als Einwanderungsland sieht, sollte das nicht tun. Es sollte vielmehr in der Lage sein, Doppel- und Mehrstaatigkeiten umfassend zu akzeptieren. Das entspräche einem modernen und weltoffenen

Staatsangehörigkeitsrecht und würde uns gut zu Gesicht stehen. (C)

Das sieht im Übrigen auch die Mehrheit der Deutschen so. In einer aktuellen Forsa-Umfrage sprechen sich 53 Prozent der Befragten dafür aus, dass man bei der Einbürgerung grundsätzlich die ausländische Staatsbürgerschaft behalten können soll. [Forsa-Umfrage im Auftrag des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg vom 22. April bis 30. Mai 2013]

Das zeigt: Die Mehrheit der Menschen in Deutschland ist bereit für die doppelte Staatsbürgerschaft. Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag geben wir der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen im Bundestag die Gelegenheit zu zeigen, dass auch sie die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Wenn wir die rechtlichen Möglichkeiten für eine doppelte Staatsbürgerschaft in diesem Land schaffen würden, könnten wir endlich auch die Optionspflicht ad acta legen. Auch sie ist anachronistisch, ein Relikt aus vergangenen Zeiten und das Gegenteil von modern und zeitgemäß. Denn sie macht die Optionspflichtigen zu Staatsbürgern auf Zeit und damit zu Staatsbürgern 2. Klasse. Wie einer Bedrohung sehen viele junge Menschen ihrem 23. Geburtstag entgegen; denn bis zu diesem Tag müssen sie sich entscheiden: Bleibe ich Deutsche oder Deutscher, oder behalte ich stattdessen die Staatsbürgerschaft meiner Eltern?

Berechnungen gehen davon aus, dass ab 2018 in jedem Jahr etwa 40 000 Optionspflichtige in eine solche Situation kommen. Quelle: Einbürgerungsstudie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, 2011, S. 28; 2013 erreichen lediglich rund 3 300 Personen das Ende der Entscheidungsfrist. Das sind 40 000 junge Menschen, die auf Grund der derzeitigen Rechtslage vor diese immens schwierige Entscheidung gestellt werden, ohne Not! Überdies ist es ein kaum zu bewältigender Verwaltungsaufwand.

Wir wollen ein modernes, praktikables und vor allem einbürgerungsfreundliches Staatsangehörigkeitsrecht. Es gibt keine durchgreifenden Gründe, Doppel- und Mehrstaatigkeiten in Deutschland weiter zu unterbinden und die Optionspflicht aufrechtzuerhalten. Es gab sie damals nicht, und es gibt sie heute nicht.

Der Gesetzesantrag und die Entschließung zeigen Wege auf, wie das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht modernisiert und der Einbürgerungsprozess erleichtert werden kann. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzesantrag sowie der Entschließung zuzustimmen.

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg begrüßt den vorliegenden Entschließungsantrag und sieht angesichts steigen-

(D)

(A) der **Jugendarbeitslosigkeit** ebenso wie die Antragsteller akuten Handlungsbedarf. Einigkeit besteht überdies über die Forderung, dass bei der Mobilisierung von mehr Finanzmitteln das ohnehin gekürzte Volumen der Strukturfondsmittel unangetastet bleiben muss. Das Land Brandenburg betont indes, dass dies für alle deutschen Regionen und Länder gelten muss – sowohl für die „stärker entwickelten Regionen“, auf die Ziffer 3 der Entschließung Bezug nimmt, als auch für die künftig aus der Förderkategorie „Übergangsregionen“ geförderten Regionen.

Anlage 8

Erklärung

von Bürgermeister **Jens Böhrnsen**
(Bremen)
zu **Punkt 82** der Tagesordnung

Bildungschancen sind Zukunftschancen. Wir wollen und müssen diese Chancen jedem gewähren. Denn Bildung ist der Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe jedes Menschen am gesellschaftlichen Leben in Deutschland.

Nicht alle haben dafür die gleichen Voraussetzungen. Wir wissen das in Bremen, und wir haben uns deshalb schon früh auf den Weg gemacht, um Menschen mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten bestmöglich zu fördern. Heute ist Inklusion eine der großen Zukunftsaufgaben des Bildungssystems.

(B) Aber unterschiedliche Voraussetzungen gibt es noch auf anderen Ebenen. Wenn junge Menschen zum Beispiel aus einem bildungsfernen Elternhaus kommen, wenn Arbeitslosigkeit oder fehlende ökonomische Grundlagen zusammenkommen, dann ergibt sich durch diese Mischung eine Situation, die zu einer klaren Benachteiligung führt. Wir arbeiten daran, das zu ändern, und wir haben sicherlich schon viel erreicht.

Dennoch: Die Bildungschancen in Deutschland sind nach wie vor ungleich verteilt. Es gehört also zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen, das zu ändern. Vor allem in den Stadtstaaten treten soziale Probleme geballt auf. Wie Hamburg und wie Berlin weist Bremen eine starke Kopplung von Herkunft und Bildungserfolg auf. Stärker als in den anderen Ländern sind die Menschen in den Stadtstaaten von mehreren Risikolagen betroffen.

Wir stehen deshalb vor großen Herausforderungen. Und diese gelten sowohl für den Bildungs- als auch für den Wissenschaftsbereich. Der Antrag **„Gute Bildung und gute Wissenschaft für Deutschland“** zeigt das. Wir wollen im Bildungsbereich deshalb die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren weiter ausbauen, ebenso das Ganztagschulprogramm und die damit verbundene pädagogische Betreuung, zum Beispiel die Schulsozialarbeit.

(C) Derzeit haben wir die Möglichkeit, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit den Hilfen des Bundes zu finanzieren. In den Schulen können damit fundierte Bildungsangebote gestaltet werden. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter helfen beim Lernen, sie sind Vertrauenspersonen, und vor allem in Stadtteilen in schwierigen sozialen Lagen leisten sie einen wichtigen Beitrag bei der praktischen Lebensgestaltung. Sie helfen bei der Berufsorientierung, betreuen Praktika, gestalten Freizeitaktivitäten. Schulsozialarbeiter begleiten Kinder und Jugendliche in ihrem Schulalltag, vermitteln zwischen Mitschülern, schlichten Konflikte, vermitteln zwischen Schule und Elternhaus. Ihre Arbeit hilft Schülerinnen und Schülern, mit den besonderen sozialen Herausforderungen fertig zu werden, und sie kann vor allem helfen, die Wucht der Risikolagen abzumildern und die Chance auf einen höherwertigen Bildungsabschluss zu wahren. Schulsozialarbeit ist mehr als nur eine wertvolle Unterstützung der Lehrkräfte: Sie ist ein Instrument, um vor allem den Kindern und Jugendlichen unmittelbar zu helfen, die über denkbar schlechte Startchancen verfügen.

Gerade in Bremen wissen wir, was damit gemeint ist: Wir haben in Deutschland Länder, in denen nicht einmal jedes fünfzigste Kind von den drei Risikofaktoren Bildungsferne, Armut und Erwerbslosigkeit der Eltern gleichzeitig betroffen ist. Auch das ist sicherlich nicht gut, aber wenn – wie bei uns – sogar jedes achte Schulkind davon betroffen ist, dann ist das eine sehr ungünstige Ausgangssituation für die Chancen dieser Kinder im späteren Leben.

(D) Solche deutlichen Unterschiede zwischen den Ländern, die im föderalen Kontext schnell zu strukturellen Verzerrungen führen, kann ein einzelnes Land nicht ausgleichen. Hier ist der Bund gefragt, hier ist das finanzielle Engagement des Bundes dringend notwendig. Im Engagement des Bundes für die Schulsozialarbeit zeigt sich, wie ernst es ihm ist mit der Förderung des Nachwuchses, wie ernst ihm der Kampf gegen Bildungsarmut ist, wie wichtig ihm das Rüstzeug für die gute Bildung ist.

Der heutige Antrag fordert den Bund auf, sich zu engagieren. Er ist notwendig, weil wir zunehmend mit Herausforderungen in den Bereichen der Schul- und Hochschulbildung konfrontiert sind: Umsetzung der Inklusion, Investitionen zur Absicherung des Hochschulpaktes oder der Exzellenzinitiative. Ein finanzielles Engagement des Bundes ist notwendig für die gemeinsamen Herausforderungen, auch deshalb, weil die Lasten ungleich verteilt sind.

Denn die Länder tragen ohne Zweifel die Hauptlast bei unseren nationalen Aufgaben. Sie finanzieren 73 Prozent der öffentlichen Bildungsausgaben. Der Anteil der Kommunen liegt bei rund 20 Prozent und der Bundesanteil bei lediglich 7 Prozent. Dabei steht fest: Weitere Steigerungen der Bildungs- und Wissenschaftsausgaben in den Ländern werden wir mit den vorhandenen Ressourcen und angesichts der verfassungsrechtlichen Schuldenregeln in den nächsten Jahren nicht stemmen können.

(A) Der Entschließungsantrag ist deshalb richtig. Er ist richtig, weil er den Bund dazu auffordert, Verantwortung zu übernehmen – eine Verantwortung, der sich die Länder stellen. Von ihnen sind schließlich die entscheidenden Impulse für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den allgemeinen Schulen ausgegangen, und von ihnen und ihren Kommunen geht auch der weitere Ausbau des Ganztags aus. Sie sind es schließlich, die gemeinsam Bildungsstandards festgelegt haben: Ein vergleichbares Abitur von Nord bis Süd ist nicht dem Bund, sondern es ist den Ländern zu verdanken.

Aber es muss weiter gehen, und dieses Mal ist auch der Bund gefordert. Der Zugang zu guter Bildung darf kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern er muss finanziell abgesichert gestaltet werden. Das geht nicht ohne den Bund, das geht nicht ohne die gemeinsame Verantwortung.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit – zum Beispiel im Rahmen eines Ganztagsschulprogramms – ist ein gutes Beispiel dafür. Der Verantwortung dafür muss der Bund sich stellen. Und diese Verantwortung muss der Bund auch annehmen. Denn die Problemlagen drängen, und wer die Zukunft nicht aussitzen möchte, sollte bald handeln.

Anlage 9

Erklärung

(B) von Staatssekretärin **Cornelia Quennet-Thielen**
(BMBF)
zu **Punkt 82** der Tagesordnung

Der vorliegende Antrag ist ein Wunschkonzert. Es besteht aus vielen Stücken, aber alle haben dasselbe, nicht sehr originelle Leitmotiv: Der Bund soll zahlen. An viele Milliarden Euro ist da gedacht:

- an zusätzlich zu überlassende Umsatzsteuerpunkte,
- an die zeitlich unbegrenzte Finanzierung von begründeten Übergangslösungen wie der teilweisen Betriebskostenübernahme beim U3-Ausbau in der frühkindlichen Bildung oder der Finanzierung von Schulsozialarbeitern und Mittagessen in Schulhorsten im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket,
- an ein Ganztagsschulprogramm, das neben Infrastrukturinvestitionen jetzt auch die Finanzierung von schulischem Personal beinhalten soll,
- an eine Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in puncto Inklusion,
- an den Ausbau der – natürlich rein finanziellen – Kooperation im Wissenschaftsbereich inklusive eines Sonderprogramms zum Wohnheimbau.

Sollte es dafür Hürden in der derzeitigen Verfassungslage geben, bieten die Antragsteller zügige

Verhandlungen für eine entsprechende Grundgesetzänderung an. (C)

Ich will die genannten Maßnahmen und Programme hier nicht im Einzelnen inhaltlich bewerten. Jedenfalls soll der Bund zahlen, gerne auch im Schulbereich und auf der Grundlage einer Verfassungsänderung. Aber er soll natürlich nicht mitreden oder inhaltlich mitgestalten. Hier ist die Situation eindeutig: Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 91b Grundgesetz vorgelegt, mit dem die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich auf ein neues Fundament gestellt werden sollte. Die für eine Grundgesetzänderung erforderliche Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates kam nicht zustande, gerade auch weil Sie, die antragstellenden Länder, den Gesetzentwurf nicht mitgetragen haben. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat die Länder aufgefordert, einen gemeinsamen Entwurf für eine Grundgesetzänderung vorzulegen. Dies ist bislang nicht geschehen.

Sie beklagen Ihre Haushaltssanierungsnotwendigkeiten angesichts der Schuldenbremse, verschweigen aber, dass es auch eine Schuldenbremse für den Bund gibt und diese sogar früher greift: Nach Artikel 143d des Grundgesetzes muss der Bund die Schuldenbremse bereits ab 2016 einhalten, die Länder erst vier Jahre später.

Vor allem aber wird so getan, als habe sich der Bund bislang passiv verhalten. Das Gegenteil trifft zu. Der Bund hat **Bildung** und Forschung zur Priorität erklärt und entsprechend gehandelt:

- Der Bund hat in dieser Legislaturperiode zusätzlich über 13 Milliarden Euro und damit mehr als jemals zuvor in Bildung und Forschung investiert. (D)
- Obwohl der Bund auf Grund der föderalen Kompetenzverteilung in der Bildung eine geringere finanzielle Verantwortung trägt als die Länder, hat er seine Bildungsausgaben seit 2005 um 71 Prozent gesteigert, wie im Dresdner Bildungsgipfel 2008 zugesagt.
- Ähnlich stellt es sich im Forschungsbereich dar: Der Bund hat seine Forschungsausgaben seit 2005 um 47 Prozent gesteigert.
- In der GWK haben sich Bund und Länder im April darauf verständigt, den Hochschulpakt aufzustocken. Der Bund wird bis 2018 zusätzlich fast 4 Milliarden Euro in zusätzliche Studienangebote investieren und damit die Länder bei der Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge und der gewachsenen Nachfrage nach Studiermöglichkeiten unterstützen.
- Auf derselben GWK-Sitzung haben Bund und Länder die Qualitätsoffensive Lehrerbildung beschlossen. Der Bund finanziert diese mit 500 Millionen Euro in den nächsten zehn Jahren alleine.

Die gerade vereinbarte Fortsetzung der Zahlung von Entflechtungsmitteln für frühere Gemeinschaftsaufgaben eröffnet den Ländern große Spielräume, auch in die soziale Infrastruktur im Umfeld der Hoch-

- (A) schulen zu investieren – etwa im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.

Im Übrigen bleibt festzuhalten: Der Bund hat die Länder zwischen 2010 und 2013 um etwa 25 Milliarden Euro entlastet. Für die kommenden Jahre sind Entlastungen von gut 10 Milliarden Euro jährlich vorgesehen.

Ja, wir sind uns einig: Bildungschancen sind Zukunftschancen. Bildung ist unerlässlich für die Zukunft unserer Demokratie. Bund, Länder und Gemeinden müssen daher „Aufstieg durch Bildung“ ermöglichen. Wenn Sie der Änderung des Artikels 91b zugestimmt hätten, wären wir gemeinsam schon viel weiter auf dem Weg in die Bildungsrepublik!

Jetzt, drei Monate vor der Bundestagswahl, wird mit einem Wunschkonzert noch einmal versucht, ordentlich Lärm zu machen. Bei solch einem taktischen Manöver kann man nur dazu raten, dass der Bundesrat den Antrag ablehnt.

Anlage 10

Umdruck 6/2013

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 912. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

(B)

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in den zitierten Empfehlungsdruksachen angeführten Entschließungen zu fassen:

Punkt 1

Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (**Auslandsschulgesetz** – ASchulG) (Drucksache 486/13, Drucksache 486/1/13)

Punkt 6

Drittes Gesetz zur **Änderung arzneimittelrechtlicher** und anderer **Vorschriften** (Drucksache 492/13, Drucksache 492/1/13)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur **Änderung des Öko-Landbaugesetzes** (Drucksache 488/13)

Punkt 4

Gesetz zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung** (Drucksache 490/13)

Punkt 23

Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die **Erhaltung der Grenzbrücken** im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen **an der deutsch-polnischen Grenze** (Drucksache 509/13)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 8

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Europawahlgesetzes** (Drucksache 494/13)

Punkt 10

... Gesetz zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 510/13)

Punkt 11

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 496/13, zu Drucksache 496/13)

Punkt 12

Gesetz zur Einführung einer **Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung** und zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Drucksache 497/13, zu Drucksache 497/13)

Punkt 13

Gesetz zur Umsetzung der **Verbraucherrechtlinie** und zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Wohnungsvermittlung** (Drucksache 498/13)

Punkt 14

Gesetz zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** (Drucksache 499/13)

Punkt 17

Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und anderer registerrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Zulassung der **elektronischen Antragstellung bei Erteilung einer Registerauskunft** (Drucksache 502/13)

Punkt 18

Gesetz zur **Änderung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes** (Drucksache 504/13)

(C)

(D)

(A)

Punkt 20

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 8. November 2001 zum Schutz des audiovisuellen Erbes und zu dem Protokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes betreffend den **Schutz von Fernsehproduktionen** (Drucksache 506/13)

Punkt 22

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem **OCCAR-Übereinkommen vom 9. September 1998** (Drucksache 508/13)

Punkt 70

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2013**) (Drucksache 530/13)

Punkt 74

Gesetz zur **Novellierung patentrechtlicher Vorschriften** und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes (Drucksache 534/13)

IV.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

(B)

Punkt 21

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 2013 über die **Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien** (Drucksache 507/13, Drucksache 507/13)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 30

Grünbuch der Kommission über die **Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte** (Drucksache 321/13, Drucksache 321/13)

Punkt 31

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen** (Drucksache 345/13, zu Drucksache 345/13, Drucksache 345/13)

Punkt 32

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Tiergesundheit** (Drucksache 409/13, zu Drucksache 409/13, Drucksache 409/13)

Punkt 36

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäisches Semester 2013 – länderspezifische Empfehlungen: **Europa aus der Krise führen** (Drucksache 470/13, Drucksache 470/13)

Punkt 44

Zweite Verordnung zur Änderung der **Tuberkulose-Verordnung** (Drucksache 443/13, Drucksache 443/13)

Punkt 46

Erste Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelfarbstoffverordnung** (Drucksache 306/13, Drucksache 306/13)

Punkt 51

Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 435/13, Drucksache 435/13)

Punkt 57

Siebte Verordnung zur Änderung der **Eichkostenverordnung** (Drucksache 446/13, zu Drucksache 446/13, Drucksache 446/13)

(C)

(D)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 40

Neunzehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (19. **KOV-Anpassungsverordnung** 2013 – 19. KOV-AnpV 2013) (Drucksache 423/13)

Punkt 42

Verordnung über eine **statistische Erhebung zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern** sowie ihren Nachkommen für das Jahr 2014 (Drucksache 433/13)

Punkt 45

Dritte Verordnung zur **Neufestsetzung der Beträge nach § 25 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes** (Drucksache 411/13)

Punkt 47

Verordnung zur Änderung der **Pflegestatistik-Verordnung** (Drucksache 330/13 [neu])

- (A) **Punkt 48**
Siebenundzwanzigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 434/13)
- Punkt 52**
Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Containersicherheit** (Drucksache 436/13)
- Punkt 59**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2011 (**Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2013 – LStÄR 2013**) (Drucksache 424/13)
- Punkt 86**
Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenbeitragsverordnung** (Drucksache 119/13)

VII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

- Punkt 54**
Frequenzverordnung (FreqV) (Drucksache 211/13, Drucksache 211/1/13)

(B)

VIII.

Zu den Verfahren, die in den zitierten Drucksachen bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

- Punkt 60**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 485/13, zu Drucksache 485/13)

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Johannes Remmel**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Was lange währt, wird endlich gut! Lassen Sie mich den zurückgelegten Weg kurz Revue passieren:

Am 2. Mai 2011 veröffentlichte die Europäische Union eine Verordnung zur Stärkung der Transparenz im expandierenden Biomarkt. Diese EU-Verordnung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ab 1. Januar 2013 „aktualisierte Verzeichnisse aller Ökounternehmen“ – das heißt aller Landwirte, Verarbeiter und Handelsunternehmen, die Ökoprodukte entsprechend den EU-Vorschriften erzeugen, verarbeiten und handeln – im Internet veröffentlichen müssen. In Deutschland sind dies inzwischen fast 35 000 Unternehmen. Gleichzeitig müssen in dem Verzeichnis die „Ökovermarktungs-Bescheinigungen“ – Zertifikate – dieser 35 000 Unternehmen aufgeführt werden.

In dem im Internet zu veröffentlichenden Verzeichnis können sich Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informieren, ob die gekauften Ökolebensmittel tatsächlich von kontrollierten und zertifizierten Unternehmen stammen.

Gleichzeitig dient das Verzeichnis der Absicherung der komplexen Warenströme der Biobranche.

Nicht zuletzt hilft das umfangreiche Verzeichnis den in Deutschland zugelassenen 20 privaten Ökokennkontrollstellen und den in den Bundesländern tätigen Überwachungsbehörden bei der Absicherung der „Ökoqualität von Lebensmitteln“ und bei der Betrugsabwehr.

Von Mai 2011 bis Januar 2013 versuchten die Bundesländer den Bund davon zu überzeugen, dass die neue EU-Regelung einer Ergänzung und Präzisierung auf nationaler Ebene bedarf, um das EU-Recht in Deutschland sinnvoll und gezielt ausführen zu können. Unter allen Bundesländern bestand vollständige Einigkeit, dass die generalklauselartigen EU-Vorschriften durch klare, eindeutige und rechtssichere Durchführungsregeln konkretisiert werden müssen.

Wegen der hartnäckigen Ablehnung des Bundes ergriff Nordrhein-Westfalen schließlich die Initiative und stellte im Bundesrat einen Antrag auf **Änderung des einschlägigen Öko-Landbaugesetzes**. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Endlich reagierte nun auch die Bundesregierung. In ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates gestand sie schließlich ein, dass sie dem wiederholt bekundeten Wunsch der Länder nach einer klaren rechtlichen Verankerung im Öko-Landbaugesetz nicht mehr im Wege stehen wolle, und brachte einen eigenen Gesetzesvorschlag ein. Der Vorschlag sieht vor:

Zukünftig gelten für die Verzeichnisse der Ökokennkontrollstellen konkrete Anforderungen an die Inhalte und die Veröffentlichung.

Das von den Kontrollstellen zu führende Verzeichnis muss Name und Anschrift der kontrollierten Unternehmen, ihre Identifikationsnummer, Name und Codenummer der Kontrollstelle sowie Angaben über Art und Tätigkeit des Unternehmens enthalten.

Die Kontrollstelle wird verpflichtet, Abschriften oder Kopien der von ihr für ein Unternehmen ausgestellten Bescheinigungen fünf Jahre aufzubewahren und während dieser Zeit im Internet zugänglich zu machen. Führt die Kontrollstelle das Verzeichnis

(C)

(D)

- (A) nicht vollständig und aktuell, können Bußgelder verhängt werden.

Bei schwerwiegenden Mängeln im Kontrollverfahren können Kontrollstellen suspendiert werden. Die Suspendierung kann unmittelbar von der zuständigen Überwachungsbehörde des Landes verhängt werden und dauert, bis das Verfahren zum Entzug der Zulassung abgeschlossen ist.

In einem wesentlichen Punkt weicht der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung vom Vorschlag des Bundesrates ab: Die EU-Regelung sieht bedauerlicherweise nicht vor, dass es in jedem Mitgliedstaat ein einheitliches Verzeichnis geben muss. Der Bundesrat hatte daher ausdrücklich formuliert, es müsse ein „bundesweit einheitliches Verzeichnis“ in Deutschland geben. Dieser Passus fehlt im Gesetzesvorschlag der Bundesregierung.

Was nützt den Verbrauchern diese Kleinstaaterei, wenn sie – wie in Deutschland – in vielen verschiedenen Verzeichnissen der 20 Ökokontrollstellen prüfen müssen, ob die eingekauften Lebensmittel tatsächlich von kontrollierten Unternehmen stammen? Und wie soll in Betrugsfällen die Biobranche schnell informiert werden, wenn es kein rechtsverbindliches gemeinsames Verzeichnis gibt? Das BMELV hat in seiner Erwiderung auf den Gesetzesvorschlag des Bundesrates zwar eine Bündelung der bislang zersplitterten Informationsangebote ebenfalls befürwortet; aber es hält anscheinend eine vom Dachverband der Kontrollstellen angebotene freiwillige und privatwirtschaftliche Lösung für ausreichend.

- (B) Was ist nun das Resultat dieses langen Diskussionsprozesses? Die Bundesländer einigen sich darauf, dem Gesetzesvorschlag trotz dieses offensichtlichen Mangels zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Die Bundesregierung hat eine Ermächtigung in das Gesetz neu aufgenommen, die besagt, die Details der Pflichten der Kontrollstelle bei der Führung des Internetverzeichnisses können in einer Rechtsverordnung aufgeführt werden. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sie diese Ermächtigung nutzen und eine solche Verordnung erlassen will.

Zweitens. Die Bundesländer gehen davon aus, dass in Kürze eine weitere Änderung des Öko-Landbaugesetzes erforderlich ist. Anfang 2014 treten neue Kontrollvorschriften in der EU-Durchführungsverordnung in Kraft. Auch sie bedürfen einer Umsetzung im Öko-Landbaugesetz.

Beide Gesetzesvorhaben eröffnen die Möglichkeit, die noch fehlende Verpflichtung zur Führung eines „bundesweit einheitlichen Internetverzeichnisses“ doch noch gesetzlich abzusichern.

Fazit: Insgesamt sind wir Länder also zufrieden mit dem, was wir in diesem langwierigen Prozess erreicht haben: ein deutliches Signal im Sinne eines starken Verbraucherschutzes in Deutschland.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Irene Alt**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bundesweit ging der Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurück – 2008: 4 371; 2009: 3 378; 2010: 2 384; 2011: 2 174; 2012: 1 820. Nach derzeitiger Prognose ist davon auszugehen, dass sich die Zuwanderungszahlen auch weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen werden.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein stellen fest, dass mehr als 65 Jahre nach Kriegsende eine Schlussgesetzgebung im Bereich des Kriegsfolgenrechts angezeigt ist.

Durch die letzten Gesetzesänderungen wurde versucht, Härtefälle aus humanitären Gründen zu vermeiden. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind der Meinung, dass im Rahmen einer Schlussgesetzgebung auch Härtefallregelungen abschließend geklärt werden könnten, so dass zukünftig keine Partikular- oder Individualinteressen wahrnehmende Härtefallregelungen im Rahmen von Änderungssetzen mehr eingebracht werden müssten.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz begrüßt grundsätzlich alle Maßnahmen, die geeignet und erforderlich sind, um die elektronische Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung zu befördern und zu erleichtern.

Allerdings bedauert es Rheinland-Pfalz, dass das jetzt vorliegende Gesetz nur vorsieht, dass elektronische Anträge auf Erteilung eines Führungszeugnisses aus dem Zentralregister oder auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister unmittelbar bei der Registerbehörde, dem Bundesamt für Justiz, gestellt werden können.

Durch diese Regelung werden die rheinland-pfälzischen „Vorreiterkommunen“ in Sachen **E-Government**, speziell des Aufbaus von Online-Bürgerdiensten zur Nutzung der eID-Funktion, massiv behindert und benachteiligt. Genau diese Kommunen haben auf ausdrücklichen Wunsch des Bundes mit erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen die Initiative zum Auf- und Ausbau von Online-Bürgerdiensten ergriffen. Diese Anstrengungen werden jedoch

(C)

(D)

- (A) durch Gesetzesänderungen der vorliegenden Art konterkariert. Das wiederum kann zu Akzeptanzproblemen im kommunalen Bereich bei Überlegungen zur Realisierung weiterer E-Government-Maßnahmen führen.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Verzweiflungstaten wie Kindstötungen und Kindesaussetzungen stellen uns vor schwierige rechtliche Fragen: Wie erreichen wir die Mütter? Es geht im wahrsten Sinne des Wortes um Leben oder Tod.

Der Bundesrat berät heute über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur **Regelung der vertraulichen Geburt**. Der Ansatz des Gesetzes ist grundsätzlich zu begrüßen. Es soll einerseits helfen, Kindstötungen und Kindesaussetzungen zu vermeiden, gleichzeitig den Schutz des ungeborenen Lebens und die medizinische Versorgung von Mutter und Kind während der Geburt sicherstellen. Nicht zuletzt soll es eine Entscheidung der Mutter für ein Leben mit dem Kind fördern.

- (B) Doch meines Erachtens ist das Gesetz nicht ausreichend geeignet, um sein erklärtes Ziel zu erreichen und insbesondere die Verzweiflungstaten der Kindstötung oder der Kindesaussetzung zu vermeiden.

Ein zentraler Punkt im Gesetz ist die Abwägung einer Interessenkollision – einerseits das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und andererseits die Interessen der Mutter auf Wahrung der Anonymität. Dieser Widerspruch ist angesichts der 16-jährigen Frist zugesicherter Geheimhaltung der mütterlichen Daten und des dann dem Kind eingeräumten möglichen familiengerichtlichen Verfahrens zur Erlangung seiner Herkunftsdaten – bei eingelegtem Widerspruch der Mutter – verhältnismäßig gut gelöst.

Doch wie können werdende Mütter überhaupt effektiv motiviert werden, sich dem Verfahren der vertraulichen Geburt zu stellen? Sie befinden sich in einer extrem schwierigen emotionalen Ausnahmesituation, in der sie die Rechte ihrer Kinder in dem Moment der Geburt ganz und gar alleine in der Hand haben. Dieser besonderen Ausnahmesituation ist Rechnung zu tragen.

Entscheidend ist hier – in vielen Fällen entscheidend über Leben und Tod – eine tatsächlich niedrigschwellige persönliche Beratung. Nur wenn die Frauen direkt erreicht und so passend und angemessen beraten werden, dass sie sich auf die beratende Person einlassen, kann das Gesetz zu dem gewünschten Erfolg führen.

(C) Es geht darum, isolierten und verzweifelten Frauen eine gangbare, subjektiv nicht bedrohliche Perspektive zu eröffnen. Hierzu gehört mit Sicherheit nicht das zweistufige und mehrschichtige Beratungsverfahren, das die Schwangere gleich mit mehreren Personen konfrontiert und insgesamt abschreckende Wirkung hat. Selbst wenn die Schwangere nicht zur Annahme der Beratung gedrängt werden darf, statuiert das Gesetz einen wahren Beratungsmarathon.

Eine adäquate Beratung sollte dagegen einfach gestaltet sein; denn der grundsätzlich gute Ansatz der vertraulichen Geburt wird zu oft ins Leere laufen, wenn die emotional stark belastete Frau von zu vielen Verpflichtungen abgeschreckt wird: einer Beratung zu einem Leben mit Kind, zur Adoption, schließlich zur vertraulichen Geburt und zu den Informationsrechten des Kindes nach 16 Jahren. Ferner sind bereits im Zusammenhang mit der Beratung verschiedene Angaben zu machen: Pseudonym, Vornamen für das Kind, Herkunftsnachweis. All das schreckt ab.

Ein weiterer – mir wichtiger – Aspekt ist unberücksichtigt geblieben, der jedoch als Auffanglösung durchaus lebensrettend für eine Vielzahl von Kindern sein kann. Alternativ hätte die anonyme Geburt normiert werden sollen. Sie würde damit aus dem Status der Duldung und der rechtlichen Grauzone herausgehoben, ohne Anreize für eine leichtfertige Anwendung zu geben. Sie könnte Ultima Ratio sein, wenn ansonsten realistisch zu befürchten wäre, dass die Aussetzung oder gar die Tötung des Kindes eintritt. Qualifiziertes Beratungspersonal und tatsächlich niedrigschwellige und sensible Beratung wären dabei vorzusetzen. (D)

Viele der Frauen – so die in der Begründung des Gesetzes angeführte DJI-Studie –, die zuerst ein Leben mit dem Kind ablehnen, haben offensichtlich kurz nach der Entbindung den Wunsch zur Rücknahme des Kindes. Wegweisend für die Annahme des Kindes ist erfahrungsgemäß zunächst Ergebnisoffenheit der Beratung. Diese Ergebnisoffenheit sollte im Sinne von lebensrettenden Maßnahmen in weiter Form praktiziert werden.

Dies heißt schlussfolgernd, dass in besonderen risikanten Fällen eine tatsächlich anonyme Geburt angeboten und gegebenenfalls durchgeführt werden sollte. Das staatliche Wächteramt gegenüber den vitalen Interessen des ungeborenen Kindes bedeutet hier, möglichst jedes Risiko der Aussetzung oder gar der Tötung zu vermeiden. Auch wenn jährlich „nur“ zwischen 20 bis 35 Fälle in Deutschland entdeckt werden – die Dunkelziffer ist anerkanntermaßen erheblich.

Natürlich ist das Recht auf Kenntnis seiner Herkunft für einen Menschen unbestritten wichtig, und nur die vertrauliche Geburt wahrt dieses Recht. Es ist jedoch dann ohne Wert, wenn ein Mensch es nicht mehr wahrnehmen kann, weil ihm das Leben letztlich verwehrt wird.

Dies gilt es zu verhindern. Das Gesetz trägt dazu leider nur minimal bei.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Hermann Kues**
(BMFSFJ)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

I.

In Deutschland werden jedes Jahr 20 bis 35 Kinder direkt nach der Geburt ausgesetzt oder getötet – das sind nur die Fälle, von denen wir wissen. Von 2000 bis 2010 wurden außerdem 973 Kinder anonym in Krankenhäusern geboren, anonym übergeben oder in eine Babyklappe gelegt.

Bestehende Hilfsangebote haben viele Mütter dieser Kinder nicht erreicht, und die Kinder haben, wenn sie überlebt haben, später keine Chance, etwas über ihre Herkunft zu erfahren. Mit den Babyklappen sind Angebote entstanden, die zwar manchen Kindern helfen, die aber weder den verzweifelten Frauen einen Ausweg bieten noch den Rechten des Kindes gerecht werden, noch die Risiken für Leib und Leben von Mutter und Kind beseitigen; denn die Geburt findet ja ohne medizinische Begleitung statt.

(B) Deshalb hat der Bundestag das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur **Regelung der vertraulichen Geburt** verabschiedet. Damit wird ziemlich genau das umgesetzt, was der Deutsche Ethikrat empfohlen hat. In vielen Gesprächen und Verhandlungen ist um die bestmögliche Lösung gerungen worden, und es freut mich, dass wir einen guten Weg gefunden haben.

II.

Wie kann man sich eine vertrauliche Geburt aus der Sicht einer schwangeren Frau vorstellen? Zunächst einmal geht es darum, Schwangere, die unerkannt bleiben wollen, mit Hilfsangeboten zu erreichen.

Deshalb ist der niederschwellige Ausbau der Hilfen für Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen, wesentlicher Bestandteil des Gesetzes. Wir werden dafür einen bundesweiten Notruf einrichten, der rund um die Uhr zur Verfügung steht und der eine Hilfe suchende Frau schnellstmöglich an eine Schwangerschaftsberatungsstelle in ihrer Nähe weitervermittelt. Hier erfährt sie von Hilfsangeboten und auch von der Möglichkeit der vertraulichen Geburt und kann sich in einer Klinik dafür anmelden lassen.

Natürlich wird die Frau auch dann nicht alleingelassen, wenn sie unvermittelt und ohne Beratung in die Klinik kommt und ihr Kind gebären will, ohne ihre Identität preiszugeben. In jedem Fall erhält sie die Möglichkeit zur Beratung – notfalls auch erst nach der Geburt.

Entscheidet sich die Frau für eine vertrauliche Geburt, werden ihre Daten von der Beraterin, die der Schweigepflicht unterliegt, aufgenommen und in einem Umschlag versiegelt. Der Umschlag wird beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hinterlegt.

(C) Dann gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder die Mutter entscheidet sich doch noch für ein Leben mit ihrem Kind, vielleicht sogar weil sie dank der Hilfen im Rahmen der vertraulichen Geburt Mut gefasst hat. Dann bleibt ihr bis zum Adoptionsbeschluss – normalerweise also etwa ein Jahr nach der Geburt – Zeit, ihr Kind zu sich zu holen, wenn es mit dem Kindeswohl vereinbar ist.

Oder die Mutter bleibt bei ihrer Entscheidung. Dann wächst das Kind in einer Adoptivfamilie auf, und der Umschlag mit den Daten bleibt im Safe des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Nach 16 Jahren kann das Kind die Angaben beim Bundesamt einsehen. Möchte die Mutter das nicht, kann sie schutzwürdige Belange geltend machen. Im Streitfall entscheidet das Familiengericht, ob die Belange der Mutter höher zu bewerten sind als das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft.

III.

Viele von Ihnen wissen, wie schwierig die ethischen und juristischen Abwägungen waren, die für dieses Gesetz zu treffen waren. Denn es bedarf einer Regelung, die erstens das Leben und die Gesundheit von Mutter und Kind schützt, zweitens der Lebenswirklichkeit der betroffenen Frauen gerecht wird und drittens sicherstellt, dass alle Frauen in Notlagen mit umfassenden Hilfsangeboten erreicht werden.

(D) Darüber hinaus muss eine solche Regelung die Rechte und Bedürfnisse aller Betroffenen berücksichtigen: die der Mutter, die des Kindes, die des leiblichen Vaters und bei einer späteren Adoption auch die der annehmenden Eltern.

Nicht zuletzt muss eine solche Regelung Rechtssicherheit für Ärzte und Klinikpersonal schaffen.

Es ist völlig klar, dass es dabei Zielkonflikte gibt, und dass man hier Prioritäten setzen muss. Ich bin überzeugt, dass in dem Ihnen vorliegenden Gesetz die Prioritäten richtig gesetzt werden: im Sinne schwangerer Frauen, die dringend Hilfe brauchen, und im Sinne der neugeborenen Kinder, die dringend Schutz brauchen.

Mit der vertraulichen Geburt wird erstmals ein rechtssicheres Angebot vorliegen, das anonyme Geburten, die immer in einer rechtlichen Grauzone stattgefunden haben, durch einen legalen Weg ersetzt.

IV.

Der Bundestag hat wesentliche Forderungen aus der Stellungnahme des Bundesrates aufgegriffen und das Gesetz im Sinne der Länder geändert:

Nunmehr trägt der Bund die Kosten der Geburt. Dadurch werden die Länder geringfügig finanziell entlastet. Sie werden aber vor allem von ihrer Sorge befreit, in jedem Land für ganz wenige Fälle eine bürokratische Struktur zu schaffen und vorzuhalten.

Die Voraussetzungen, unter denen bei einer vertraulichen Geburt ein Kind in die Obhut seiner leib-

- (A) lichen Mutter zurückgegeben werden kann, sind im Sinne der Forderung der Länder, dem Kindeswohl besser gerecht zu werden, präzisiert worden.

Der Sorge der Länder, dass die vertrauliche Geburt nicht alle Frauen erreicht, wird dadurch Rechnung getragen, dass auch die Frauen, die die vertrauliche Geburt nicht wählen, kontinuierlich vor und nach der Geburt anonym beraten und begleitet werden.

V.

Im Interesse der Schwangeren in Not und des Rechts aller Kinder auf Kenntnis ihrer Herkunft bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetz.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Stefan Grüttner**
(Hessen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der Bundesrat berät heute über ein Gesetz, das vor allem den Flächenbundesländern zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung am Herzen liegen sollte, das Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz, **ANSG**, einfacher: **Arzneimittel Nachts Sonntags Ganzjährig**.

- (B) Ist eine besondere Unterstützung des Apothekennotdienstes überhaupt notwendig?

Schon seit einigen Jahren wird über das Arztpraxensterben berichtet. Vor allem in ländlich strukturierten Gebieten fehlen Hausärzte; die noch amtierenden weisen ein recht hohes Alter auf. Daraufhin wurde versucht, dieser Entwicklung gegenzusteuern. Neben bundespolitischen Maßnahmen legten die einzelnen Länder Programme zur Unterstützung von Hausarztpraxen auf. Weitere neue Konzepte zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung wurden und werden diskutiert. In der Zwischenzeit stellt sich aber eine weitere Frage: Droht nach dem Praxensterben ein Apothekensterben auf dem Land?

Momentan sehen wir die Arzneimittelversorgung zumindest in Hessen noch als gesichert an. Es ist wahr: Seit einiger Zeit, etwa seit 2007, ist ein Rückgang der Apothekenzahlen zu beobachten. Dies war zunächst vor allem auf eine Konsolidierung der Apothekenzahlen im innerstädtischen Bereich zurückzuführen. In den kreisfreien Städten liegt die Apothekendichte, bezogen auf die Zahl zu versorgender Einwohner, aber immer noch um 10 Prozent höher als in den ländlich strukturierten Gebieten.

Inzwischen ist auch in den Landkreisen eine Ausdünnung festzustellen. So gibt es seit dem Jahr 2012 in Hessen zwei Kreise, in denen eine Apotheke mehr als 4 500 Einwohner mit Arzneimitteln versorgt (Durchschnitt bundes- und hessenweit 3 300). Hinzu kommt, dass bei den dünn besiedelten Gebieten die

- (C) Entfernungen zwischen den Apotheken groß sind, so dass die Bevölkerung weite Wege zurücklegen muss.

Für die nächste Zeit ist eine Verschärfung dieser Situation zu erwarten: Die letzten Sparmaßnahmen, insbesondere die Erhöhung des Zwangsrabatts für die GKV-Rezepte im Rahmen des AMNOG, treffen bevorzugt Landapotheken, da sie einen höheren GKV-Anteil aufweisen als die Apotheken in den Einkaufspassagen der Großstädte. Außerdem lässt die Altersstruktur der Apothekeninhaber den Schluss zu, dass sich in den nächsten Jahren vermehrt Apothekenleiter aus dem Erwerbsleben zurückziehen werden. 10 Prozent der Apothekenleiter in Hessen haben das 65. Lebensjahr überschritten. Ob sich Nachfolger finden, hängt stark von der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Nun ist ja in diesem Jahr schon etwas getan worden: Anfang 2013 wurde die Arzneimittelabgabepauschale für die Apotheker erhöht. Allerdings fiel diese Erhöhung, die erste nach neun Jahren Stillstand, recht mager aus: 25 Cent, das heißt 3,1 Prozent. Außerdem ist diese Gießkannenerhöhung nicht zielführend, wenn man hauptsächlich die Verbesserung der Arzneimittelversorgung auf dem Land im Auge hat. Schon in dem damaligen Ordnungsgebungsverfahren hat sich Hessen dafür eingesetzt, dass auch die durch die Abgabepauschale stark quersubventionierten Leistungen der Apotheker besser entlohnt werden. Dies gilt insbesondere für die Notdienstabgabe von derzeit 2,50 Euro pro Inanspruchnahme.

Notdienst 24/7 bei geringer Apothekendichte

Laut § 1 ApoG obliegt den Apothekern die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Laut § 23 ApBe-trO sind sie dafür zur ständigen Dienstbereitschaft rund um die Uhr verpflichtet. Die zuständige Behörde, in der Regel die Landesapothekerkammern, fassen üblicherweise mehrere Apotheken zu einem Notdienstkreis zusammen, die sich in einem Zyklus abwechseln dürfen. So muss eine Apotheke in Hessen im Durchschnitt alle 14 Tage Notdienst verrichten. Bei der Einteilung der Notdienstbezirke muss allerdings berücksichtigt werden, dass man der Bevölkerung nicht unverhältnismäßig große Entfernungen bis zur nächsten notdienstbereiten Apotheke zumuten kann. Obwohl die zuständigen Behörden die Arbeitsbelastung möglichst gleichmäßig aufteilen, müssen sie die Landapotheken somit öfter in die Dienstbereitschaft einbinden. So kommt es, dass es in dünn besiedelten Gebieten in Hessen, wie sicherlich auch in anderen Flächenbundesländern, noch Notdienstkreise gibt, in denen sich nur drei oder vier Apotheken in der Dienstbereitschaft abwechseln. Mit einer Unterstützung des Notdienstes könnte man also das Ziel erreichen, die Landapotheken differenziert zu fördern.

ANSG

Zunächst war an eine Notdienstpauschale gedacht. Das ANSG geht aber einen anderen Weg, um Arzneimittel rund um die Uhr verfügbar zu machen: eine zweckgebundene Erhöhung der Abgabepauschale, deren Erlös in einen Fonds einfließt, aus dem wiederum die Notdienste zusätzlich entlohnt werden sollen. Diese Lösung ist sehr komplex, was zu viel

(A) Kritik geführt hat. Aber um mit Churchill zu reden: Wir haben kein besseres System, zumindest momentan nicht.

Die unbedingt notwendige Zusatzvergütung der Arzneimittelnotfallversorgung sollte schnellstmöglich in Gang gesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass der Deutsche Apothekerverband die Umsetzung stemmen kann; von Seiten der Apothekerschaft wird sicher selbst kontrolliert werden, ob sie funktioniert. Außerdem wird dem BMG die Fachaufsicht zugewiesen, die es sicher gezielt wahrnehmen wird. Hierzu soll ja auch eine Entschließung des Bundesrates gefasst werden, die das BMG um eine Evaluation nach einem Jahr bittet.

Kann das Ziel einer gerichteten Unterstützung der Landapotheken erreicht werden?

Modellrechnungen zeigen, dass das Ziel, mit der Zusatzabgabe vor allem notdienstlastige Landapotheken zu unterstützen, durch das Gesetz erreicht werden kann. Das BMG hat errechnet, dass eine Apotheke mit hohem Dienstaufkommen (73 im Jahr, also alle 5 Tage) mit 18 000 Euro zusätzlich rechnen kann, eine typische Stadtapotheke mit 2 450 Euro. Die genauen Zahlen hängen sicher von der Definition der Begriffe Land- und Stadtapotheke ab.

Auch branchennahe Rechnungen kommen zum gleichen Ergebnis: Apotheken in großen Ärztehäusern tragen zwar auf Grund ihres hohen Rezeptaufkommens einen großen Teil zum Befüllen des Fonds bei, profitieren aber selbst auf Grund ihrer geringeren Dienstbelastung weniger davon. Aus dem gleichen Grund sollten auch die Apotheken in großstädtischen Auflagen eine geringere Auszahlung aus dem Fonds erhalten. Deren Umsatz beruht eher auf der Abgabe rezeptfreier Arzneimittel und apothekenüblicher Waren, so dass sie auf Grund des geringeren GKV-Anteils weniger für ihre Kollegen „mitarbeiten“. Profitieren sollten also vor allem die Landapotheker. Für sie wird hier mit einer zusätzlichen Zuwendung von etwa 10 000 Euro pro Jahr gerechnet vs. 3 750 Euro für die Stadtapotheke.

(B) Nach der Arbeit ist vor der Arbeit

Über die Wirksamkeit des Gesetzes wird man frühestens Anfang 2014 etwas aussagen können, wenn die ersten Zahlungen geflossen sind. Das gesamte Problem ist damit sicher nicht gelöst. Um bei einer älter werdenden Gesellschaft die Arzneimittelversorgung in dünn besiedelten Gebieten sicherzustellen, sind noch viele Ideen zu diskutieren. Aber ein erster Baustein ist gelegt.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsrätin **Ulrike Hiller**
(Bremen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei **Beitragsschulden in der Krankenversiche-**

(C) **rung** sollen auch Regelungen zur kurzfristigen Stabilisierung der Krankenhausfinanzierung beschlossen werden. Die Länder begrüßen diese Akuthilfe ausdrücklich. Wie es mittel- und langfristig mit der Krankenhausfinanzierung weitergehen wird, wird nach der Bundestagswahl zu klären sein.

Leider haben die Regierungsfractionen im Bundestag zu guter Letzt eine nicht zu Ende gedachte Detailregelung eingebracht. Es geht um die Schlichtung bei strittigen Krankenhausabrechnungen. Danach soll vor einer Klage eine Schlichtungsstelle angerufen werden, wenn es Auseinandersetzungen über eine Abrechnungsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen gibt.

Alle von den Krankenkassen streitig gestellten Krankenhausabrechnungen mit einem Streitwert unter 2 000 Euro sind demnach zunächst dort mit klageaufschiebender Wirkung zu behandeln. Das ist bei einem durchschnittlichen Streitwert zwischen 500 und 1 500 Euro die große Mehrzahl der Streitfälle. Dabei geht es um recht große Zahlen. Es stellt sich deshalb bei der Umsetzung die Frage der Praktikabilität dieser neuen Regelung durch die Selbstverwaltung in den Ländern. Uns werden erhebliche Bedenken vorgetragen. Wir haben daher vorgeschlagen, diese Regelung nach zwei Jahren zu überprüfen.

In vielen Ländern muss diese Schlichtungsstelle zudem erst noch gegründet werden, was Zeit in Anspruch nehmen wird. Das bedeutet für Krankenhäuser, dass sie bis zur Funktionsfähigkeit des Schlichtungsverfahrens auf Klageansprüche verzichten müssten. Eine Übergangsregelung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Bei der nächsten Gesetzgebung sollte das geändert und der Klageanspruch grundsätzlich in solchen Fällen gesichert werden. (D)

In der angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Krankenhäuser in Deutschland – Gutachter sprechen von einer Insolvenzgefahr für jedes dritte Krankenhaus – ist dieses Thema keine Nebensache. Strittige Krankenhausabrechnungen sind ein Ärgernis, das bei den in Rede stehenden Dimensionen die Liquidität der Häuser erheblich beeinträchtigen kann.

Wir brauchen keine bürokratischen und wenig praktikablen Regelungen, die dieses Risiko noch erhöhen. Insoweit unterläuft die nicht zu Ende gedachte Neuregelung auch die Intention des Gesetzes selbst, die darauf ausgerichtet ist, die Sozialgerichte zu entlasten.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Stefan Grüttner**
(Hessen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz ist insgesamt zu begrüßen. Mein Redebeitrag beschränkt sich auf die in Arti-

(A) kel 5a bis c getroffenen Regelungen zur Krankenhausfinanzierung. Die hierzu enthaltenen Regelungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, und es freut mich, dass die jahrelangen Bemühungen Hessens, eine Verbesserung der Krankenhausfinanzierung zu erreichen, nun nach und nach auf fruchtbaren Boden fallen.

Die Probleme sind seit längerem bekannt. Ich habe bereits während der Zeit als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2011 immer wieder darauf hingewiesen:

Erstens. Jedes Unternehmen hat ein Problem, wenn die Preise dauerhaft in geringerem Umfang als die Kosten steigen. Genau dies ist aber im Krankenhausbereich der Fall, vergleicht man die Entwicklung der Landesbasisfallwerte mit der Entwicklung der Kosten der Krankenhäuser. In den letzten zehn Jahren sind enorme Anstrengungen unternommen worden, um die Produktivität in den Krankenhäusern zu steigern. Sie ist mittlerweile im internationalen Vergleich deutlich an der Spitze. Das führt natürlich auch dazu, dass die Personaldecke enorm ausgedünnt wurde und kaum noch weiter abgebaut werden kann.

Zweitens. Die Problematik verschärft sich, weil Fallzahlsteigerungen zweimal zur Absenkung der Fallpauschalenvergütung führen. Zunächst wird die Vergütung auf der Klinikebene gekürzt, daneben der Landesbasisfallwert als Einheitspreisbasis. Dies bezeichnet man zu Recht als „doppelte Degression“. Ich freue mich darüber, dass dieser Begriff nun auch Eingang in die Begründung des Gesetzes gefunden hat. Diese Regelungen insgesamt haben zu enormen Fehlanreizen geführt, weil sie die Krankenhäuser fast gezwungen haben, sich mit allen Mitteln um Fallzahlsteigerungen zu bemühen. Dass das in einigen Fällen dazu geführt hat, dass man auch Untersuchungen oder Operationen durchgeführt hat, die nicht zwingend notwendig waren, ist bekannt. Solche Verhaltensweisen sind zu verurteilen, werden aber durch die bestehenden Fehlanreize begünstigt.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden diese Probleme aufgegriffen und gemildert, und das ist gut.

Es wird nach 2012 erneut ein Tarifnachschatz gewährt, der ausgewogen ist; denn er wird nicht in voller Höhe, sondern nur anteilig zugesprochen.

Es wird nun endlich der Orientierungswert, also ein „Warenkorb Krankenhauskosten“, als Obergrenze für die Steigerung der Landesbasisfallwerte festgelegt, wenngleich nur für zwei Jahre. Damit können die Krankenhäuser, zumindest theoretisch, ihre Preise den Kosten anpassen.

Es wird mit dem Versorgungszuschlag ein praktikables Instrument gefunden, um den Effekt der doppelten Degression auf den Landesbasisfallwert zu mindern, unter dem vor allem die kleinen ländlichen Krankenhäuser gelitten haben, die gar nicht in der Lage sind, ihre Fallzahlen zu steigern. Es freut mich sehr, dass gerade an diesem letzten Punkt die Bemühungen Hessens und anderer Länder erfolgreich wa-

ren. Die ursprünglich vorgesehene Regelung, die Höhe des Versorgungszuschlags jeweils auf Landesebene zu verhandeln, hätte zu inakzeptablen und langwierigen Streitigkeiten über die angemessene Höhe des Versorgungszuschlags geführt. Hier einen bundesweit einheitlichen Wert vorzugeben ist der einfachere und damit richtige Weg.

Es ist auch richtig und wichtig, die Krankenhäuser bei der Einstellung und der Fort- und Weiterbildung von Hygienefachpersonal zu unterstützen. Wir haben doch in allen Ländern Krankenhaushygieneverordnungen erlassen, haben aber noch nicht in ausreichender Anzahl die Personen, die die Anforderungen erfüllen können. Wir wollen aber Krankenhausinfektionen bekämpfen, wir wollen eine höhere Patientensicherheit. Dann müssen wir auch dafür sorgen, dass wir entsprechendes Personal aus- und weiterbilden. Insofern begrüße ich die hierzu vorgesehenen Regelungen.

Genauso wichtig ist es, den viel diskutierten Kostenausreißern noch mehr Augenmerk zu schenken. Gerade die Universitätskliniken leiden sehr unter Extremkostenfällen, die in den DRGs nicht adäquat abgebildet werden. Zumindest tragen sie das immer wieder vor. Hier noch mehr Licht ins Halbdunkel zu bringen ist notwendig und wird die Diskussion versachlichen.

Ich begrüße es, dass sich in dem Gesetz auch eine Regelung zu einem Thema findet, über das noch heißer als über die Kostenausreißer diskutiert wird: die berüchtigt-berühmten Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Nahezu 2 Millionen der über 18 Millionen Krankenhausbehandlungen werden mittlerweile vom MdK überprüft. Heerscharen von anderweitig dringend benötigten Ärztinnen und Ärzten sind mit den streitigen Auseinandersetzungen beschäftigt. Dass die Beteiligten sich nun Regelungen zu einem einfacheren Verfahren geben sollen, ist gut. Wir müssen neue Wege ausprobieren, um den Aufwand zu reduzieren.

Gut gemeint ist aber nicht immer und zwingend wirklich gut gemacht. Auch ich halte die Regelung, bei allen Streitfällen unter 2 000 Euro ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, für äußerst problematisch; ich unterstütze den Antrag Bremens. Ob es hier wirklich zu einer Entlastung der Sozialgerichte kommt, bezweifle ich; denn die Hemmschwelle, einen Schlichtungsausschuss anzurufen, ist deutlich geringer. Wenn nur 2 Prozent aller vom MdK überprüften Krankenhaussfälle in Hessen im Schlichtungsausschuss landen würden, wären das circa 3 000 im Jahr. Das könnte ein Bürokratiemonster werden. Insofern plädiere ich dafür, sich hier die Entwicklung sehr genau anzuschauen und das gegebenenfalls wieder zurückzunehmen.

Ich sagte eingangs, dass ich die Regelungen insgesamt sehr begrüße. Ich sage aber auch – und wiederhole das, was Herr Ministerpräsident Bouffier vor ziemlich genau einem Jahr an dieser Stelle im Zusammenhang mit den Tarifentlastungen für die Krankenhäuser ausgeführt hat –:

(A) Wir brauchen in der nächsten Legislaturperiode eine Neujustierung der Krankenhausfinanzierung, die die Mengen- wie die Preisentwicklung insgesamt ins Visier nimmt.

Wir brauchen eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung der Krankenhäuser. Wir müssen die Notfälle und die schweren und chronischen Krankheiten sowie die notwendigen Untersuchungen und Operationen ausreichend finanzieren.

Wir müssen aber auch überflüssige Leistungen verhindern; denn diese können wir uns nicht länger leisten.

Wir werden mit dem Bund auch darüber reden müssen, wie wir die Investitionsfinanzierung nachhaltig und verlässlich sicherstellen können. Daraus mache ich kein Hehl. Die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande muss es uns wert sein, Krankenhäuser adäquat zu vergüten.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Irene Alt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Wir begrüßen das vorliegende Gesetz zur Umsetzung der **EU-Richtlinie**. Es stellt eine **Verbesserung des Flüchtlingsschutzes** dar.

Zu begrüßen ist etwa, dass neben die Schutzformen des Familienasyls und des Familienflüchtlingsschutzes ein neuer gemeinsamer Aufenthaltsstatus bei subsidiärem Schutz tritt. Damit wird die Situation von subsidiär Geschützten – also Personen, denen menschenrechtliche Abschiebungshindernisse zuerkannt wurden, zum Beispiel wegen drohender Todesstrafe oder Folter im Heimatland – und ihren Familienangehörigen spürbar verbessert.

Zu begrüßen ist auch, dass gleichzeitig der Kreis der begünstigten Familienangehörigen definiert und erweitert wird, nämlich um die Lebenspartner von Asylberechtigten sowie um die Eltern minderjähriger lediger Asylberechtigter und anderer sorgeberechtigter Erwachsener.

Damit Familien nicht auseinandergerissen werden, sollen künftig auch minderjährige ledige Geschwister in das Familienasyl einbezogen werden. Dies ist im Interesse des Kindeswohls.

Es freut mich besonders, dass unsere Anregung aus dem ersten Durchgang in das vorliegende Gesetz eingeflossen ist, den einstweiligen Rechtsschutz bei Überstellungen im Dublin-II-Verfahren wieder einzuführen. Für mich steht außer Zweifel, dass es auch für Asylbewerber, die in ein anderes Land der Europäischen Union rücküberstellt werden sollen, effektiven

Rechtsschutz geben muss. Der einstweilige Rechtsschutz besagt, dass in einem solchen Überstellungsfall innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Abschiebungsanordnung des Bundesamtes die aufschiebende Wirkung der Entscheidung beantragt werden kann. (C)

Bei rechtzeitiger Antragstellung wird damit künftig wieder die Entscheidung des Gerichts abgewartet, bevor eine Rückführung in Frage kommt. So ist es endlich auch wieder möglich, dass individuelle Gründe eines Asylsuchenden für den Verbleib in Deutschland berücksichtigt werden können, etwa bei schwer traumatisierten Flüchtlingen, die darum bitten, dass ihr Asylverfahren in der Nähe schon eingebürgerter enger Familienangehöriger durchgeführt wird.

Die Gerichte können im Zweifel unabhängig überprüfen, ob in den Mitgliedstaaten, in die rücküberstellt werden soll, funktionierende Asylsysteme bestehen und die verbindlichen europarechtlichen Standards erfüllt werden.

Das sind wichtige Änderungen für die Menschen, die in Europa Zuflucht suchen. Und es stärkt unseren Rechtsstaat.

Die Entschließung aus dem Innenausschuss können wir nicht mittragen, weil sie den gerade wieder eingeführten einstweiligen Rechtsschutz wieder relativieren würde.

Alles in allem befürworten wir das Gesetz und werden ihm daher heute zustimmen.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Anlässlich meiner Rede vor diesem Haus im Jahr 2012 zur Einbringung der „eJustice Bundesratsinitiative“ der Länder in den Bundestag hatte ich formuliert: „Heute ist ein guter Tag für die Justiz.“ Die Länder Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Berlin unter Federführung von Baden-Württemberg, Sachsen und Hessen hatten eine Initiative erarbeitet, die die Justiz in Deutschland voranbringen sollte.

Nun werden wir, wie ich hoffe, das Gesetz der Bundesregierung zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten, das der Deutsche Bundestag am 13. Juni 2013 beschlossen hat, gemeinsam beschließen. Wieder kann ich aus voller Überzeugung sagen: „Heute ist ein guter Tag für die Justiz.“ Und das, obwohl das Gesetz der Bundesregierung von den ursprünglichen Vorschlägen aus den Ländern abweicht.

(D)

(A) Zu attestieren ist, dass sich die unterschiedlichen Ansätze im Laufe der Verhandlungen aufeinander zubewegt haben. Damit haben alle Beteiligten geholfen, eine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu vermeiden. Sie haben erreicht, dass wir das Gesetz noch in diesem Jahr beschließen können. Dafür danke ich ausdrücklich.

Das bedarfsgerechte elektronische Postfach für Rechtsanwälte stand ebenso wie die Schaffung eines gesetzlichen elektronischen Schutzschriftenregisters, das von Anwälten und Gerichten verpflichtend zu nutzen ist, schon lange nicht mehr im Streit.

Auch wurden zahlreiche Änderungen der Länder in den Entwurf der Bundesregierung aufgenommen. Dazu gehört es, gleichlautende Änderungen in allen Prozessordnungen hinsichtlich der Einführung eines besonderen elektronischen Postfachs für den verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr einer Behörde oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens vorzunehmen oder § 169 ZPO zu ändern, der nunmehr die Versendung mittels maschineller Bearbeitung ermöglicht – eine unscheinbare Gesetzesänderung mit weitreichenden Folgen. Wir werden sehr viel mehr Schriftgut über Druckstraßen abarbeiten können. Hier liegt ein erhebliches Einsparpotenzial.

Die Nutzung elektronischer Formulare in allen Verfahrensordnungen wurde auf Wunsch der Länder eingefügt.

(B) Die Barrierefreiheit wird durch die Aufnahme in § 191a GVG und § 130a aus der Sicht der Länder sowohl für Schriftsätze und andere Dokumente als auch für elektronische Formulare zutreffend und über die vom Rechtsausschuss des Bundestages eingebrachte Erweiterung hinaus weitgehend geregelt. Hierbei wird auch Wert auf die barrierefreie Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg gelegt.

Die Regelungen des Inkrafttretens schaffen einen Zeitplan der Umsetzung des Gesetzes, der vorsieht, dass sich die Gerichte des Bundes und der Länder grundsätzlich am 1. Januar 2018 flächendeckend für den Empfang elektronischen Rechtsverkehrs öffnen und für Länder, die infrastrukturell noch nicht weit genug sein werden, die Möglichkeit besteht, diese Öffnung für die Jahre 2018 und 2019 zurückzustellen (Opt-Out-Klausel). Die flächendeckende Öffnung des elektronischen Rechtsverkehrs mit allen Gerichten in Deutschland wird demnach spätestens zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, schneller vorzugehen: Hat ein Land von der Verschiebung der Einführung keinen Gebrauch gemacht, soll schon ab dem 1. Januar 2020 eine Wahlmöglichkeit zur Einführung des verpflichtend zu nutzenden elektronischen Rechtsverkehrs bestehen (Opt-In-Klausel). Wurde hingegen von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht, besteht eine gerichtsbarkeitsweise Wahlmöglichkeit zur Einführung elektronischen Rechtsverkehrs einzig ab dem 1. Januar 2021.

(C) Als echter Endzeitpunkt ist der 1. Januar 2022 vorgesehen, zu dem alle Länder in allen Gerichtsbarkeiten den obligatorischen, für „professionelle“ Einreicher verbindlich zu nutzenden elektronischen Rechtsverkehr eröffnen. Ab diesem Zeitpunkt ist für die professionell am Rechtsleben Teilnehmenden nur noch die elektronische Einreichung schriftformwährend im verfahrensrechtlichen Sinn. Das ist – sehen Sie mir die Übertreibung nach – die größte Revolution des gerichtlichen Verfahrensrechts in Deutschland seit Einführung der Schreibmaschine.

Abschließend möchte ich auf einen anderen Aspekt meiner damaligen Rede zurückkommen. Ich hatte formuliert: Die geplanten Regelungen des E-Governmentgesetzes des Bundes müssen mindestens zeitgleich durch justizielle Regelungen flankiert werden, die die dritte Gewalt in die Lage versetzen, mit den Bürgern und der Verwaltung auf Augenhöhe zu kommunizieren. – Das E-Governmentgesetz hatte jetzt – die Befassung dieses Hauses als Maßstab gesetzt – 29 Tage Vorsprung. Das nenne ich nach Maßstab der Entstehung eines Gesetzes „zeitgleich“.

Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, dass heute ein guter Tag für die Justiz ist. Lassen Sie uns den letzten Schritt tun, den elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland entscheidend voranzubringen!

Anlage 21

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Carsten Kühl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Europäische Kommission hat am 12. September 2012 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Übertragung besonderer Aufgaben** im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute **auf die Europäische Zentralbank (EZB)** vorgelegt. Mit der Verordnung sollen die bislang nationalen Befugnisse im Bereich der Bankenaufsicht – in Deutschland: der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – auf die EZB übertragen werden. Das vorliegende Gesetz soll von deutscher Seite die Voraussetzung für die förmliche Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat zu dem Verordnungsvorschlag schaffen.

Die Übertragung der Aufsicht über große, grenzüberschreitend tätige und systemrelevante Banken nach einheitlichen Regeln auf eine europäische Institution ist für sich genommen ein wichtiger und sehr begrüßenswerter Schritt hin zu einer europäischen Bankenunion.

(A) Die Finanzkrise hat gezeigt, dass nationale Zuständigkeiten bei der Bankenaufsicht ein länderübergreifendes, koordiniertes und entschlossenes Vorgehen bei der Restrukturierung der Banken verhindern können. Die Schaffung einer Bankenunion ist die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung in der Euro-Zone und wegen der engen Verbindung zwischen Banken und Staaten auch ein entscheidender Faktor bei der Überwindung der Staatsschuldenkrise. Insgesamt stellt die Bankenunion einen gewaltigen Integrationsschritt in Europa dar. Die Schaffung der Bankenunion muss deshalb gut vorbereitet und konsequent ausgestaltet sein.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf am 7. Juni aber auch deutlich gemacht: Die einheitliche Aufsicht ist nur ein Schritt hin zur Bankenunion. Zur Schaffung einer echten Bankenunion und zum Schutz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bedarf es mehr als der Schaffung einer einheitlichen Aufsicht. Die einheitliche Aufsicht ist vielmehr zwingend, um einen einheitlichen Abwicklungs- und Restrukturierungsmechanismus für systemrelevante Banken zu ergänzen. Hinzu kommt die Einrichtung eines europäischen Abwicklungsfonds, dessen Finanzierung durch die Banken erfolgt.

Nun ist auf europäischer Ebene jüngst eine Einigung über die „Allgemeine Ausrichtung“ einer „Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ erfolgt. Die Einigung über die Grundzüge der Bankenrestrukturierungsrichtlinie soll gleichzeitig die Voraussetzung sein für eine direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

(B)

An dieser Stelle sind einige Worte der Warnung angebracht. Restrukturierung und Abwicklung maroder Banken sollen zwar künftig nach europaweit einheitlichen Vorgaben, aber weiterhin durch nationale Behörden erfolgen, nicht, wie es eigentlich sinnvoll gewesen wäre, durch eine europäische Institution.

Die Vorgaben der Bankenrestrukturierungsrichtlinie sind zudem an entscheidenden Stellen vage formuliert: In der Richtlinie wird zwar eine Abfolge von Gläubigern, die vorrangig haften und ein in Schieflage geratenes Institut rekapitalisieren müssen, festgelegt. Die Verankerung einer solchen Haftungskaskade ist grundsätzlich zu begrüßen. Es gibt gleichzeitig aber auch eine ganze Reihe an Ausnahmen und die Verankerung von „Flexibilität“ in den Vorgaben. Schließlich soll die Richtlinie nach Lage der Dinge erst im Jahr 2018 in Kraft treten.

Im Gegenzug soll dafür nunmehr die direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM möglich sein. Der Teufelskreis zwischen Banken und Staaten wird damit – anders als verschiedentlich behauptet – keinesfalls durchbrochen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass der aus öffentlichen Mitteln finanzierte ESM schleichend in einen Bankenrettungsfonds umgewandelt wird. Das aber würde bei Lichte besehen bedeuten, dass die öffentlichen Haushalte und letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Europa auch weiterhin für die Rettung angeschlagener Ban-

ken vollumfänglich haftbar gemacht werden und verantwortlich sind. (C)

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern: Es stellt eine wichtige Lehre aus der Finanzkrise dar, dass in Bezug auf die Haftungsreihenfolge bei der Rekapitalisierung notleidender Banken grundlegende ordnungspolitische Prinzipien zu beachten sind. Zuerst sind die Eigenkapitalgeber, danach die Fremdkapitalgeber heranzuziehen. Im Anschluss daran geht es um den Einsatz von Mitteln eines – durch Beiträge der Banken selbst zu finanzierenden – europäischen Abwicklungs- und Restrukturierungsfonds und von Mitteln des jeweiligen Mitgliedstaats.

Nur durch eine solche echte Haftungskaskade kann sichergestellt werden, dass der ESM so weit als irgend möglich auf die Finanzierung von Mitgliedstaaten beschränkt bleibt.

Nur so kann im Ergebnis eine Umverteilung von Bankrisiken auf die europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vermieden werden.

Nur so ist das gegenwärtige Erpressungspotenzial von Banken gegenüber Staaten zu vermindern.

Und nur so kann letztlich die implizite Staatsgarantie für systemrelevante Banken beseitigt und dennoch zugleich die nachhaltige Stabilität der Finanzmärkte gesichert werden.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 72** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Irene Alt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil alle Zweifel ausgeräumt: Die **Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Steuerrecht** ist verfassungsmäßig geboten und, wie ich meine, längst überfällig. Jetzt geht es im Interesse der Betroffenen darum, das Urteil so schnell wie möglich umzusetzen. Daher tragen wir das vorgelegte Gesetz mit, obwohl es handwerklich schlecht gemacht und inhaltlich völlig unzureichend ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren immer wieder Ungleichbehandlungen zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft als verfassungswidrig gewertet. Die Bundesregierung reagiert auf diese Urteile nur scheinbarweise oder gar nicht. Anstatt endlich aktiv politisch zu handeln, gibt der Gesetzgeber seine Verantwortung an die Judikative ab und lässt sich vom Bundesverfassungsgericht immer wieder aufs Neue verurteilen.

Die Zeit für die vollständige rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare ist gekommen. Wir haben diesen Gedanken konsequent zu Ende ge-

(D)

(A) dacht und fordern daher die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Unser Ehe- und Familienbegriff hat sich im Laufe der Zeit gewandelt und erweitert. Umfragen zeigen: Für große Teile der Bevölkerung kommt es bei der Ehe heute nicht mehr auf das Geschlecht der Partner an, sondern darauf, dass zwei Menschen sich lieben und füreinander Verantwortung übernehmen.

Deswegen gehen wir einen Schritt weiter und sagen: Lasst uns die rechtlichen Diskriminierungen mit einem Schlag abbauen! Schluss mit der Unterscheidung zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft! Die Ehe sollte für alle Paare offen sein – egal ob homosexuell oder heterosexuell. Die Menschen in diesem Lande sind uns da um einiges voraus: Nicht umsonst sprechen sie auch bei schwulen und lesbischen Paaren vom „Heiraten“.

Auch unsere europäischen Nachbarn sind schon weiter als wir: Frankreich, Spanien, Schweden, die Niederlande oder Portugal, bald auch Großbritannien. Zahlreiche Länder lassen homosexuelle Paare heiraten – ganz normal mit allen Rechten und Pflichten.

Die zahlreichen Leerstellen, die die Regierungskoalition im heute vorliegenden Gesetz gelassen hat, würden damit ebenfalls gefüllt – von der Zivilprozessordnung über das Heimarbeitsgesetz bis hin zum Bundeskindergeldgesetz, um nur einige zu nennen.

(B) Auch das Adoptionsrecht könnte so endlich diskriminierungsfrei gestaltet werden. Homosexuelle Paare sind keine schlechteren Eltern als heterosexuelle Paare. Das hat uns auch das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben: „Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft, welche die ungleiche Ausgestaltung der Adoptionsmöglichkeiten rechtfertigen könnten, bestehen nicht.“ Kinder können hier wie dort gleichermaßen behütet aufwachsen.

Die Öffnung der Ehe wäre für die sogenannten Regenbogenfamilien wichtig.

Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern leisten einen bedeutenden Beitrag für unsere Gesellschaft und verdienen deswegen den gleichen Schutz wie andere Familienformen. Die Öffnung der Ehe wäre ein wichtiger Schritt zur rechtlichen, finanziellen und emotionalen Absicherung der Kinder und ein entscheidender Beitrag zur Stärkung des Kindeswohls.

Denn Kinder nehmen sehr wohl wahr, ob die Familienform, in der sie aufwachsen, allgemein anerkannt ist oder skeptisch beäugt wird. Kinder wünschen sich vor allem eines: Liebe und Fürsorge ihrer Eltern und der Familie. Es ist unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen für ein sicheres Aufwachsen, ob mit homosexuellen oder mit heterosexuellen Eltern.

Im März dieses Jahres hat dieses Haus einen historischen Schritt getan: Es hat einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe verabschiedet. Damit gibt es auch in Deutschland eine erste parlamentarische Mehrheit für diese Idee. Leider hat es die Mehrheit im Deutschen Bundestag bisher verhindert, dass unser Ent-

wurf überhaupt beraten wird. Wir wollen daher heute die Gelegenheit nutzen und ein weiteres Mal dazu aufrufen, den Gesetzentwurf endlich zu beraten. (C)

Es wird Zeit, dass wir entschlossen diesen nächsten Schritt tun: die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen und damit einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt leisten.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Anlage 23

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich freue mich – und das ist keine Floskel –, dass wir heute dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zur Strafbarkeit der **Verstümmelung weiblicher Genitalien** zustimmen können.

(D) Meine Freude ist nicht nur deshalb besonders groß, weil mit diesem Gesetz die Möglichkeit besteht, eine langwierige und jahrelang geführte Debatte über eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung zu einem guten Ende zu führen, sondern weil dieses Gesetz letztlich auf eine hessische Initiative zurückgeht, für die ich mich persönlich intensiv eingesetzt habe, da mir die Bekämpfung der Genitalverstümmelung ein besonderes Anliegen ist.

Bei der Genitalverstümmelung handelt es sich um eine schwerwiegende Misshandlung von Frauen und Mädchen, die in keiner Weise mit der Beschneidung von Knaben vergleichbar ist. Es besteht über alle Parteigrenzen hinweg Konsens darüber, dass die Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen eine nicht zu tolerierende Menschenrechtsverletzung darstellt, die durch keine religiöse oder kulturelle Tradition zu rechtfertigen ist.

Die Genitalverstümmelung ist eine Tradition, die vor allem in Afrika, zum Teil auch in Asien und im Mittleren Osten verbreitet ist. Jedoch ist auch Deutschland auf Grund stetiger Migration seit langer Zeit aufgerufen, sich mit diesem Problem zu befassen. Auch in Deutschland leben Frauen, die Opfer solcher Taten wurden, und Mädchen, die Gefahr laufen, einem solchen Eingriff unterworfen zu werden. Die potenziellen Opfer müssen wirksam geschützt werden.

Bei der Genitalverstümmelung sprechen wir nicht über ein zu vernachlässigendes Randgruppenproblem. Vielmehr ist eine erhebliche Anzahl von Personen gefährdet. Nach Schätzung von Nichtregierungsorganisationen gelten 4 000 bis 6 000 in Deutschland lebende Mädchen und Frauen als potenziell gefährdet.

(A) Grundsätzlich ist die Schaffung eines neuen Straftatbestandes – wie dies im Gesetzesbeschluss vorgesehen ist und wie es schon in der hessischen Gesetzesinitiative vorgesehen war – kein Allheilmittel. Im Hinblick auf den kulturellen Hintergrund von Migranten aus den genannten Ländern bedarf es besonderer Anstrengungen vor allem im präventiven Bereich. Aber auch hierfür hat die Schaffung eines eigenen Straftatbestandes einen besonderen Stellenwert. Nicht umsonst fordern die Praktikerinnen und Praktiker aus den Beratungsstellen vor Ort seit langem einen eigenen Straftatbestand.

Mit der hohen Symbolkraft eines eigenen Straftatbestandes, verankert im Kernstrafrecht, welcher zudem als Verbrechen qualifiziert ist, kann eine ganz andere präventive Wirkung erzielt werden als durch die Schaffung eines weiteren Absatzes innerhalb der Regelung zur gefährlichen oder zur schweren Körperverletzung, wie dies die Oppositionsfraktionen im Bundestag ursprünglich vorgesehen hatten.

Wir dürfen nicht verkennen, dass Menschen in unserem Land leben, die bestimmte Handlungen vor ihrem kulturellen Hintergrund nicht ohne weiteres als strafbar ansehen. Viele Migranten, zum Beispiel aus Afrika, müssen erst noch akzeptieren, dass die Genitalverstümmelung bei Mädchen und jungen Frauen hier in Deutschland strafbar und geächtet ist. Es ist für diese Menschen oft nicht ganz verständlich, wenn die weibliche Genitalverstümmelung als gefährliche oder schwere Körperverletzung beziehungsweise als Misshandlung von Schutzbefohlenen bezeichnet wird.

(B) Dagegen leuchtet es in einer Beratungssituation unmittelbar ein, wenn ein eigener Straftatbestand der Genitalverstümmelung besteht und dieser zudem als Verbrechen qualifiziert ist. Die Schaffung eines eigenen Straftatbestandes wird ohne Zweifel die notwendige Präventionsarbeit sinnvoll ergänzen.

Umfassender Schutz vor Genitalverstümmelung ist nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch nach der gemeinsamen Überzeugung der internationalen Rechtsgemeinschaft geboten. Seit vielen Jahren wird international über eine Ächtung der weiblichen Genitalverstümmelung diskutiert. Auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahre 1995 haben 189 Staaten, darunter Deutschland, eine Resolution angenommen, die die Genitalverstümmelung international als Menschenrechtsverletzung kennzeichnete und neben Aufklärungskampagnen und Hilfsangeboten für die Opfer strafrechtliche Sanktionen forderte. Zuletzt wurde am 20. Dezember 2012 eine ähnlich lautende UN-Resolution angenommen.

In der Europäischen Union haben bisher Belgien, Dänemark, Estland, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien und Zypern die Genitalverstümmelung ausdrücklich unter Strafe gestellt.

Um die Schwächen der geltenden Rechtslage zu beseitigen, hat die Hessische Landesregierung – gemeinsam mit Baden-Württemberg – bereits im Jahre 2009 einen eigenen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien in den Bundesrat eingebracht, dem sich viele Länder als Mit-

(C) antragsteller anschlossen. Am 12. Februar 2010 hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf dem Bundestag zuzuleiten.

Der Bundestag hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2013 den Gesetzentwurf des Bundesrates zwar formal abgelehnt und den von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der FDP vorgelegten Gesetzentwurf verabschiedet. Inhaltlich ist der heute zu beratende Gesetzesbeschluss jedoch nahezu identisch mit dem auf die hessische Initiative zurückgehenden Beschluss des Bundesrates, der ebenfalls einen eigenen Straftatbestand der Genitalverstümmelung forderte.

Wesentlicher Unterschied zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates ist allein die vorgesehene Mindeststrafe, die statt zwei Jahren nun nur ein Jahr Freiheitsstrafe betragen soll. Diese Abweichung ist jedoch zu tolerieren und sollte keine Veranlassung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses geben. Zweck der deutlichen Erhöhung der Mindestfreiheitsstrafe ist nämlich nicht nur, eine Bestrafung zu ermöglichen, die dem erheblichen Unrechtsgehalt dieser Taten entspricht. Es kommt vor allem auf die Erzielung einer möglichst großen symbolischen Wirkung an.

(D) Auch der Gesetzesbeschluss des Bundestages erhebt die Genitalverstümmelung in den Rang eines Verbrechens. Hierdurch wird jeder Zweifel über die strafrechtliche Einordnung der Tat als schwerwiegender Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Opfers beseitigt und deutlich dokumentiert, dass die deutsche Rechtsordnung nicht bereit ist, solche Praktiken zu tolerieren. Auch wird möglichen Fehlvorstellungen, dass Eltern in eine solche Verstümmelung ihrer Töchter wirksam einwilligen könnten, ein Ende bereitet.

Zudem ist es gerade die Schaffung eines eigenen Straftatbestandes, durch welchen die maßgebliche symbolische Wirkung erzielt wird.

Wie die Sachverständigenanhörung im Bundestag zu den verschiedenen Gesetzentwürfen gezeigt hat, war unser Vorschlag zur Schaffung eines eigenen Straftatbestandes der Genitalverstümmelung der strafrechtssystematisch einzig vertretbare Regelungsweg.

Die Schaffung eines eigenen Straftatbestandes der Genitalverstümmelung wird helfen, sowohl das Umfeld der betroffenen Mädchen und Frauen als auch die Öffentlichkeit für die Gefahr zu sensibilisieren, die den Opfern droht. Mögliche Täter wird die zu erwartende hohe Strafe nachdrücklich abschrecken. Durch die deutliche Bezeichnung der Praxis der Genitalverstümmelung als Verbrechen werden die Opfer ermutigt, gegen die Täter auszusagen und so eine wirksame Strafverfolgung zu ermöglichen.

Als weitere Opferschutzelemente sieht der Gesetzesbeschluss, identisch mit der hessischen Gesetzesinitiative, eine Regelung zur Nebenklageberechtigung und der Bestellung anwaltlichen Beistands für die Opfer vor. Zudem wird sichergestellt, dass die Verfolgung dieser Taten nicht an der Verjährung scheitert.

(A) Die Opfer von Genitalverstümmelung sind in den meisten Fällen noch Kinder. Da die Täter oder Anstifter häufig zur Familie des Opfers gehören, können sich die minderjährigen Opfer in vielen Fällen erst im Erwachsenenalter zu einer Strafanzeige entschließen. Daher soll nach dem Gesetzesbeschluss die Verjährung der Tat ruhen, bis das Opfer 18 Jahre alt ist. Auch wenn das 2. Opferrechtsreformgesetz insoweit bereits Verbesserungen gebracht hat, wird erst durch die vorgesehene Neuregelung umfassender Schutz vor Verjährung gewährleistet.

Da also letztlich die Abweichungen von unserem gemeinsamen Gesetzentwurf nicht so groß sind, sollten wir den Empfehlungen der Ausschüsse Folge leisten und den Vermittlungsausschuss nicht anrufen, damit es gelingt, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Im Übrigen wäre auch die schon im Bundestag geübte fraktionsübergreifende Zustimmung zu dem Gesetz ein deutliches Signal. Die betroffenen und gefährdeten Mädchen und Frauen haben es verdient.

Anlage 24

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

(B) Der durch das Abkommen ausgebaute automatische Informationsaustausch ist ein weiterer wichtiger Schritt zur besseren Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung und daher im Grundsatz zu begrüßen. Brandenburg stimmt dem Gesetz zum **deutsch-amerikanischen Abkommen** zu FATCA aus diesem Grund zu.

Die Idee des zugrunde liegenden US-amerikanischen Gesetzes, Finanzinstitute unmittelbar bei der Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung in die Pflicht zu nehmen, ist ein sehr effektives Instrument. Wenn ausländische Konten von Steuerpflichtigen durch ein Institut nicht identifiziert werden, sind 30 Prozent Quellensteuer zu zahlen.

Allerdings hat der US-Fiskus dabei vor allem seinen eigenen Vorteil im Blick: Deutschland bekommt nach dem Abkommen – zumindest zunächst – weniger, als es den USA zur Verfügung stellen muss. So lassen sich die USA etwa auch Kontostände und -werte mitteilen, während sich Deutschland mit Kontoeinzahlungen, wie Zinsen und Dividenden, begnügt.

Dies wiegt umso schwerer, als das Abkommen für die Beteiligten auf deutscher Seite zu einem erheblichen personellen und technischen Mehraufwand führen dürfte. Die Zeit zum Handeln ist überdies beschränkt.

Auch wenn die erste Datenlieferung noch nicht unmittelbar bevorsteht und das Abkommen sicherlich das Verfahren vereinfacht: Die Steuerverwaltungen, die Banken, die Investmentgesellschaften und

die Versicherungen müssen schon jetzt tätig werden. (C) Eigens die deutschen Steuerverwaltungen sind aufgerufen, ihre organisatorischen Abläufe nunmehr zeitnah auch auf FATCA auszurichten.

Eines darf gerade im Hinblick auf die aktuelle Diskussion nicht vergessen werden: Es gilt für einen vertraulichen Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Deren sensible Daten müssen sicher transferiert, gespeichert, verwertet und wieder gelöscht werden können. Nur wenn auch dies gewährleistet ist, ist dem Abkommen die Akzeptanz der Bevölkerung sicher.

Mit dem Abkommen wird eine zwischenstaatliche Lösung gewählt, die vom ursprünglichen Ansatz des FATCA insoweit abweicht, als jetzt die Daten nicht unmittelbar bei den Instituten erfragt werden. Mit der staatlichen Zwischenstufe sollen möglicherweise Reste des deutschen Bankgeheimnisses gesichert werden. Bei der anonymisierten Erfassung der Kapitalerträge über die Abgeltungssteuer bleiben die Banken Steuervollzieher, während der ursprüngliche US-Ansatz einer sanktionsbewehrten direkten Informationspflicht von Finanzinstituten den Vorrang gab. Mit Blick auf die Erfahrungen aus geschickten Verschachtelungen und Zwischenschaltungen sowie aus manchem Bankenagieren bei der Verschleierung von Steuerhinterziehung wären hier also noch effektivere Möglichkeiten der Sicherung von Steuerehrlichkeit gegeben gewesen, die die Bundesregierung offenbar nicht nutzen wollte.

Trotz all dieser Bedenken: Bisher vermochten die Staaten der „Kreativität“ einzelner Steuerpflichtiger und deren Gehilfen offenbar keine ausreichenden Grenzen zu setzen, wenn es diesen darum geht, Gelder an den Fischen „offshore“ vorbeizuschmuggeln. (D) Allein deshalb ist das deutsch-amerikanische Abkommen zu FATCA ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Anlage 25

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 88** der Tagesordnung

Mit dem gemeinsamen Gesetzesantrag von Bayern und Sachsen wollen wir eine im Jahr 1996 in das **Baugesetzbuch** (BauGB) eingefügte Regelung auf den „Prüfstand der Länder“ stellen.

Es geht um die damals in § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuches aufgenommene uneingeschränkte Privilegierung der Windenergie im Außenbereich. Vor 17 Jahren galten andere Rahmenbedingungen. Im Jahr 1996 hatten Windkraftanlagen eine durchschnittliche Gesamthöhe von – nach Bundesland variierend – circa 60 bis 100 Meter. Auf Grund des technischen Fortschritts liegen die Gesamthöhen heute – wiederum von Bundesland zu Bundesland variierend – aber zwischen 150 Meter und über 200 Meter.

(A) Derart massive Veränderungen im Gesamtbild können nicht ohne Einfluss auf das Landschaftsbild, aber auch auf die Lebenswirklichkeit und die Betroffenheit der Menschen bleiben. Wir legen ein klares Bekenntnis zur Förderung erneuerbarer Energien und zu unseren selbst gesteckten Ausbauzielen ab. Wir sind uns aber auch bewusst, dass der hierfür unverzichtbare Ausbau der Windenergie nicht „über die Köpfe der Menschen hinweg“ erfolgen kann, sondern auf breiten Konsens mit der Bevölkerung angewiesen ist.

Hierzu ist ein ausgewogener Interessenausgleich erforderlich, für den – im Hinblick auf das umwelt- und menschenverträgliche Gesamtbild der Anlagen – die Einführung höhenbezogener Mindestabstände zur nächsten Wohnbebauung ein wichtiges und sachgerechtes Instrumentarium sein kann. Solche Mindestabstände setzen allerdings eine Lockerung beziehungsweise Anpassung der genannten Privilegierungsregelung des § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB voraus.

Warum schlagen wir hierfür eine Länderöffnungsklausel vor, keine einheitliche Bundesregelung? Die Rahmenbedingungen in den Ländern sind sehr unterschiedlich, weil sich schon die hier maßgeblichen Parameter wie Topografie, Windhöffigkeit oder auch Gesamthöhen der Anlagen von Land zu Land erheblich unterscheiden. Höhenbezogene Mindestabstände haben für einige Länder aus den genannten Gründen sehr große Bedeutung, in anderen spielen sie eine weniger gewichtige Rolle.

(B) Auch die Festlegung der höhenbezogenen Mindestabstände wird wegen dieser unterschiedlichen Voraussetzungen von Land zu Land durchaus differieren und im Land A zum Beispiel 4H, im Land B 7H und im Land C die Obergrenze von 10H betragen. Über 10H hinaus halten auch wir einen Mindestabstand für unangemessen.

Unabhängig davon schreitet die technische Entwicklung weiter voran und wird möglicherweise schon in wenigen Jahren niedrigere Windräder mit entsprechender Effizienz ermöglichen. Wir glauben daher, dass differenzierten Lösungen vor Ort durch eine Länderöffnungsklausel am besten Rechnung getragen werden kann.

Im Interesse sachgerechter Lösungen beim Ausbau der Windenergie, die auch von den betroffenen Menschen akzeptiert werden können, bitte ich Sie alle sehr herzlich um breite Unterstützung unserer Initiative.

Anlage 26

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Ulrike Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Mit dem Antrag auf **Einrichtung eines Nanoprodukt-Registers** verfolgt die Rheinland-Pfälzische Landesregierung das Ziel, mehr Transparenz für die Umweltbehörden, für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für den Arbeitsschutz herzustellen, auch hinsichtlich der Chancen und Risiken der Nanotechnologie. Transparenz und eine auch für Laien verständliche Kommunikation sind zur Information und Erhöhung der Akzeptanz dieser neuen Technologie notwendig und unbestritten.

Wir stehen mit dieser Einschätzung nicht alleine. Die Forderung nach einem Nanoprodukt-Register wird von etlichen Akteuren geteilt, etwa vom Umweltbundesamt, vom Sachverständigenrat für Umweltfragen oder von Verbraucher- und Umweltverbänden. In den zahlreichen Dialogen der Bundesregierung, in den Debatten des Deutschen Bundestages und mit dem Beschluss der Umweltministerkonferenz wird seit Jahren die Notwendigkeit einer Regulierung der Nanotechnologie, dabei auch die Einführung eines Nanoprodukt-Registers formuliert.

Auch die Industrie sieht Handlungsbedarf. So hat die BASF in ihrem „Verhaltenskodex Nanotechnologie“ zugesagt, „konstruktiv zur Entwicklung von Rechtsbestimmungen beizutragen, wo geltende Gesetze und Richtlinien die Entwicklungen der Nanotechnologie noch nicht berücksichtigen. Es ist unser Ziel, dem Risiko angemessene solide Standards festzulegen und die entsprechende Gesetzgebung zu unterstützen.“

(D) Konkret wird derzeit von Seiten der Industrie zur Verbesserung der Transparenz bei der Nanotechnologie eine Kommunikationsplattform vorgeschlagen. Dieses Konzept stellt allerdings zu hohe Anforderungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher als Laien und verhindert einen leichten, praktischen Umgang mit der Technologie.

Rheinland-Pfalz schlägt in der Entschließung zur Verbesserung der Transparenz die Einrichtung eines Nanoprodukt-Registers vor. Oberste Priorität hat dabei die Einrichtung eines Registers auf EU-Ebene.

Mit der nun vorliegenden Beschlussempfehlung wird die wichtige Forderung nach einem EU-weiten Nanoprodukt-Register von den verschiedenen Ausschüssen des Bundesrates unterstützt.

Hinsichtlich der Regelung zu nationalen Aktivitäten stellt die von Rheinland-Pfalz im Rahmen der Ausschussberatungen initiierte Kompromisslinie, die von sehr vielen Ländern mitgetragen wurde, einen guten Kompromiss dar, der auch Bedenken der Industrie entgegenkommt. Demnach soll nunmehr die Einrichtung eines EU-weiten Registers national in Form der Erarbeitung von Eckpunkten begleitet werden. Dabei wird explizit die aktive Beteiligung der Industrie und weiterer Interessengruppen gewünscht, um letztlich eine transparente und praxistaugliche Lösung zu definieren.

Weiterhin soll auf nationaler Ebene eine für Verbraucher verständliche Datenbank zu den Forschungsergebnissen eingerichtet werden. Die Rege-

- (A) lungen in anderen EU-Ländern zu nationalen Registern und Meldepflichten sollen bewertet werden.

Ich hoffe sehr, dass die Empfehlungen der Ausschüsse mit breiter Mehrheit angenommen werden. Dies ist ein erster wichtiger Schritt zu mehr Transparenz, zu mehr Sicherheit, zur Stärkung der Umweltbelange bei der Nanotechnologie. Es ist ein klares Signal an die Bundesregierung, sich stärker als bisher auf der EU-Ebene für die Einrichtung eines EU-weiten Nanoregisters einzusetzen.

Rheinland-Pfalz steht der Nanotechnologie nach wie vor positiv gegenüber. Wir wissen um die großen Chancen, die sich aus ihrer Anwendung bei der Verbesserung vorhandener Produkte und der Schaffung neuer innovativer Produkte branchenübergreifend in vielerlei Hinsicht ergeben.

Deutschland ist die führende Nanotechnologie-Nation in der Europäischen Union. Das wird im aktuellen Nanoaktionsplan der Bundesregierung hervorgehoben. Gerade darum ist unsere Initiative so wichtig, auch für die Nanotechnologie-Industrie.

Die Entwicklung eines EU-weiten Nanoprodukt-Registers muss nun sehr zügig vorangetrieben werden. Wenn dies nicht geschieht, werden in anderen EU-Ländern Tatsachen auf nationaler Ebene geschaffen. So gibt es inzwischen in einigen EU-Ländern, wie Frankreich, bereits nationale Register, in anderen Ländern, wie Italien, Belgien oder Dänemark, sollen solche in Kürze eingerichtet werden. Die nationalen Register entfalten zwar kurzfristigen Handlungsdruck auf europäischer Ebene, führen aber auf Dauer zu einer Zersplitterung des EU-Binnenmarktes. Das kann nicht das Ziel sein. Darum hat sich Rheinland-Pfalz mit seiner Initiative für eine EU-weite Lösung als oberste Priorität eingesetzt.

Aber wenn nicht endlich auf EU-Ebene die zugesagten konkreten Schritte in Richtung eines Nanoprodukt-Registers erfolgen, werden auch andere EU-Länder langfristig national nachregulieren müssen.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung sieht vor dem Hintergrund der Ergebnisse der in den Ländern durchgeführten Lärmaktionsplanung grundsätzlich den Bedarf an weiterer zielgerichteter Entlastung von Bereichen mit hoher **Lärmbelastung** auch **an** stark befahrenen **Straßen in kommunaler Baulast**. Die Umweltministerkonferenz hat bereits in ihrer Sitzung am 15./16. November 2012 die Problematik erörtert und den Finanzierungsbedarf festgestellt. Sie hat darüber hinaus beschlossen, von der Bund-Länder-Arbeitsge-

meinschaft Immissionsschutz ein Eckpunktepapier für die Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland erstellen zu lassen, das sich unter anderem mit den offenen Finanzierungsfragen befassen soll. Das Papier soll zur Herbst-Umweltministerkonferenz 2013 vorgelegt werden.

Der vorliegende Entschließungsantrag wiederholt lediglich den Beschluss der Umweltministerkonferenz, gibt aber keine ausreichenden Antworten auf die schwierigen Finanzierungsfragen und die Finanzierungsverantwortung des Bundes. Die Hessische Landesregierung spricht sich für einen konstruktiven Dialog zwischen dem Bund und den Ländern aus. Die Bundesregierung wird daher gebeten, die Möglichkeiten der Hilfestellung für die Kommunen zu prüfen und auf die Länder mit dem Ziel der Verständigung zuzugehen.

Anlage 28

Erklärung

von Minister **Reinhold Gall**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 81** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Katrin Altpeter gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Zielsetzung des Entschließungsantrags

Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, nun endlich auch in Deutschland die Voraussetzungen für die Rezeptfreiheit der **Pille danach** mit dem Wirkstoff Levonorgestrel zu schaffen.

2. Gründe für das Einbringen des Entschließungsantrags

In über 75 Ländern weltweit und in nahezu allen europäischen Ländern kann die „Pille danach“ bereits ohne ärztliches Rezept erworben werden. Das Präparat unterdrückt oder verzögert den Eisprung, so dass keine Befruchtung stattfinden kann. Mit Abtreibung, wie von Gegnern der Freigabe befürchtet, hat der Wirkungsmechanismus nichts zu tun. Die „Pille danach“ auf Levonorgestrel-Basis wirkt mit einer hohen Erfolgsquote bis zu 24 Stunden nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr.

Eine Einnahme kann zwar noch bis zu 72 Stunden danach erfolgen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit reduziert sich jedoch mit fortlaufender Verzögerung des Einnahmezeitpunkts. Deshalb ist die zeitnahe Verfügbarkeit des Arzneimittels von essenzieller Bedeutung.

Auch wenn die bekannt gewordenen Berichte von Frauen, die von bestimmten Kliniken in Köln abgewiesen wurden, sicherlich besonders krasse Einzelfälle sind, für die betroffene Frau ist die Rezeptbeschaffung – jedenfalls momentan – mit erheblichem Aufwand und psychischer Belastung verbunden.

(A) Dies ist insbesondere am Wochenende oder nachts in Notfallambulanzen oder Kliniken der Fall.

Wir benötigen daher dringend einen niedrigschwelligen, einen rezeptfreien Zugang, insbesondere für junge Frauen. Damit können wir ungewollte Schwangerschaften und vermeidbare Schwangerschaftsabbrüche verhindern.

Befürchtungen hinsichtlich einer Vernachlässigung der Langzeitverhütung und möglicher gesundheitlicher Auswirkungen bei zu häufiger Einnahme und fehlender ärztlicher Begleitung haben sich nicht bestätigt. Die wissenschaftlichen Auswertungen und die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern sind eindeutig. In der langjährigen Anwendung hat das Präparat keine schwerwiegenden Nebenwirkungen und Risiken gezeigt, die eine ärztliche Verordnung notwendig machen. In Frankreich und Großbritannien konnte nach Aufhebung der Rezeptpflicht für die „Pille danach“ kein verändertes Verhalten beim Gebrauch von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung beobachtet werden.

Vor allem liegen keine Anhaltspunkte vor, dass reguläre Verhütungsmaßnahmen zu Gunsten der Notfallkontrazeption vernachlässigt werden. Die zeitnahe Einnahme wird aber erleichtert, da die Notwendigkeit entfällt, zunächst einen Arzt beziehungsweise eine Notfallpraxis aufzusuchen.

Auch die WHO hat im Jahr 2010 die „Pille danach“ als sehr sicher eingestuft und sieht eine ärztliche Supervision des Gebrauchs als nicht notwendig an.

(B) Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob bei rezeptfreier Abgabe des Arzneimittels in den Apotheken eine umfassende Beratung gewährleistet werden kann. Die Beratung in der Apotheke wird infolge der Verschreibungsfreiheit an Stellenwert gewinnen. Die Apotheken sind aber bei der Abgabe von Arzneimitteln unabhängig von einer Rezeptpflicht ohnehin zu einer umfassenden Beratung verpflichtet. Es ist daher davon auszugehen, dass die Beratung auch bei der rezeptfreien Abgabe der „Pille danach“ erfolgt.

Sofern erforderlich, muss die Apothekerin oder der Apotheker die Patientin an einen Arzt oder eine Ärztin verweisen. In meinen Gesprächen mit der Apothekerschaft habe ich die Bereitschaft vorgefunden, diese Verantwortung zu übernehmen und die notwendige Beratung sicherzustellen. Sie sehen also: Wir setzen uns guten Gewissens für die Freigabe der „Pille danach“ ein.

3. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht nach § 53 des Arzneimittelgesetzes hat bereits 2003 empfohlen, Notfallkontrazeptiva, die ausschließlich den Wirkstoff Levonorgestrel enthalten, von der Verschreibungspflicht freizustellen. Die Bundesregierung hat dies jedoch bis heute nicht umgesetzt. Im aktuell vorgelegten Entwurf zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung

(C) wird die Empfehlung des Sachverständigenausschusses von Seiten des Bundes wieder nicht aufgegriffen.

4. Aufforderung an die Bundesregierung

Ich fordere die Bundesregierung daher auf, nun endlich tätig zu werden. Die Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung muss künftig Ausnahmen für Levonorgestrel mit Dosierung und Indikation der „Pille danach“ vorsehen.

Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass es bei der Kostenübernahme für die „Pille danach“ zu keiner Verschlechterung für die Frauen kommt. Wie bisher sollte die Beschaffung bis zum 20. Lebensjahr von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Im Sinne der betroffenen Frauen bitte ich deshalb um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Anlage 29

Erklärung

von Minister **Reinhold Gall**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 83** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Winfried Hermann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Einleitung

(D) Im Durchschnitt steht ein Auto rund 23 Stunden am Tag ungenutzt herum und blockiert gerade in den Städten wertvolle Flächen.

Car-Sharing-Fahrzeuge, die zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern bei Bedarf zur Verfügung stehen, tragen zur Lösung von städtischen Verkehrsproblemen bei und eröffnen neue Gestaltungsräume in der Stadtentwicklung. Deshalb sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, **Car-Sharing** zu unterstützen und dessen Attraktivität zu steigern. Der Pkw-Bestand kann auf diese Weise verringert und damit auch der Parkdruck in den dicht bebauten innerstädtischen und innenstadtnahen Stadtteilen reduziert werden. Wir sollten dieses Potenzial noch stärker nutzen mit dem Ziel, die städtischen Räume damit attraktiver und ökologischer zu gestalten. Denn Car-Sharing verringert den Energieverbrauch, die Luftschadstoffe, den Lärm und den Flächenverbrauch und leistet damit einen Beitrag für eine bessere Umwelt und mehr Lebensqualität in den Städten.

2. Bestandteil nachhaltiger Mobilität

Das Autoteilen ist ein Erfolgsmodell; denn es greift moderne Mobilitätsbedürfnisse innovativ auf und ist wichtiger Bestandteil einer Wende hin zu nachhaltiger Mobilität. Car-Sharing ist ein Baustein nachhaltiger Mobilität:

Wir wollen überflüssigen motorisierten Verkehr vermeiden.

(A) Wir wollen Verkehr auf ökologisch sinnvolle Verkehrsträger verlagern.

Wir möchten Verkehrsströme intelligent vernetzen.

Wir möchten den motorisierten Verkehr ökologisch verträglicher gestalten.

Car-Sharing ermöglicht zugleich flexible Mobilität mit dem Auto und verringert den benötigten Raum für Parkplätze. Zudem sind Car-Sharing-Autos im Schnitt neuer als Privatautos und technisch auf einem deutlich umweltfreundlicheren Stand als der Durchschnitt der zugelassenen Fahrzeuge, da die Flotten deutlich jünger sind und zudem besser gewartet werden. Sie benötigen vielfach weniger Ressourcen, da sie mit besserer Technik ausgestattet sind. Dadurch werden auch weniger Schadstoffe ausgestoßen. Es wird geschätzt, dass durch die Nutzung von Car-Sharing in Europa die CO₂-Emissionen des durchschnittlichen Car-Sharing-Kunden um 39 bis 54 Prozent reduziert werden.

3. Umweltverbund

Car-Sharing ist keine Konkurrenz zum öffentlichen Nahverkehr, sondern ergänzt diesen als wichtiger Baustein im Umweltverbund.

Car-Sharing hat geringere persönliche Fahrleistungen zur Folge im Vergleich zum eigenen Autobesitz; denn Car-Sharing-Kunden legen viele Wege im Umweltverbund aus ÖPNV, Fahrrad oder zu Fuß zurück.

(B) Car-Sharing hilft, eine Lücke zwischen den bisherigen Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zu schließen und kann die Anschaffung eines privaten Pkw entbehrlich machen.

Eine sozial- und umweltverträgliche städtische Mobilität, die „Stadt der kurzen Wege“ nimmt damit weiter Gestalt an. Gerade die soziale Komponente ist von Bedeutung: Profitieren können Menschen, die sich kein eigenes Auto leisten können.

4. Stellplätze als limitierender Faktor

Alles spricht also für ein Autoteilen. Ist es damit ein Selbstläufer? Leider nein! Car-Sharing-Anbieter haben Schwierigkeiten, in den innerstädtischen Stadtteilen genügend Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge zu finden, um die Nachfrage wohnungs- oder betriebsnah zu erfüllen. Nur wenn attraktive Stellplätze im öffentlichen Straßenraum mit optimaler Anbindung an den ÖPNV angeboten werden können, werden sich die vielen Potenziale des Autoteilens letztlich zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger nutzen lassen.

Car-Sharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum rücken das Mobilitätsangebot näher an die Kundinnen und Kunden heran und bringen die Dienstleistung besser in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Ziel muss es daher sein, ein dichtes Netz von Car-Sharing-Stellplätzen mit wohnortnahe Zugang und an den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs zu schaffen.

(C) Ein Hindernis auf diesem Weg ist jedoch das Fehlen einer bundesweit einheitlichen und tragfähigen Rechtsgrundlage. Eine entsprechende Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) würde dazu beitragen, dass Car-Sharing in den dicht bebauten innerstädtischen und innenstadtnahen Stadtteilen der größeren Städte seine Potenziale besser realisieren und damit noch effizienter zur Verkehrs- und Umweltentlastung beitragen könnte. Eine bloße Verkehrsblattverlautbarung, wie sie der Bund aktuell plant, greift zu kurz. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern wie auch den Kommunen schuldig, eine zeitnahe und tragfähige verkehrsrechtliche Grundlage für den weiteren Ausbau von Car-Sharing zur Verfügung zu stellen.

Bund und Länder haben es gemeinsam in der Hand, die Entwicklung zu unterstützen und zu beschleunigen. Nur mit einer soliden Rechtsgrundlage kann die Einrichtung von reservierten Car-Sharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum rechtsicher ermöglicht werden. Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen! Lassen Sie uns die unverzichtbaren notwendigen Rahmenbedingungen für eine Fortschreibung der Erfolgsgeschichte des Car-Sharing schaffen!

5. Anbieterspezifische Ausweisungen

Einiges spricht dafür, die Stellplätze für Car-Sharing anbieterspezifisch auszuweisen:

Die Fahrzeuge sind für den nächsten Nutzer leichter auffindbar, wenn feste Stellplätze zur Verfügung stehen.

(D) Die verlässliche Planbarkeit für den Nutzer wird damit ermöglicht.

Kleine Anbieter von Car-Sharing können sich keine teure Software leisten, die die Möglichkeit bietet, über das Internet eine Standortermittlung mit Zugriff auf das Fahrzeug durchzuführen. Damit diese kleinen Anbieter, die den Weg für das Autoteilen gebnet haben, nicht vom Markt verdrängt werden, sollte eine anbieterspezifische Ausweisung wohlwollend geprüft werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieses aus der Sicht des Verkehrs, der Umwelt und nicht zuletzt der Lebensqualität in unseren Städten wichtigen Anliegens.

Anlage 30

Erklärung

von Ministerin **Antje Niewisch-Lennartz**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 85** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Stefan Wenzel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Realisierung der Energiewende stellt uns vor enorme Herausforderungen. Unser erklärtes Ziel ist

(A) es, durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ein neues, nachhaltiges, auf dezentrale Erzeugung gestütztes System zu erreichen, das vollständig auf Atomkraft und schrittweise auch auf fossile Energieträger verzichtet.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien macht es jedoch unabdingbar, das Stromnetz in Deutschland auszubauen und zu modernisieren. Der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende ist dabei insbesondere der Ausbau des Höchstspannungsnetzes einschließlich der Errichtung der erforderlichen Netzanbindungen von Offshore-Windparks.

Wie uns allen bekannt ist, geht der Ausbau des Höchstspannungsnetzes bisher nur stockend voran. Auch beim Anschluss der Offshore-Windparks gibt es erhebliche Verzögerungen, die zu massiven Versorgungsunsicherungen bei den Investoren und den Banken geführt haben.

Die Errichtung und der Betrieb des Höchstspannungsnetzes, insbesondere die Netzanbindungen von Offshore-Windparks, liegen im öffentlichen Interesse und stellen ein Element der Daseinsvorsorge dar. Derzeit ist Deutschland in vier Regelzonen aufgeteilt, in denen jeweils ein Netzbetreiber für die Bewirtschaftung des Höchstspannungsnetzes verantwortlich ist.

Um den dringend erforderlichen Netzausbau möglichst effizient und losgelöst von den bestehenden Regelzonenverantwortlichkeiten voranzutreiben und nicht von der mangelnden finanziellen Ausstattung Einzelner abhängig zu machen, halten wir es für erforderlich, eine **Bundesnetzgesellschaft** zu gründen. Daran soll der Bund mit mehr als 25 Prozent beteiligt sein. Die übrigen Anteile sollen von den bisherigen Übertragungsnetzbetreibern gehalten werden. Damit wirkt die Bundesbeteiligung faktisch wie eine Kapitalerhöhung, die es ermöglicht, gemeinsam den Netzausbau zu finanzieren und durchzuführen.

(B)

Auf diese Bundesnetzgesellschaft ist nun die Aufgabe der Bewirtschaftung des Höchstspannungsnetzes einschließlich der erforderlichen Netzanbindungen von Offshore-Windparks schrittweise zu übertragen. Als erster Schritt bietet sich insoweit der Einstieg der Bundesnetzgesellschaft in die zügige Realisierung insbesondere ausgewählter Netzanbindungen von Offshore-Windparks oder die Realisierung von Interkonnektoren nach Skandinavien an.

Diese Vorgehensweise würde der gewichtigen Rolle der Offshore-Windenergienutzung bei der fortschreitenden Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energie entsprechen. Die Offshore-Windenergie bietet große Ausbaupotenziale für die regenerative Stromerzeugung in Deutschland. Sie verspricht mit deutlich über 4 000 zu erwartenden Volllaststunden eine vergleichsweise hohe und stetige Windverfügbarkeit und somit Stromproduktion. Mit der raschen Herstellung von Interkonnektoren mit Norwegen könnten die dortigen Speichermöglichkeiten genutzt werden, um Lastspitzen abzufangen und auch bei Schwachwind eine stabile Stromversorgung sicherzustellen.

(C) Ich bin zuversichtlich, dass durch die Gründung einer Bundesnetzgesellschaft ein großer Fortschritt bei der Umsetzung der Energiewende erzielt werden kann. Dass die Notwendigkeit für unser Anliegen besteht, hat Bundesministerin Aigner im vergangenen Jahr selbst innerhalb der Bundesregierung kommuniziert, als sie von Herrn Rösler „den Einstieg des Bundes bei den Netzbetreibern“ gefordert hat. Lassen Sie uns diesen leider ins „Aus“ geratenen Ball nun gemeinsam wieder aufgreifen und gegenüber der Bundesregierung erneut ins Spiel bringen!

Anlage 31

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**

(BK)

zu **Punkt 85** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim Otto (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Niedersachsen hat einen Entschließungsantrag vorgelegt, der auf die Gründung einer **Bundesnetzgesellschaft** und die Schaffung von Anlagemöglichkeiten für Bürger beim Netzausbau abzielt.

Erstens. Bundesnetzgesellschaft

(D) Die Stromnetze sind das Rückgrat unserer Energieversorgung. Für die geplante Umstellung unserer Energieversorgung auf einen größeren Anteil erneuerbarer Energien ist es dringend erforderlich, dass die Stromnetze weiter ausgebaut werden. Die wesentlichen Stellschrauben, um den Netzausbau zu beschleunigen, sind zügige Genehmigungsverfahren, attraktive Investitionsbedingungen und eine Steigerung der Akzeptanz. In diesen Bereichen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode – zum Teil gemeinsam mit den Ländern – eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt.

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz und dem Bundesbedarfsplangesetz haben wir den Rahmen für beschleunigte Genehmigungsverfahren geschaffen. Wir haben Anpassungen an den regulatorischen Rahmen vorgenommen, um Investitionshindernisse zu beseitigen und Anreize zu setzen. Hierzu zählen unter anderem die Offshore-Haftungsregelungen, die Ende letzten Jahres in Kraft getreten sind. Der Einstieg von Mitsubishi bei Tennet zeigt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Auch das Verordnungspaket, über das heute im Bundesrat beraten wurde, zielt auf eine Verbesserung der Investitionsbedingungen. Und wir haben bei der Netzausbauplanung neue Informations- und Dialogprozesse angestoßen.

Eine staatliche Beteiligung würde aus unserer Sicht nicht zu einer Beschleunigung des Netzausbaus oder zu einer Verbesserung der Versorgungssicherheit beitragen. Im Gegenteil, mit Blick auf Effizienz

(A) und Kostenkontrolle ist es klar vorzugswürdig, den Ausbau und den Betrieb von Stromnetzen marktwirtschaftlich zu organisieren. Dies können wir auch bei anderen großen Infrastrukturvorhaben beobachten.

Generell vernehmen wir ein großes Marktinteresse an Investitionen in die deutschen Stromnetze. Daher sind wir zuversichtlich, dass auch für den weiteren Netzausbau private Investoren bereitstehen werden.

Zweitens. Bürgerdividende

Auch bei dem Anliegen der finanziellen Beteiligung von Bürgern an Netzausbauvorhaben sind wir bereits auf dem richtigen Weg. Eine sogenannte Bürgerdividende kann aus unserer Sicht zukünftig ein wichtiger Baustein für die Steigerung der Akzeptanz des Netzausbaus werden.

Daher haben Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler und Bundesumweltminister Peter Altmaier heute gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern ein Eckpunktepapier zu Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger beim Netzausbau unterzeichnet. In Schleswig-Holstein können sich Bürgerinnen und Bürger bereits finanziell am Netzausbau beteiligen und hiervon profitieren. Mit dem heute unterzeichneten Eckpunktepapier wird die Grundlage für die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung geschaffen.

Drittens. Schluss

Unser erklärtes Ziel ist es, den Netzausbau zu beschleunigen. Hier sind wir nicht nur auf dem richtigen Weg, sondern wir sind schon ein ganzes Stück vorangekommen. Einer Bundesnetzgesellschaft bedarf es hierfür nicht.

(B)

Anlage 32

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Nach Auffassung des Landes Brandenburg bestehen gegen die grundsätzliche Einführung von Pflichtgebühren in den in Artikel 77 Buchstabe a des Vorschlags genannten Rechtsbereichen keine grundsätzlichen Bedenken.

Anlage 33

Erklärung

von Minister **Reinhold Gall**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Winfried Hermann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Das nationale Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum **Stabilitätsprogramm Deutschlands** für die Jahre **2012 bis 2017** greift zahlreiche finanz- und wirtschaftspolitische Themen auf. In Erwägungsgrund 16 sind folgende Ausführungen enthalten: „Im Einzelhandel werden Marktzutritte durch Planungsvorschriften erheblich behindert.“ (Seite 5). Dies führt zu der Empfehlung der EU-Kommission auf Seite 7, dass Deutschland im Zeitraum 2013 bis 2014 „Planungsbeschränkungen beseitigt, die Marktzutritte im Einzelhandel in unangemessener Weise einschränken“.

Baden-Württemberg lehnt die Einschätzung der Kommission ab, dass im Einzelhandel Marktzutritte durch Planungsvorschriften erheblich behindert würden. Baden-Württemberg betont, dass der planungsrechtliche Rahmen für den Einzelhandel wettbewerbsneutral ist und allein die auch von der Europäischen Union anerkannten Ziele einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Vermeidung einer Zersiedelung verfolgt. Baden-Württemberg weist darauf hin, dass die räumliche Planung des Einzelhandels in Deutschland keine Steuerung des Wettbewerbs im Hinblick auf einzelne Investoren, Unternehmen, Produkte oder Produktsortimente vornimmt; insbesondere erfolgt keine Diskriminierung hinsichtlich potenzieller Investoren aus den Mitgliedstaaten.

Die Empfehlung der Kommission an die Bundesrepublik Deutschland geht daher ins Leere.

(D)

Anlage 34

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Auf dem Weg zur Bekämpfung der Finanz- und Schuldenkrise sind wir durch die Politik der Bundesregierung und der – diese unterstützenden – Landesregierungen sowie den unermüdlichen Einsatz der Bundeskanzlerin ein ganz erhebliches Stück vorangekommen. Mit der Installation von vielen stabilitätsichernden Instrumenten ist es gelungen, auf Krisen kurzfristig zu reagieren und mittelfristig entsprechende Perspektiven zu erreichen.

Mit der Schärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und nicht zuletzt mit dem Fiskalpakt haben wir einen strukturfördernden Sicherheitszaun etabliert; ergänzt um eine sich zunehmend konkretisierende Bankenunion. Wir sind auf dem Weg hin zu einer **Stabilitätskultur** und haben mit EFSF und ESM Mittel geschaffen, um kurzfristig auf bestehende Herausforderungen reagieren zu können.

Mit den genannten Maßnahmen sorgen wir dafür, dass die notwendigen strukturellen Reformen angeschoben werden. Allerdings darf nicht aus dem Blick geraten, dass damit – zumindest kurzfristig – auch

(A) unerwünschte Konsequenzen verbunden sein können. Lassen Sie mich dabei besonders auf die vielen Jugendlichen hinweisen, die etwa in Griechenland, Spanien oder Portugal derzeit keine Arbeit finden. Ihnen müssen wir eine vernünftige Perspektive geben. Das ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Deshalb unterstützen wir mit Nachdruck das von der Bundeskanzlerin mitinitiierte und nunmehr von der EU beschlossene Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, dotiert mit 6 Milliarden Euro.

Die stabilitätssichernden Instrumente entfalten Wirkung. Die Krisenstaaten machen deutliche Fortschritte, auch wenn wir sicher feststellen müssen, dass noch ein weiter Weg gegangen werden muss.

Für uns in Deutschland zeigen die Empfehlungen der EU-Kommission, dass wir auf dem absolut richtigen Weg sind:

Die Europäische Kommission bestätigt uns, dass die öffentlichen Finanzen solide sind. Deutschland erreicht sein mittelfristiges Haushaltsziel. Dieser Erfolg zeigt, dass die durch Anstrengungen aller staatlichen Ebenen flankierte wachstumsorientierte Konsolidierungspolitik der Bundesregierung richtig war und ist.

Gleichwohl dürfen wir uns auf dem bisher Erreichten nicht ausruhen. Die Kommission benennt Felder, auf denen wir weiterhin aktiv bleiben müssen, etwa bei der Verbesserung der Kosteneffizienz im Gesundheitswesen oder der Effizienzerhöhung des Steuersystems. Das sollten wir ernst nehmen und solide abarbeiten.

(B) Bedauerlich ist es dabei, dass die SPD-regierten Länder die wichtige Vorlage der Kommission zum Anlass genommen haben, ihr Wahlprogramm für die Bundestagswahlen im September zum Gegenstand der deutschen Stellungnahme zu machen: Aktivierung der Vermögensteuer, Abschaffung des Ehegattensplittings, Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer. All das würde sich spürbar negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung in Deutschland auswirken und damit den Zielen der EU und der Entwicklung der Bundesrepublik massiv schaden, weil diese Maßnahmen Leistungsbereitschaft steuerlich bestrafen.

Mit diesem völlig verfehlten Ansatz entwickeln wir uns strukturell in Richtung der Krisenländer. Es muss doch auch Sie verwundern, dass nationale und internationale Expertenkreise wie OECD, EU-Kommission und der Sachverständigenrat der Bundesregierung in aktuellen Empfehlungen einhellig von wachstumsschädigenden Steuererhöhungen und neuen Steuern abraten. Und was die steuerlichen Fehlansätze für Zweitverdiener angeht, hat Deutschland mit der Einführung des Lohnsteuer-Faktorverfahrens für Ehegatten seine „Hausaufgaben“ bereits gemacht. Dieses optionale Verfahren ermöglicht es den Ehegatten, die Lohnsteuerlast entsprechend den jeweiligen Verdienstanteilen der Partner gerecht zu verteilen und damit einen hohen Steuerabzug beim Zweitverdiener zu vermeiden. Wir sollten es tunlichst unterlassen, das Ehegattensplitting abzuschaffen und Eheleuten dadurch die Freiheit zu nehmen, Berufs-

(C) und Familienarbeit nach den persönlichen Bedürfnissen einzurichten. Es hat auch nichts mit stabilitätsorientierten Reformen zu tun, wenn man den Bürgern bestimmte Lebensmodelle vorschreiben will.

Statt einfallslos weitere Belastungen der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu fordern, sollten Sie anerkennen, dass der von uns eingeschlagene Weg der Solidität ausweislich der EU-Stellungnahme zum Erfolg führt. Nur mit einer Balance von notwendigen Ausgabensteigerungen in Zukunftsbereichen und sparsamer Haushaltspolitik werden wir die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten. Mit Steuererhöhungen würden wir die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland ab.

Natürlich dürfen auch auf dem Arbeitsmarkt unsere Anstrengungen nicht nachlassen. Die Kommission weist nicht zu Unrecht auf noch offene Handlungsfelder hin. Die Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt müssen richtigerweise verstärkt in den Fokus genommen werden. Aber eines möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Es ist ein fataler Irrglaube, dass die ausstehenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt allein durch einen politisch festgelegten Mindestlohn gelöst werden können. Der Staat sollte sich darauf konzentrieren, einen geeigneten Rahmen für höheres Wachstum und für steigende Beschäftigung zu schaffen.

Selbstverständlich müssen die Menschen überall in Deutschland die Chance auf einen ordentlichen Lohn haben. Daher hat es durchaus Sinn, in Bereichen, in denen es keinen Tarifvertrag gibt, die Tarifpartner gesetzlich in die Pflicht zu nehmen. In einem solch funktionierenden Rahmen sollte es aber dann den Tarifparteien obliegen, Löhne und spezifische Lohnuntergrenzen gemeinsam zu vereinbaren. Deutschland hat mit der Tarifautonomie bislang gute Erfahrungen gemacht, nicht zuletzt bei der Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Dieses deutsche Erfolgsmodell darf durch eine politische Lohnfestsetzung nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

So positiv sich die Situation für Deutschland augenblicklich darstellt, so deutlich zeigen uns die Länder im Süden Europas, wie wichtig es ist, solide Strukturen zu haben. Deshalb, meine Damen und Herren auf der A-Seite, verzichten Sie auf die ganzen von Ihnen angestrebten Experimente! Deutschland ist stark und gut aufgestellt. Sie setzen das mit Vorsatz aufs Spiel.

Anlage 35

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**

(BK)

zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe (BMAS) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(A) Die Bundesregierung hält unter Hinweis auf § 46 Absatz 6 und 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie auf die im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch getroffenen Festlegungen daran fest, dass die Mehr- oder Minderausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz des Jahres 2012 auszugleichen sind.

Anlage 36

Erklärung

von Minister **Reinhold Gall**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Winfried Hermann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. Einleitung

Mit der Dritten Verordnung zum Fluglärmschutz sollen für die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld der Flughäfen die Einbußen an Lebens- und Wohnqualität kompensiert werden.

(B) Zweitens. Fluglärm – eine Gefährdung für die Gesundheit

Lärm ist eine der größten und gleichzeitig am meisten unterschätzten Umweltbelastungen für die Menschen. Lärm bedeutet für den Körper Stress und kann zu gesundheitlichen Schäden und Beeinträchtigungen, wie Gehörschäden, vegetativen Störungen, Schlafstörungen und psychischen Beeinträchtigungen, führen. Lärm steht im Verdacht, die Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu fördern und das Herzinfarktrisiko zu erhöhen.

Dies gilt in besonderem Maße für den Luftverkehr, der unmittelbar nach dem Straßenverkehr als bedeutendste verkehrsbedingte Ursache für Lärmbelastungen in Deutschland empfunden wird. Eine aktuelle Studie aus Rheinland-Pfalz belegt bedrohliche Gesundheitsrisiken, wie Bluthochdruck, Herzinfarkt oder Schlaganfall, durch **Fluglärm**.

In aller Deutlichkeit: Fluglärm gefährdet die Gesundheit!

Drittens. Entschädigung für eine eingeschränkte Nutzbarkeit des Außenwohnbereichs

Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber deshalb das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm Mitte 2007 neu gefasst und für Grundstücke mit Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen in der Tag-Schutzzone 1 eine Entschädigung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs beim Neubau oder

(C) der wesentlichen baulichen Erweiterung eines Flugplatzes vorgesehen.

Nachdem das Fluglärmschutzgesetz bereits 2007 erlassen wurde, ist es deshalb an der Zeit, dass mit der 3. Fluglärmschutzverordnung nun Regelungen zur Entschädigung für die Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit des Außenwohnbereichs von Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen getroffen werden, sobald ein Flugplatz neu gebaut oder wesentlich baulich erweitert wird.

Die damit verbundene Verwaltungsvereinfachung befürworte ich ausdrücklich. Denn damit werden die bisherigen einzelfallbezogenen Festlegungen zur Außenwohnbereichsentschädigung entbehrlich.

Viertens. Mehr Lärmschutz im Umfeld von Flughäfen

Aktiver Lärmschutz zur Minderung der Fluglärmbelastung ist nach meiner Überzeugung überfällig. Selbstredend muss die Sicherheit des Luftverkehrs stets gewährleistet sein. Aber gleichzeitig müssen bei der Genehmigung und dem Betrieb von Flughäfen alle technischen und gesetzgeberischen Möglichkeiten ergriffen werden, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sicherzustellen.

(D) Der Umweltausschuss hat daher eine Entschließung empfohlen. Diese greift im Wesentlichen einen Beschluss der UMK vom letzten Jahr auf. Die Entschließung beinhaltet die bereits durch einen konkreten Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg eingebrachten Forderungen. Um diese Ziele zu erreichen, sind Änderungen im Luftverkehrsrecht sowie eine Novelle des Fluglärmschutzgesetzes erforderlich:

- Verpflichtung der Luftfahrtbehörden und Flugsicherungsbehörden, Fluglärm zu verhindern, unvermeidbaren Fluglärm zu vermindern und auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen;
- bessere Verknüpfung der Verfahren zur Planfeststellung von Flughäfen und der Festlegung von Flugrouten;
- Einbezug der Behörden, Kommunen, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung der Lärmschutzbereiche bei der Festlegung oder bei wesentlichen Änderungen von Flugrouten.

Ausdrücklich bitte ich um Zustimmung zu dieser Entschließung als klares Signal des Bundesrates für mehr Lärmschutz im Umfeld von Flughäfen.

Fünftens. Schluss

Der von der Bundesregierung vorgelegte Verordnungsentwurf geht in die richtige Richtung. Er bleibt jedoch lediglich die Grundlage für eine finanzielle Entschädigung für zu erduldenen Lärm. Im Interesse der von Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen weitere Schritte, vor allem durch aktiven Lärmschutz, unternommen werden.

(A) **Anlage 37****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen die Einzelheiten der Entschädigung von Immobilieneigentümern für fluglärmbedingte Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs geregelt werden, etwa bei der Nutzung von Gärten, Terrassen und Balkonen.

Wenngleich das Land Rheinland-Pfalz aktuell nicht betroffen ist, begrüßt die Rheinland-Pfälzische Landesregierung diese Verordnung zum Fluglärmenschutzgesetz von 2007; denn sie ist überfällig und sorgt wenigstens für einen Teil der von Fluglärm betroffenen Anwohner für einen gewissen finanziellen Ausgleich.

Die Verordnung gilt allerdings erstens nur für neue oder wesentlich erweiterte Flughäfen, und sie sieht zweitens nur eine einmalige Zahlung vor, mit der unabhängig von der zukünftigen Fluglärmentwicklung – egal ob steigend oder fallend – die Belastung durch **Fluglärm** abgegolten werden soll. Eine nicht nur wünschenswerte, sondern notwendige Anreizwirkung für die Flughafenbetreiber, den Lärm möglichst gering zu halten, ist damit allerdings leider nicht realisiert.

(B) Diese beiden bereits im Fluglärmgesetz angelegten Konstruktionsfehler können wir heute in der Verordnung nicht korrigieren. Durch einen Änderungsantrag möchten wir immerhin erreichen, dass jene Anwohner, die um den Flughafen Frankfurt am Main nicht nur durch Fluglärm, sondern auch durch anderen Lärm – doppelt – betroffen sind, nicht auch noch weniger Entschädigung erhalten sollen. Denn bisher ist vorgesehen, dass bei Vorhandensein von zusätzlichem anderen Lärm die Entschädigung halbiert wird. Dies ist ungerecht und auch sachlich nicht begründet. Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung wendet sich klar gegen jeden Versuch, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die in Rede stehenden Entschädigungszahlungen durch kleinkarierte Nebenbestimmungen zu schmälern.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung auch zur Ziffer 1 der Beschlussempfehlung.

Um eine Steuerungswirkung zu ermöglichen, wären wiederkehrende Zahlungen, zum Beispiel alle zehn Jahre anlässlich der Überprüfung der Lärmschutzzonen an der jeweiligen Lärmbelastung ausgerichtet, notwendig. Hierzu ist allerdings eine Änderung des Fluglärmgesetzes Voraussetzung, wobei wir beim Thema unseres zweiten Antrags, dem Entschließungsantrag, sind.

Angesichts der unumstrittenen Schäden des Fluglärms für die Gesundheit, die erneut bestätigt worden sind durch die jüngst veröffentlichten Untersuchungsergebnisse einer Studie der Universitätsklinik Mainz im Verbund mit Forschern aus den USA, setzt sich die Rheinland-Pfälzische Landesregierung weiterhin mit

(C) Nachdruck für gesetzliche Verbesserungen des Fluglärmschutzes ein.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass der vorliegende Verordnungsentwurf der Bundesregierung lediglich Entschädigungen für Beeinträchtigungen durch Fluglärm regeln kann. Das eigentliche Übel, also der Umfang der Lärmmissionen selbst, kann damit nicht angegangen werden.

Gerade hier gilt es aber anzusetzen. Und genau darauf zielt der dem Bundesrat als Beschlussempfehlung vorliegende Entschließungstext ab, den die Landesregierung von Rheinland-Pfalz eingebracht hat.

Die Rechtsgrundlagen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung vor Fluglärm bedürfen unbedingt einer grundlegenden Überarbeitung, insbesondere was den Lärmschutz in der Nacht betrifft.

Bereits seit 2009 tritt die Landesregierung von Rheinland-Pfalz mit Nachdruck für eine gesetzliche Verbesserung des Lärmschutzes ein. Ich erinnere an den Entschließungsantrag im November 2009 und den Gesetzesantrag im März 2011.

Schließlich hat das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg im Februar 2013 einen umfassenden Gesetzesantrag eingebracht, zu dem die Ausschussberatungen noch im Gang sind.

(D) Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat bei allen Anträgen ein klares Ziel vor Augen: den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm, insbesondere in der Nacht sicherzustellen und zu verbessern, und dies möglichst bald und mit merklichen positiven Folgen für die Gesundheit und die Lebensqualität der von Fluglärm betroffenen Bevölkerung.

Nach Gesetz dient die Flugsicherung bisher lediglich der sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs, jedoch nicht dem Lärmschutz. Lärmschutz ist aber Gesundheitsschutz und nicht verhandelbar. Deshalb sind in einem ersten Schritt vor allem die Flugsicherungsorganisation und die Luftverkehrsbehörden zu wirksamem Lärmschutz zu verpflichten und die gebotene Transparenz durch die angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen herzustellen.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung auch zu den Ziffern 3 bis 5 der Beschlussempfehlungen mit der von Seiten der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung eingebrachten Entschließung zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm.

Anlage 38**Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 78** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Irene Alt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(A) Nicht zuletzt mit Blick auf die grausamen Morde der NSU-Terrorzelle können wir feststellen, dass rechtsextremistische Haltungen und Taten und ebenso eine Verstärkung und Verstetigung rechtsextremistischer Beeinflussung von jungen Menschen unsere Demokratie massiv angreifen und bedrohen. Die Gefahren, die vom Rechtsextremismus in Deutschland ausgehen, können dabei nicht nur mit sicherheitsrelevanten Mitteln bekämpft werden. Vielmehr bedarf es im Bereich der Intervention und insbesondere der Prävention einer ausreichenden finanziellen Ausstattung, um rechtsextremistischen Denkmustern, Gruppierungen und Strategien handlungskompetent und wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. Insbesondere jungen Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen in rechtsextreme Kreise hineingeraten sind, muss geholfen werden, um aus dem rechtsextremen Milieu wieder auszusteigen.

Dank gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen konnten in den vergangenen Jahren erfolgreich Strukturen in den Ländern und Kommunen aufgebaut werden, die Opfern rechter Gewalt, Angehörigen oder Freunden von Mitgliedern rechtsextremer Organisationen oder Aussteigerinnen und Aussteigern aus der Szene intensive Beratung und Hilfestellung geben. Es ist daher zu begrüßen, dass vom Bund bereits zugesichert wurde, das bundesweit agierende Aussteigerprojekt „EXIT“ weiter zu finanzieren, und dass beabsichtigt ist, das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bis Ende 2014 weiterzuführen und es danach in eine neue Programmphase zu überführen.

(B) Gleichwohl bleibt das grundsätzliche Problem der zeitlichen Befristungen der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Den guten und notwendigen Strukturen, die vor Ort aufgebaut werden und die nicht alleine durch Mittel der Länder und der Kommunen gestemmt werden können, steht immer wieder hohe Unsicherheit bei der Weiterfinanzierung auf Bundeseite gegenüber. Genau dies zeigt nun auch die Förderung der Aussteigerprogramme aus dem

Rechtsextremismus, die bisher aus dem **XENOS-Sonderprogramm** „Ausstieg zum Einstieg“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziert wurden und deren Förderung sukzessive ab 2013 bis 2014 ausläuft. Die Mittel für das Sonderprogramm wurden bisher unter anderem über den Europäischen Sozialfonds des Bundes sichergestellt. (C)

Über eine Weiterförderung in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds ab 2014 bis 2020 über ein XENOS-Nachfolgeprogramm gibt es bisher keine Informationen von Seiten der Bundesregierung. Damit wird die Förderung aller in diesem Programm aktiven Aussteigerprojekte im Laufe dieses und des nächsten Jahres auslaufen. Ein Nachfolgeprojekt, das vom Bund für 2015 angedacht ist, wird keinen Bezug mehr zum Thema „Rechtsextremismus“ haben.

Würde dies geschehen, wäre dies insbesondere angesichts der Aufdeckung der Morde der NSU-Terrorzelle und der offensichtlichen Bedrohung der Gesellschaft durch rechtsextremistische Ideologien und gewaltbereite Täter national und international ein fatales Zeichen. Die gerade erst erfolgreich aufgebauten Strukturen dauerhaft zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und zu fördern sollte auch im Interesse der Bundesregierung liegen, zumal die programmbegleitende Evaluation zeigt, dass die Aussteigerprojekte qualitativ gute und wirkungsvolle Arbeit leisten. 530 Personen konnten im Förderzeitraum individuell beraten werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, nach dem Auslaufen des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die nahtlose Weiterfinanzierung und den bedarfsgerechten Ausbau der erfolgreichen Aussteigerprojekte in den Ländern zu sichern und entsprechende Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, damit die erfolgreich etablierten Strukturen dieser Aussteigerberatung nicht zusammenbrechen. (D)